



beckingen gute aussichten

Beckingen | Düppenweiler | Erbringen | Hargarten | Haustadt | Honzrath | Oppen | Reimsbach | Saarfels



Frühlingswanderung ...

... auf der Traumschleife „Beckinger SaarBlicke“

am Sonntag, 25. März 2018

Wichtige Telefonnummern

<p>■ Polizei Notruf 1 10 Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt) 0 68 61/70 40 Wasserschutzpolizei Dillingen 0 68 31/7 69 93 73 Polizeiposten Beckingen 0 68 35/9 36 66</p> <p>Feuerwehr Notruf 1 12 Notarzt 1 12</p> <p>DRK-Krankentransportstellen Merzig 0 68 61/7 05-62 95 Dillingen 0 68 31/70 21 11 Losheim 0 68 72/63 63</p>	<p>für den Gemeindebezirk Erbringen Lutwin Klein, Auf Löw 45 0 68 35/47 15 für den Gemeindebezirk Haustadt Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 0 68 35/ 44 06 für den Gemeindebezirk Honzrath Winfried Minninger, Auf Weweln 3 0 68 32/5 42 für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten Naturschutzbeauftragter im Gemeindebezirk Beckingen/Saarfels: Herr Stefan Schneider, Anemonenstraße 27 66701 Beckingen 0160/97405391</p>
<p>■ Gemeindeverwaltung Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk Rathaus (Telefax) 0 68 35/55-0 nach Dienstschluss: 0 68 35/5 55 00 Collmann, Bürgermeister 06835/ 55-880 Schommer, Gemeindeoberamtsrat 0 68 32/12 11 Bauhof, Bereitschaftsdienst 01 51/17 14 59 65 Müller, Revierförster 0 68 87/8939015 Wehrführer Schneider, In den Rübstücker 6 0 68 35/68 99 7 Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35 0 68 35/6 83 41 Löschbezirksführer Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99 0 68 35/ 7 67 1 Düppenweiler: Alles, Herrenschwamm 12 06832/801121 Erbringen: Folz, Auf der Heide 1 0 68 32/8 03 79 Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18 0 68 32/18 84 Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17 0 68 35/60 24 00 Honzrath: Seiwert, Merchinger Straße 28 0 68 35/73 56 Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12 0 68 32/92 13 69 Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15 0 68 32/92 10 59 Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2 0 68 35/6 76 40</p>	<p>■ energis-Netzgesellschaft mbh Störungsnummer Strom 06 81/90 69-26 11 Störungsnummer Erdgas 06 81/90 69-2610</p> <p>■ DRK-Bereitschaft Beckingen 0152/04472851 Bereitschaftsführer Oliver Reiter</p> <p>■ Technisches Hilfswerk Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen 01 74/ 3 38 81 34</p> <p>■ Arbeiterwohlfahrt Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt 0 68 35/65 66</p> <p>■ Private ambulante Pflegedienste Heike Marschall, Beckingen 0 68 35/500 800 Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler 0 68 32/366</p> <p>■ Caritas-Sozialstation Hochwald für Beckingen Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86</p> <p>■ Caritas Kontaktzentrum für Demenz und Hospiz Lindenstr. 39, 66701 Beckingen-Haustadt Tel.: 0 68 35/40 22, Fax: 0 68 35/10 54</p> <p>■ Christliche Bürgerhilfe e.V. Beckingen - Kleiderkammer 0 68 35/23 38</p> <p>■ HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung Zuhause GmbH Mobil: 01 60/7 42 26 46</p> <p>■ Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis Aufnahme Tag und Nacht möglich. Anonyme und kostenlose Beratung 0 68 31/22 00</p> <p>■ Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr): 0 68 61/7 88 86</p> <p>■ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de Tel.: 08000116016</p>
<p>■ Wasserwerk Beckingen u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten 0 68 32/4 29</p> <p>■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei Sprechstunde nach tel. Vereinbarung Tel. 0174/9503521</p> <p>■ Naturschutzbeauftragte Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59 0 68 32/70 29 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51 0 68 32/3 66 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Leo Roth, Im Dampen 7 0 68 32/71 09</p>	



Ärztendienst

<p>■ Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr.3 Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an: Tel.: 01805/663006. Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis: - Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr - An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages. - Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.</p> <p>■ Zahnärzte Sa. 24.03. und So. 25.03. Abdollahzadeh Emad, Merzig, Tel.:06861/74211</p> <p>■ Apotheken Do. 22.03. Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.:06831/77000 Fr. 23.03. Tal-Apotheke, Honzrather Str.69, Beckingen-Honzrath, Tel.: 06835/93351 Sa. 24.03. Saartal-Apotheke, Poststr.64, Rehlingen, Tel.:06835/3642 So. 25.03. Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str.40-42, Beckingen-Reimsbach, Tel.:06832/91181</p>	<p>Mo. 26.03. Berg-und Hüttenapotheke, Stummstr. 57, Dillingen, Tel.:06831/707004 Di. 27.03. Pachtener Apotheke, Nachtsheimstr.3, Dillingen, Tel.:06831/73309 Mi. 28.03. Engel-Apotheke, Talstr.128, Beckingen, Tel.:06835/2435</p> <p>■ Augenärztlicher Notfalldienst Sa. 24.03. und 25.03.: Hr. Dr.Marx, Merzig, Tel.:06861/3394</p> <p>■ HNO-Notfalldienst Sa. 24.03. und So. 25.03. Praxis Rübsteck/Fr.Firsov, Merzig, Tel.:06861/5777</p> <p>■ Kinderärzte Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saar am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Saarlouis, Kapuzinerstr. 4, Saarlouis Sa. 24.03. und So. 25.03. Kinderärztlicher Notdienst im Erdgeschoss der Klinik in Saarlouis, Tel. 06831/1257883. Es ist dringend notwendig, um die Wartezeiten für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen.</p> <p>■ Tierärzte Sa. 24.03. und So. 25.03. Tierarzt Scholz, St.Ingbert, Tel.:06894/895050-1</p>
--	--

Wichtige Infos aus dem Rathaus

Wichtiger Hinweis für alle Vereine und Organisationen

Wegen Karfreitag wird der
Annahmeschluss für das Amtliche Bekanntmachungsblatt
der **13. Kalenderwoche** auf
Freitag, den 23.03.2018, 9.00 Uhr vorverlegt
Die Vereine und Organisationen werden um Beachtung gebeten.

Thomas Collmann, Bürgermeister

Wichtiger Hinweis für alle Vereine und Organisationen

Wegen Ostern wird der **Annahmeschluss für das**
Amtliche Bekanntmachungsblatt der **14. Kalenderwoche** auf
Donnerstag, den 29.03.2018, 9.00 Uhr vorverlegt
Die Vereine und Organisationen werden um Beachtung gebeten.

Thomas Collmann, Bürgermeister

Text zum Titelbild:

Frühlingswanderung auf der Traumschleife „Beckinger SaarBlicke“

Die Gemeinde Beckingen lädt am Sonntag, 25. März 2018, zu einer geführten Wanderung auf der Traumschleife „Beckinger SaarBlicke“ ein. Start zur 14 km langen Wanderung ist um 11.00 Uhr an der Reithalle „Auf den Kiefern“ in Beckingen, Marienstraße.

Der Weg bietet herrliche Aussichten ins Saartal und führt u.a. durch das Naturschutzgebiet Wolferskopf. Er besticht mit geographischen Besonderheiten wie Sandstein- und Kalksteinbrüchen mit Kalkofen, einer vielfältigen Flora und Fauna und hat auch geschichtlichen Hintergrund mit seinem Grenzsteinweg von 1779 zu bieten. Das idyllische Kondelerbachtal ist Vogel- und Tierparadies. Weitere Höhepunkte des Weges sind die Saaraue mit Saartalarm, der Beckinger „SaarGarten“ sowie der „Historische Bahnhof Beckingen“. Gehzeit zirka vier Stunden. Wanderführer ist Armin Buchheit. Eine Anmeldung zur Wanderung ist erwünscht unter Tel.: 06835/55-102, -151 oder -105. Ab Freitag, 23. März, 13.00 Uhr, Anmeldungen bitte unter der Telefon-Nr. 0160/3389033.

Saarland-picobello 2018



Auch in diesem Jahr machten wieder viele freiwillige Helfer in der Gemeinde Beckingen bei der landesweiten Müllsammelaktion „Saarland picobello“ mit

Saubere Straßen, Plätze und Grünanlagen, Containerstellplätze, Schulhöfe und Kinderspielplätze waren das Ziel der Aktion „picobello“ auch in diesem Jahr. So fanden am 9. und 10. März in der Gemeinde in den Gemeindebezirken Beckingen, Düppenweiler, Erbringen, Hargarten, Haustadt, Honzrath, Oppen und Saarfels entsprechende Aktionen statt. Viele freiwillige Helfer, darunter erfreulicherweise auch viele Kinder und Jugendliche, beteiligten sich an der landesweiten Frühjahrsputzaktion. Sie sammelten den von Mitbürgern in freier Landschaft gedankenlos entsorgten Müll und Unrat ein, der dann von der Firma Manstein dankenswerterweise kostenlos abtransportiert und entsorgt wurde. Der in der Landschaft herumliegende Müll und das Verhalten verantwortungsloser Mitbürger, die ihren Müll in der freien Landschaft entsorgen, stoßen dabei auch auf das Unverständnis der freiwilligen Helfer. Diese opfern ihre Freizeit, um den Schaden zu begrenzen, den andere durch ihr unverantwortliches Verhalten in der Natur anrichten.

Leider mussten am Freitagmorgen die von den Kindern der Kindertagesstätte St. Leodegar Düppenweiler und den Schülerinnen und Schülern der Grundschule „St. Valentin“ Düppenweiler geplanten Müllsammelaktionen aufgrund des schlechten Wetters abgesagt werden. Die Kinder der Kindertagesstätte St. Leodegar führten allerdings stattdessen eine Woche später eine kleinere Aktion durch. Wie wichtig es ist, sich um seine Umwelt zu kümmern, lernten Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule im Rahmen der Picobello-Aktion aus erster Hand. Voller Tatkraft ging es in den Saargarten. Dort sahen sich die Kinder jedoch nicht nur mit weggeworfenen Verpackungen und leeren Plastikflaschen konfrontiert, sondern auch mit illegal entsorgtem Müll, Vandalismusüberresten und Benzinkanistern. Die Kinder ließen sich davon und von dem einsetzenden Regen jedoch nicht entmutigen, sondern gingen mit vollem Elan an die Arbeit. Danach konnten sie sich in der Schule über ihre Erlebnisse bei einer Tasse Tee aufwärmen und austauschen. Welche Eindrücke die Aktion bei den Schülern hinterlassen hat, können Interessierte sich unter folgendem Link anschauen: <http://fbks-beckingen.de/news-history/saarland-picobello-2018/> Am Samstag, 10. März, fanden sich bei besserem Wetter im Gemeindebezirk Beckingen dann zahlreiche freiwillige Helfer um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus ein. Über 90 Personen aus Feuerwehr und Jugendfeuerwehr sowie dem THW, Vereinen wie dem Reit- und Fahrverein Beckingen, Angelsportverein oder Jugendclub, dem Ortsrat sowie von CDU, SPD und der Linken, weiterhin Privatpersonen, waren der schriftlichen Einladung des Ortsvorstehers Dieter Hofmann an die Vereine und Organisationen gefolgt. Auch Bürgermeister Thomas Collmann nahm aktiv teil.

Die Helferinnen und Helfer sammelten im Bereich des Rathauses, der Alten Wäscherei, des Schulhofes der Grundschule, im Bereich der Containerstellplätze am Schützenhaus und Bauhof, beim Hundesportverein in der Dillinger Straße, im Beckinger Park sowie dem Max-Doerfert-Platz und Marzellusplatz fleißig Müll ein. Emsig unterwegs waren auch die Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Beckingen, die sich um den Bereich Bauernwald, Beckinger Bildchen, Mosbachhütte, 13 Buchen und Kondeler Mühle kümmerten. Die Mitglieder des Angelsportvereins waren zusammen mit den Helfern der Angelsportvereine Düppenweiler, Erbringen, Haustadt, Honzrath und Oppen vor allem an der Staustufe und am Altarm der Saar im Einsatz. Tags zuvor hatten sich trotz strömenden Regens schon Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule auf den Weg gemacht und sich im Bereich des Saargartens an der Müllsammelaktion beteiligt. Nach getaner Arbeit bedankte sich Ortsvorsteher Hofmann ganz herzlich bei allen, die an der Aktion teilgenommen hatten und diese einmal wieder zu einem Erfolg werden ließen. Nach getaner Arbeit ließen sich alle das gereichte Mittagessen schmecken, wobei auch die passenden Getränke nicht fehlten.



Die große Helferschar in Beckingen

In Düppenweiler fand sich an diesem Tag um 10.00 Uhr ebenfalls eine Helferschar an der vom Ortsrat angesetzten Sammelaktion auf dem Dorfplatz ein. Neben den Mitgliedern des Orsrates nahmen noch verschiedene Vereine, Gruppen und Privatpersonen an der Aktion teil. So konnte Ortsvorsteher Thomas Ackermann die Jägervereinigung Düppenweiler „Oberteil“, den CDU-Ortsverband, den SPD-Ortsverband und einige Privatpersonen begrüßen. Gesäubert wurde nicht nur im Ort, wie z.B. auf dem Gelände des Schulsportplatzes und auf den Kinderspielplätzen sondern auch auf den verschiedenen Ortseingangsstraßen. Gefunden wurden neben alten Autoreifen, Kinderspielgeräten vor allem Flaschen, Dosen und Papier. Anschließend lud der Ortsvorsteher alle Teilnehmer zu einem kleinen Umtrunk mit Imbiss ein.



Ein Teil der Helfer in Düppenweiler

In Erbringen beteiligte man sich ebenfalls an der vom Ortsrat angesetzten Aktion. Um 10.00 Uhr trafen sich über 20 Helferinnen und Helfer an der Erwinger Scheier, um weggeworfenen Müll und Unrat aufzusammeln. Vier Traktoren mit entsprechender Ausrüstung machten sich mit den Fußgruppen auf den Weg und sammelten auf dem gesamten Erbringer Bann Abfall der verschiedensten Art, wie Autoreifen, Flaschen, Dosen, Folien, alte Möbel, Kunststoffteile usw. Nach Beendigung der Sammlung stärkten sich die Helferinnen und Helfer bei einem Imbiss in der Erwinger Scheier.



Die Teilnehmer in Erbringen

Auch der Gemeindebezirk Hargarten nahm, wie in jedem Jahr, seit es die landesweite Aufräumaktion gibt, wieder an „picobello“ teil. Um 10.00 Uhr trafen sich 21 Helferinnen und Helfer, (darunter Ella, die jüngste mit 1,5 Jahren) am Samstag am Feuerwehrgerätehaus, um den illegal entsorgten Müll und Unrat aus der Landschaft zu räumen. Ein Traktor mit Anhänger, ein PKW mit Anhänger und mehrere Fußgruppen machten sich auf, den Abfall der Fastfood-Ketten, Flaschen, Dosen, PKW-Reifen, Folien usw., einzusammeln. Im Anschluss gab es in der Flachsstube, die begehrte Pizzasuppe, die in diesem Jahr von den beiden Mitgliedern des Ortsrats, Annemie Lorenz und Mathilde Hellbrück zubereitet wurde. Ortsvorsteher Thomas Mosbach bedankte sich im Namen des Ortsrates herzlich bei allen Helferinnen und Helfern und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, auch im nächsten Jahr wieder mit tatkräftiger Unterstützung bei Picobello in Hargarten rechnen zu können.



Die Hargarter Teilnehmer

Im Gemeindebezirk Haustadt, der sich turnusgemäß alle zwei Jahre an der Picobello-Aktion beteiligt, fanden sich in diesem Jahr mehr als 60 Personen, davon ca. 20 Kinder und 10 Jugendliche als Mitglieder der örtlichen Vereine und Privatpersonen, zu Beginn der Aktion auf den Dorfplatz ein. Besonders stark vertreten waren der Jugendclub (auch viele „Ehemalige“), Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, Musikverein, Karate-Dojo-Club, Obst- und Gartenbauverein, MIG 78, Hundesportfreunde, Vorschulausschuss Kindergarten und auch Mitglieder des Ortsrates. Entlang einer Strecke von ca. 10,0 km Wald- und Feldwegen auf dem Haustadter Bann, beispielsweise Am Weiher in Hellischten, entlang des Feldweges im Anschluss an die Straße „Neue Welt“, dem Haustadter Berg, dem Weg im Anschluss an die Straße „Im Bungert“, rund um Bemerich und im Umfeld der Wertstoffcontainer wurde ein Container voll mit Unrat in Form von Autoreifen, Flaschen aus Glas und Plastik, Folien, Getränkeverpackungen, aufgerollten Drahtgeflechten, Abdeckplanen, Teppichen, Regenwassertonnen und sogar ein Handwaschbecken eingesammelt. Im Anschluss an die Sammelaktion stärkten sich die Teilnehmer dann im Feuerwehrgerätehaus bei Getränken und Lyoner mit Brötchen.



Auch Haustadt konnte eine große Helferschar aufweisen

In Honzrath stellte sich der Heimatverein in den Dienst der guten Sache und reinigte verschiedene Bereiche inner- und außerhalb des Ortes.

In Oppen hatte sich eine relativ kleine Helferschar zwei größere Gebiete zur Säuberung vorgenommen. Zum einen war dies das Gelände um den Dorfplatz und den Oppener Weiher, wo man den durchfließenden Bach von allerlei Müll befreite. Auch der Containerstellplatz wurde komplett gesäubert. Den anderen Schwerpunkt der Säuberungsaktion bildete das Gebiet um den Parkplatz beim Sportplatzgelände bzw. Kindergarten sowie das Sportgelände selbst.



Teilnehmer an der Aktion in Oppen

Auch in Saarfels fanden sich zahlreiche Helfer vor dem Feuerwehrgerätehaus ein, um an der Aktion Picobello teilzunehmen. Neben der Jugendabteilung und Aktiven der Feuerwehr, Mitglieder der Sportfreunde Saarfels beteiligten sich auch Vertreter des Vereinskomitees. Nach dem Ende der Reinigungsaktion trafen sich die Helfer im Vereinshaus. Hier bewirtete Fritz Quirin die Helfer, denen es nach getaner Arbeit gut schmeckte.



Die Saarfelser Teilnehmer

Bürgermeister Thomas Collmann bedankt sich an dieser Stelle zusammen mit den Ortsvorstehern der teilnehmenden Gemeindebezirke bei allen freiwilligen Helfern an der „picobello-Aktion 2018“. Sein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr der Firma Manstein, die alljährlich die Container kostenlos bereit stellt und auch den Transport auf die Entsorgungsanlagen des EVS durchführt. Ein herzliches Dankeschön geht ebenso an diejenigen Personen, die ihre Traktoren, Fahrzeuge und Anhänger im Rahmen der Aktion zur Verfügung gestellt haben.

Kapellenkonzert am Ostermontag - Musical Highlights



Ostermontag, 02.04.2018, 17 Uhr Mit Martin Herrmann, Sebastian Wust und Kristin Backes Kapelle, Erbringen

Am Ostermontag, 02. April 2018, nehmen Kristin Backes (Gesang), Martin Herrmann (Gesang) und Sebastian Wust (Klavier) die Konzertbesucher auf eine Reise quer durch die schönsten Soli und Duette der Musicalgeschichte mit. Eine Vielzahl an musikalischer Leckerbissen von Leonard Bernsteins „West Side Story“ bis hin zu Jim Steinmans „Tanz der Vampire“, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Aber auch Fans von Pop Klassikern kommen auf ihre Kosten – ein Duett von Meat Loaf wird pure Gänsehaut bescheren. Zwei mitreißend, emotionale Stimmen abgerundet durch ein einzigartiges Klavierspiel lassen die Besucher in die Tiefen der Musicalgeschichte eintauchen.

Tickets für das traditionelle Kapellenkonzert gibt es an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen, im Ticket-Büro der Villa Fuchs in der Stadthalle Merzig, telefonisch unter 06861/93670 oder auf www.villa-fuchs.de. Eine Veranstaltung des Kreis-kulturzentrum Villa Fuchs in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beckingen und dem Ortsrat Erbringen. Die Kapelle ist beheizt.

Martin Herrmann begann 1998 mit klassischem Gesangsunterricht und Unterricht der Sprecherziehung bei Claudia Dylla in Losheim/Merzig. 2000 absolvierte er eine Klavier- und Musiktheorieausbildung bei Werner Dräger in Wadern. Herrmann gewann den 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ im Bereich Musical. Ebenfalls Erstplatzierte wurde er beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Weimar/Erfurt/Jena im Bereich Musical. Als Co-Regisseur sammelte er bei einigen Schülermusicals erste Erfahrungen und führte dann schließlich selbst bei der Schülerproduktion „sCOOL MUSICAL“ Regie. In Bands wie Alive, The New Generation, The Beavers und Stagelife überzeugt er seit vielen Jahren alle Zuschauer und ist ein Garant für Partystimmung aber auch einfühlsame Momente.

Kristin Backes aus St. Wendel hat mit ihren 18 Jahren bereits eine erstaunliche Gesangskarriere vorzuweisen. Im zarten Alter von fünf Jahren stand sie zum ersten Mal auf der Bühne. Unter Leitung von Francesco Cottone, der auch Gesangscoach der Toten Hosen oder der Baseballs ist, feilt sie an ihrer Stimme und Ausdruckskraft. Angefangen hat es mit „Phantasma“. Dort spielte sie den jungen Michael Jackson. Weiter ging es mit der Musicalrevue „BeGeistert“ und den Schauspielen „Rumpelstilzchen“ und „Die Welle“ des Neunkircher Theatervereins „Die Kulisse“. Bei Aino Laos stand sie in der „Wasserphantasie“ am Furpacher Weiher auf der Bühne. Und auch Frank Nimsgern engagierte sie für „SnoWhite“. Sebastian Wust begeisterte sich schon im Alter von fünf Jahren für das Klavierspiel. Nachdem er mit Aufnahmen von Bill Evans, Oscar Peterson und Keith Jarrett in Berührung kam, entwickelte er neben seinem frühen klassischen Unterricht eine gleichzeitige Affinität und Liebe zum Jazz. 2007 studierte er Jazz, Klassik, Musiktheorie, Arrangement und Komposition an der „Hochschule für Musik Saar“ und erhielt dort 2009 einen Lehrauftrag für Schulpraktisches Klavierspiel. Zahlreiche Workshops und Masterclasses belegte er unter anderem bei „Chick Corea“ und „Kenny Werner“. Ebenso bereichert er die Formation „The New Generation“ mit seinem Klavierspiel.

Wir gratulieren herzlich

Die Vollendung seines **93.** Lebensjahres feierte Willi Scholz, **Wiesenstraße 17, in Oppen**, am **10. März 2018**. Ganz herzlich gratulierten zum stolzen Jubiläum der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen, Thomas Collmann sowie der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Oppen, Ralf Selzer.



Wir im Verein

Spende der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen für ihren Mitschüler Denis Michla

Überraschend für ihn wurde der Schüler Denis Michla von der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule (FBKS) in Beckingen, der infolge einer im Juli 2014 plötzlich eingetretenen schweren Krankheit (Hirntumor) im Rollstuhl sitzt, aber mit Begeisterung am Unterricht teilnimmt, ins Rektorat der Schule gerufen. Geschoben von seiner Mitschülerin Marie Lion und in Begleitung seiner Integrationshilfe Petra Stumpf folgte er als braver Junge dem Ruf in das Büro des Konrektors, wo ihn auch seine Eltern Andreas und Agnes mit dem acht Monate alten, jüngsten Schwesterchen Marie sowie die Schülersprecherin Marie Gotthard und ihre Stellvertreterin Michelle Kragl erwarteten.

Nein, der vorbildliche Schüler, der dachte, dass er doch nichts ausgefressen habe, brauchte sich nicht über eine Maßregelung zu fürchten. Im Gegenteil, er hatte allen Grund zur Freude, denn auf eine Anregung des pensionierten Lehrers Bernd Steffen, die als Superidee von der Schülerversammlung vorgeschlagen und von dieser einstimmig beschlossen wurde, war er als Empfänger des Erlöses des letztjährigen traditionellen Kuchenverkaufs in Höhe von 800 Euro auserkoren. Jedes Jahr helfen Schülerinnen und Schüler der FBKS Menschen an einer Stelle, wo dies Not tut. Hierzu führt die Schülerversammlung jeweils eine Adventsaktion in ihrer Schule durch. Über drei Wochen backt an jedem Schultag eine andere Klasse frischen Kuchen, der in der Pause für wohltätige Zwecke zum sozialen Preis von 50 Cent pro Stück verkauft wird.

Der Erlös kam unter anderem bereits den Aktionen Menschen im Not im Landkreis Merzig-Wadern und Kinder in Not, einem Kinderhospiz, der Kinderkrebshilfe Saar, einer brandgeschädigten Familie und einem an Multipler Sklerose (MS) erkrankten Familienvater zugute. Nun war die einheimische Familie Michla an der Reihe. Der Vater der fünfköpfigen Familie, zu der neben ihm und seiner Ehefrau der erkrankte Sohn Denis und Baby Marie noch die elfjährige Tochter Nicole gehört, ist bei einer Zulieferfirma der Fordwerke beschäftigt. Die medizinische Behandlung ihres an einem nicht

operablen Hirntumor erkrankten Sohnes Denis ist für die Eltern natürlich mit vielen Kosten verbunden. So wird er regelmäßig zur Chemotherapie in die Uniklinik Homburg und auf Anraten eines Bekannten aus Dillingen zur Wärmetherapie (eine Art künstliches Fieber) zu einem spezialisierten Arzt nach Hermeskeil gefahren. „Seitdem hat sich der Tumor sehr verkleinert und die verloren gegangene Motorik ist besser geworden. Wir haben die Hoffnung, dass es weiter aufwärts geht“, sagen Andreas und Agnes Michla. Mit ihnen freuen sich alle Schülerinnen und Schüler der FBKS über die Fortschritte des bei ihnen beliebten und sehr lernwilligen Mitschülers, der sich in seiner Freizeit für Fußball interessiert.

So machte ihm der erste Vorsitzende von Herzensengel, Adrian Schmitz, im vergangenen Jahr eine unvergessliche Begegnung mit Bundestrainer Jogi Löw im Mainzer Stadion möglich.



Der im Rollstuhl sitzende Schüler Denis Michla nahm lächelnd und dankbar den Spendenscheck entgegen. Mit auf dem Foto sind (von links) sein Vater Andreas, Mutter Agnes, seine Integrationshilfe Petra Stumpf, Schülersprecherin Marie Gotthard, Mitschülerin und Mithelferin Marie Lion sowie die stellvertretende Schülersprecherin Michelle Kragl.

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

**amtlicher und
redaktioneller Teil:
Anzeigen:**

Thomas Collmann, Bürgermeister
Thomas Blee, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Männerchor Düppenweiler geht mit neuem Vorstand ins Jubiläumsjahr 2019

Karl-Heinz Geilenkirchen zum 6. Mal als Vorsitzender eindrucksvoll bestätigt

Düppenweiler. In seiner diesjährigen Generalversammlung hat der Männerchor Düppenweiler rechtzeitig die Weichen für das 110-jährige Bestehen, das der 1909 gegründete Verein im kommenden Jahr feiert, gestellt.

Der Männerchor Düppenweiler gehört mit seinen derzeit 33 Sängern immer noch zu den größten Chören der Region, wenn er auch in den letzten Jahren einen Aderlass erleiden musste. Bis vor zehn Jahren zählte der Düppenweilerer Chor immerhin zeitweise an die 50 Sänger.

Dennoch ist man im Männerchor Düppenweiler immer noch guten Mutes mit Chorleiter Florian Schwarz (seit April 2016) und seinem frisch gewählten Vorstand unter dem Vorsitz von Karl-Heinz Geilenkirchen (seit 2008 im Amt). Der Chor verfügt über eine breite Palette von Epochen übergreifenden Liedguts. Weltliche und geistliche Lieder gehören gleichermaßen zu seinem großen Repertoire. Ein Aushängeschild des Chores ist seit 2010 das Kirchenkonzert mit dem Echo-Preisträger Christian Schmitt (Orgel) zur Advents- oder zur Weihnachtszeit. Diesmal soll es am 4. Januar (2018) jedoch zum ersten Mal ein Neujahrskonzert in der Pfarrkirche St. Leodegar werden.

In der Vergangenheit waren es aber auch Veranstaltungen wie die „Chornacht am Brunnen“ oder „Im Feuerstrom der Reben“ in der Fahrzeughalle der Feuerwehr, mit denen der Männerchor aus Düppenweiler auf sich aufmerksam gemacht hatte. Auftritte bei befreundeten Chören in Diefflen, Rehlingen oder Hemmersdorf gehören genauso zu seinem Jahresablauf wie das aktive Kulturleben in der Gemeinde und im Ort. Ob es der Auftritt beim Seniorennachmittag oder die festliche Gestaltung des Gottesdienstes zur örtlichen Volkstrauertag-Feier ist, das soziale Singen in Seniorenheimen, die Mitwirkung bei Jubiläen von Vereinen und Organisationen; der Männerchor ist mit von der Partie und lässt sich nicht zweimal bitten. Seine Mitwirkung am Topfstädter Dorrfeschd oder die aktive Teilnahme am Fastnachtsumzug (seit 1972 ununterbrochen) sind für die Sänger ein Muss, auch wenn es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, das Niveau zu halten.

Im nächsten Jahr wird der Verein nun schon 110 Jahr alt. Und das soll natürlich gebührend gefeiert werden, nicht so groß wie das 100-jährige Jubiläum im Jahr 2009, als die damalige Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer dem Verein die Zelter-Plakette überreichte. Nein, es soll diesmal bescheidener gefeiert werden. Wie und wann das sein wird, soll der etwas vergrößerte Vorstand, in Absprache mit den Chorsängern versteht sich, noch festlegen. Hier muss der Vorstand noch in die „Ideenwerkstatt“.

Der alte und neue Vorsitzende Karl-Heinz Geilenkirchen kann sich auf die Mitarbeit seiner Vorstandskollegen freuen, die da sind: Stefan Wagner (stellv. Vorsitzender), Erhard Seger (Schriftführer), Sigi Monz (stellv. Schriftführer), Franz Josef Muhm (Schatzmeister), Volker Feld (stellv. Schatzmeister), Volker Tripp und Frank Gotthard (Notenwarte), Günther Britz, Walter Ewen und Franz-Josef Johann (Beisitzer).



Nach 25 Jahren hat Manfred Rock seine Funktion als erster Notenwarte beendet. Der Vorsitzende Geilenkirchen dankte ihm für sein großes Engagement und drückte die Hoffnung aus, dass die Nachfolger noch lange auf seine Erfahrung zumindest gelegentlich zurückgreifen können.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/ Zur Schleuse ist

wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 bis 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof in **Dillingen**, Lindenstr. 15, oder der Wertstoffhof in **Losheim**, Bahnhofstr. 39, jeweils in der Zeit von **09.00 Uhr bis 14.00 Uhr** angefahren werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beckingen

vormittags:

montags - donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags und donnerstags 13.30 Uhr - 15.15 Uhr

dienstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Spätsprechstunde des Bürgermeisters

dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr

Termine nach tel. Vereinbarung, Tel. 06835/55101

Kompostierungsanlage beim Gemeindebauhof geöffnet!

Die Kompostierungsanlage beim Gemeindebauhof ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstags von 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

Samstags von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden.

Persönliche Termine nach telefonisch

Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die

Telefonnummer 06832/429

zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel. 06835/55350 und 55351**



Senioreninfos

Man sollte immer misstrauisch bleiben!

Gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalitätsprävention der Länder und des Bundes (ProPK) klärt der „Weisse Ring“ darüber auf, wie sich Senioren vor Kriminalität schützen können. Andreas Mayer, Geschäftsführer der ProPK und Mitglied des Fachbeirats Kriminalitätsprävention des Weissen Rings, erklärt im Interview, wie Senioren Opfer werden und wie sie sich schützen können.

Die Statistik zeigt: Senioren werden seltener als Angehörige anderer Altersgruppen Opfer von Straftaten. Wie kommt dennoch das Bild von Senioren als gefährdete Opfergruppe zustande? Ältere Menschen sind im Vergleich zu jüngeren nicht stärker gefährdet. Manchmal vermitteln Sensationsberichte über einzelne Gewaltverbrechen diesen Eindruck. In Wirklichkeit sind sowohl Täter als auch Opfer von Gewalttaten hauptsächlich jüngere Menschen. Schon auf Grund ihrer Lebenserfahrung haben ältere ein größeres Sicherheitsbewusstsein und ein damit einhergehendes größeres Sicherheitsverhalten.

Trotzdem haben viele Senioren Angst, Opfer zu werden. Ja, das stimmt, die Angst im Alter Opfer zu werden spielt eine große Rolle. Ältere zeigen im Gegensatz zu jüngeren Menschen mehr Kriminalitätsfurcht und eine verstärkte Beunruhigung über Kriminalitätsgefahren. Studien zeigen, dass viele Menschen über 75 Angst haben, Opfer von Gewalt zu werden. Sie sehen für sich oft keine Schutzmöglichkeit.

Von welchen Delikten sind ältere Menschen besonders betroffen? An Wohnungstür und Telefon trauen sie sich oftmals nicht, allzu dreiste Vorgehensweisen zu unterbinden. Darum gibt es diverse Trickdiebstahl- und Betrugsarten, die vorwiegend bei Senioren angewendet werden. Dabei versuchen die Täter häufig, unter einem Vorwand in die Wohnung zu gelangen. Sie bitten z.B. um eine Gefälligkeit wegen einer vermeintlichen Notlage oder geben sich als Amtsperson oder Handwerker aus, um in die Wohnung zu kommen. Andere behaupten dreist gegenüber dem Opfer, es zu kennen. Tricktäter setzen vor allem auf die Hilfsbereitschaft und Höflichkeit älterer Menschen. Man sollte immer misstrauisch bleiben. Andere Betrugsmaschen sind Gewinnversprechen, Haustürgeschäfte und der besonders hinterhältige „Enkeltrick“. Hierbei rufen die Täter gezielt ältere Menschen an, behaupten, mit ihnen verwandt oder gut bekannt und in einer dringenden Notlage zu sein. Ziel ist, ihre Opfer dazu zu bringen, ihnen einen größeren Geldbetrag zu übergeben. Gehen sie auf solche Gespräche nicht ein! Legen sie einfach auf. Ein echter Verwandter ruft wieder an. Ein Gauner meist nie.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wir helfen Ihnen gerne mit Tipps und Informationen weiter. Auch stehen wir für Vorträge in Vereinen und Organisationen oder für individuelle Beratung nach Terminabsprache zur Verfügung. Diese Vorträge und Beratungen sind kostenlos, da wir, die Seniorensicherheitsberater des Saarlandes, sie ehrenamtlich durchführen. Zu erreichen sind wir im Kreis Merzig-Wadern über das Seniorenbüro Merzig der AG-Altenhilfe Merzig e.V. unter Tel. 06861 78750. In der Gemeinde Beckingen sind wir auch über das Rathaus Tel.-Nr. 06835 55-156 zu erreichen.

gez. Helmut Krebel
Seniorensicherheitsberater

Illegale Grünschnittentsorgung

Das Ordnungsamt der Gemeinde Beckingen weist aufgrund vermehrt eingegangener Beschwerden darauf hin, dass Grünschnitt, Gras und Laub nicht im Wald, in der freien Natur oder sogar auf privaten Grünflächen entsorgt werden dürfen.

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen Gartenabfälle wie Rasen- und Heckenschnitt, Laub, Unkraut und abgestorbene Pflanzen im eigenen Garten kompostiert oder in der Biotonne entsorgt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Beckingen, die ihren Grünschnitt nicht über die grüne Biotonne oder einen Komposthaufen entsorgen können, haben die Möglichkeit, diesen ordnungsgemäß an der Grünschnittannahmestelle beim Gemeindebauhof zu entsorgen. Die Bürger werden um zukünftige Beachtung gebeten.

Der Bürgermeister

als Ortpolizeibehörde

Thomas Collmann



Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch, dem 28.03.2018**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine teils öffentliche und teils nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

A) Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. die Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben gem. §§ 31, 33-35 u. 144 BauGB
- Punkt 1.1 Bauanfrage des Herrn Hermann Ehre
- Punkt 1.2 Bauantrag der Ehel. Thomas Kredteck u. Manuela Kredteck-Musial
- Punkt 1.3 Bauantrag der Ehel. Mona u. Martin Schmitt
- Punkt 1.4 Bauanfrage des Herrn Stefan Kiefer
- Punkt 1.5 Bauantrag von Laura Benzrath u. Pierre Antonj
- Punkt 1.6 Bauantrag der BHG Annick Gratz u. Nadine Schmidt

B) Nicht öffentliche Sitzung

- Punkt 2: Gesamtkonzeption Kondeler Bach
- Punkt 3: Vergabe von Aufträgen
- Punkt 4: Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 5: Entwicklungskonzeption für Sportstätten
- Punkt 6: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 21.03.2018

T. Collmann, Bürgermeister

Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen

Nach Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei können die Bundespersonalausweise beim Bürgeramt der Gemeinde Beckingen abgeholt werden (Zimmer 1.05/1.06)

Ebenfalls können alle Reisepässe, die bis zum 02.03.2018 beantragt wurden, in Empfang genommen werden.

Die Beantragung von Pässen und Ausweisen dauert in der Regel bis zu 3 Wochen. Das Bürgeramt der Gemeinde Beckingen weist auf die rechtzeitige Beantragung unter Vorlage des alten Ausweises und eines biometrischen Passbildes hin.

Die Gebühr beträgt für den neuen Personalausweis 28,80 Euro für Personen über 24 Jahre und 22,80 Euro für Personen unter 24 Jahre. Die Gebühr für einen sechs Jahre gültigen Reisepass, der Personen ausgestellt wird, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

beträgt 37,50 Euro, der zehn Jahre gültige E-Pass (Personen ab 24 Jahre) kostet seit 01.03.2017 60,00 Euro.

Wurde bisher noch kein Dokument von der Gemeinde Beckingen ausgestellt, bringen Sie bitte eine Urkunde oder das Familienstammbuch mit.

Bei Verlust eines aktuellen Ausweisdokumentes wird eine Fotokopie des alten Ausweisantrages der ausstellenden Behörde benötigt.

Satzung

der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung)

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsblatt I S. 840), der §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393), des § 15 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26.11.1997 (Amtsblatt S. 1352), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2016 (Amtsblatt I S. 1150), der §§ 50 a und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2013 (Amtsblatt I 2014 S. 2), sowie des § 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen in seiner Sitzung am 28.02.2018 folgende Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Beckingen betreibt die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) als öffentliche Einrichtung im Zusammenwirken mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) gemäß § 50 a SWG.
- (2) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seiner Eigenschaft verändert ist und das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt. Dazu gehört auch der in Hausklärgruben anfallende Schlamm und das in abflusslosen Gruben gesammelte Abwasser sowie aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Flüssigkeiten (z.B. Deponiesickerwasser). Für das Aufnehmen und Abfahren des in Hauskläranlagen und Hausklärgruben anfallenden Schlamms und Abwassers von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind und nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, erhebt die Gemeinde Beckingen keine gesonderte Gebühr, da diese in der Schmutzwassergebühr enthalten ist.
- (3) Die Abwasseranlagen, die ein einheitliches Netz bilden, werden von der Gemeinde errichtet, betrieben und unterhalten. Alle Schmutz- und Regenwässer werden von einer Entwässerungsleitung aufgenommen (Mischverfahren) oder im Trennverfahren weitergeleitet.
- (4) Art und Umfang der Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und Erneuerung bestimmt die Gemeinde.
- (5) Als Grundstück gilt unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (6) Die für Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften sind auch auf Erbbauberechtigte und darüber hinaus - mit Ausnahme der Vorschriften über die Beitragserhebung - auch auf Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte anzuwenden.
- (7) Anschlussnehmer sind alle in Absatz 6 genannten Rechtspersonlichkeiten.
- (8) Benutzer eines Grundstücks sind neben den in Absatz 7 genannten auch alle Personen, die zur Benutzung des Grundstücks berechtigt sind (z.B. Mieter, Untermieter, Pächter).

- (9) Abwassereinleiter sind neben den in Absätzen 7 und 8 genannten auch die Personen, die den öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich Abwässer zuführen.
- (10) Abwasserkanäle sind die Kanalleitungen zur Sammlung und Weiterleitung der von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwässer mit Ausnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen nach Absatz 11.
- (11) Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Grundstücksanschlussleitungen, d.h. die im öffentlichen Verkehrsraum verlegten Kanalleitungen in Richtung und bis zur Grundstücksgrenze des angeschlossenen bzw. anzuschließenden Grundstücks und die Hausanschlussleitungen, d.h. die auf dem angeschlossenen bzw. anzuschließenden Grundstück und in den darauf errichteten Gebäuden verlegten Leitungen zur Sammlung, Vorreinigung und Wegleitung des Abwassers in Richtung zur Grundstücksanschlussleitung und sonstige Entwässerungseinrichtungen einschließlich der privaten Grundstückskläreinrichtungen.
- (12) Die Gemeinde überträgt den gesamten Bereich der Abwasserbeseitigung dem Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Beckingen“.

§ 2

Abwasseranlagen

- (1) Zum Zweck der Abwasserbeseitigung dienen öffentliche Abwasseranlagen, die von der Gemeinde betrieben und unterhalten werden.

Die Gemeinde baut die für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen, und zwar Kanäle, Rückhaltebecken, Pumpwerke, Entlastungsbauwerke und gegebenenfalls Abwasservorbehandlungsanlagen und sorgt für die Abfuhrinrichtungen der notwendigen Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 2. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Anlagen und Einrichtungen Dritte in Anspruch nehmen oder Dritte mit der Durchführung beauftragen.

- (2) Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch:
- a) die Grundstücksanschlusskanäle vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze, jedoch nicht die auf dem Grundstück hergestellte Abwasseranlage einschließlich des Prüfschachtes,
 - b) die von der Gemeinde unterhaltenen Wasserläufe, die nach § 1 des WHG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 des SWG keine Gewässer darstellen, jedoch zur Ableitung des Schmutz- oder Niederschlagswassers von den angeschlossenen Grundstücken dienen,
 - c) Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Gemeinde selbst, sondern von Dritten im Sinne des § 50 a Abs. 1 Satz 2 SWG hergestellt und unterhalten werden, wenn sich die Gemeinde zur Durchführung der Grundstücksentwässerung dieser Anlagen und Einrichtungen bedient und zu ihrer Unterhaltung beiträgt. Die Herstellung neuer und die Erweiterung und Änderung bestehender Abwasseranlagen kann nicht verlangt werden.
- (3) Die dem Entsorgungsverband Saar obliegenden Pflichten hinsichtlich des Betriebes und der Unterhaltung von Kläranlagen und Hauptsammlern bleiben unberührt.

§ 3

Grundstücksanschlüsse

- (1) Für jedes Grundstück ist ein Anschlusskanal herzustellen.
- (2) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so können für jedes Gebäude die für die Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde.
- (3) Zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Grundstückseigentümer die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung und Erneuerung trägt. Die Anschlusskanäle werden von der Gemeinde hergestellt.

§ 4

Genehmigung von Entwässerungsanlagen

- (1) Die Herstellung und Änderung von Anlagen zur Ableitung oder Reinigung aller auf einem Grundstück anfallenden
- a) häuslichen und gewerblichen Abwässer
 - b) menschlichen oder tierischen Abgänge,
 - c) Niederschlags- und Grundwasser, soweit es sich nicht um Grundwasser handelt, das im Zuge von Erdarbeiten auftritt, bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen.

- (2) Die Herstellung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Anlage nach Abs. 1 Satz 1 ist vom Anschlusspflichtigen für jedes Grundstück schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Im Antrag sind die nach § 7 der Bauvorlagenverordnung - BauVorVO vom 15.06.2011 (Amtsblatt S. 254) erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antrag muss auch Angaben über Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer enthalten. Die Gemeinde kann Ergänzungen zu den Unterlagen und andere Nachweise verlangen oder eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn sie dies aus sachlichen Gründen für erforderlich hält. Die Gemeinde kann auf die Vorlage einzelner der in Satz 2 genannten Unterlagen verzichten.
- (3) Die Entscheidung darüber, wo und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist, trifft allein die Gemeinde.
- (4) Für neu zu erstellende größere Anlagen nach Abs. 1 Satz 1 kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, gleichzeitig durch eine Abänderung vorschriftsmäßig gemacht werden.
- (5) Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage nach Abs. 1 Satz 1 die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort anzuzeigen und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.
- (6) Ohne Genehmigung darf mit dem Bau der Entwässerungsanlage nicht begonnen werden. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise eine vorläufige schriftliche Erlaubnis erteilt werden.
- (7) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von einem Jahr nach ihrer Bekanntgabe an den Antragsteller mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Genehmigung. Die Frist nach Satz 1 kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

§ 5

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Bezirk der Gemeinde Beckingen liegenden Grundstücks (Anschlussberechtigter) ist vorbehaltlich der Einschränkungen in § 6 berechtigt sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschlussrecht).
- (2) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussberechtigte - vorbehaltlich der in § 6 dieser Satzung näher erläuterten Bestimmungen unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen - das Recht, die in seinem Grundstück anfallenden Abwässer, einschließlich der Regenwässer in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 6

Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Das in § 5 (1) geregelte Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Straße, Weg oder Pfad erschlossen sind, in der bereits eine betriebsfertige Abwasserleitung vorhanden ist. Bei anderen Grundstücken kann die Gemeinde auf Antrag den Anschluss zulassen. Die Herstellung neuer oder die Änderung bestehender Netzleitungen kann nicht verlangt werden.
- (2) Wenn der Anschluss eines an eine bestehende Abwasseranlage unmittelbar angrenzenden Grundstücks wegen der besonderen Lage oder sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen und Aufwendungen erfordert, kann die Gemeinde den Anschluss versagen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, zusätzlich die entstehenden Mehrkosten für den Bau und Betrieb zu tragen und wenn er auf Verlangen hierfür angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Wird in einem Gemeindebezirk nach dem Trennverfahren entwässert, dürfen Schmutz- und Niederschlagswasser nur den dafür bestimmten Abwasserkanälen zugeführt werden. Zur besseren Spülung der Schmutzwasserkanäle kann die Gemeinde bestimmen, dass einzelne Niederschlagswasserleitungen an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden.
- (4) Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem gemeindlichen Entwässerungsnetz in die angeschlossenen Grundstücke hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen. Bei Betriebsstörungen in den Abwasseranlagen infolge höherer Gewalt, z.B. Hochwasser, Wolkenbruch u.ä., bestehen keine Ansprüche auf Schadenersatz.

- (5) Kanaleinläufe, Ausgüsse usw., die tiefer als 1 m über dem Scheitel der Straßenleitung liegen oder sonstwie durch Rückstau gefährdet sind, sind durch Absperrschieber gegen Rückstau zu schützen.

§ 7

Begrenzung des Benutzungsrechts

- (1) Der Anschlussnehmer ist berechtigt und nach § 9 verpflichtet, der Gemeinde das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 13 zu überlassen.
- (2) Abwasser, durch das die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, das Personal der Abwasserbeseitigung gesundheitlich gefährdet oder geschädigt, die Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlagen nachteilig beeinflusst, die Schlammbehandlung, -beseitigung und -verwertung beeinträchtigt oder Vorfluter schädlich verunreinigt werden können, dürfen nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Gegebenenfalls kann die Gemeinde eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Abwassers (z.B. durch Ölabscheider, Emulsionsspaltanlagen, Grundstückskläreinrichtungen u.ä.) vor seiner Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen dergestalt verlangen, dass innerhalb einer angemessenen Frist die Maßnahmen durchgeführt werden, die erforderlich sind, um die Schadstofffracht des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist. Wenn die Beschaffenheit oder Menge des Abwassers dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erfordert, kann die Gemeinde auch eine Speicherung des Abwassers verlangen.
- (3) In das Abwassernetz dürfen nicht eingeleitet werden:
- a) Stoffe, die den Abwasserkanal verstopfen können, z.B. Beton, Schlamm, Betonschlämme, Teer, Bitumen, Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe, auch wenn diese zerkleinert worden sind,
 - b) feuergefährliche, explosive oder andere Stoffe, die die öffentlichen Abwasseranlagen oder die darin Arbeitenden gefährden können (z.B. Benzin, Öle, Benzol, Karbid u.a.m.),
 - c) schädliche oder giftige Stoffe, insbesondere solche, welche schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
 - d) schädliche, giftige oder infektiöse Abwässer, insbesondere solche, die Schadstoffe enthalten, die über den Richtwerten liegen, die in dem von der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Städte- und Gemeindebetriebe (VKS) herausgegebenen Regelwerk A 115 mit Anlage „Hinweise für das Einleiten von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage“ sowie im ATV-Merkblatt M 251 „Einleitung von Kondensaten aus Gas- und Ölbetrieben und Feuerungsanlagen in öffentliche Abwasseranlagen und Kleinkläranlagen“ festgelegt sind,
 - e) Abwässer aus Ställen und Dunggruben sowie Silos,
 - f) gewerbliche oder industrielle Abwässer, die wärmer als 33 Grad C sind,
 - g) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.
- (4) Abwasser mit gefährlichen Stoffen nach § 1 Abs. 3 und Abwasser, dessen Schmutzfracht im Wesentlichen aus der Verwendung eines Stoffes stammt, der in Anlage 2 zu § 1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (VGS) vom 18.12.1990 (Amtsblatt S. 1362) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt ist, darf nur mit Genehmigung des Landesamtes für Umweltschutz in Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind bis auf weiteres Kondensate aus Feuerungsanlagen mit Nennwärmebelastungen kleiner 200 kW.
- (5) Höhere als die im Regelwerk A 115 genannten Grenzwerte können im Einzelfall - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasseranlagen, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlung vertretbar sind.
- Geringere als die im Regelwerk A 115 aufgeführten Grenzwerte können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der geringeren Grenzwerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasseranlagen oder der in den Anlagen beschäftigten Personen, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen oder eine Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die geringeren Grenzwerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 2. Zusätzlich können Frachtbegrenzungen im Einzelfall festgelegt werden, um eine ordnungsgemäße Abwasser- und Klärschlammbehandlung sicherzustellen. Die Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm (AbfKlärV) zu § 15 des Abfallgesetzes in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.
- (6) Eine Verdünnung mit Trink-, Betriebswasser und/oder Abwasser aus Kühlsystemen und der Betriebswasseraufbereitung zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.
- (7) Zur Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser sind die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (8) Auf Grundstücken und öffentlichen Flächen ist die Motor- und Unterbodenwäsche an Kraftfahrzeugen, soweit davon Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in das Grundwasser gelangen kann, nicht zulässig. Solche Arbeiten dürfen nur auf hierfür besonders ausgerüsteten Waschplätzen und in Waschhallen durchgeführt werden. Im übrigen ist bei der Einleitung des bei der Reinigung von Kraftfahrzeugen anfallenden Abwassers § 4 Abs. 3 zu beachten.
- (9) Grund- und Quellwasser darf in Schmutz- und Mischwasserkanäle nicht eingeleitet werden.
- (10) Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln ist nicht statthaft.
- (11) Wenn unbeabsichtigt gefährliche oder schädliche Stoffe (z.B. durch Auslaufen von Behältern) in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, so ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.
- (12) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, haben auf ihre Kosten nach Anweisung der Gemeinde Vorrichtungen zur Ausscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen (Abscheider). Für Art und Einbau dieser Anlagen sind die jeweils geltenden DIN-Vorschriften oder der Stand der Technik maßgebend.
- Die Entleerung, Reinigung und Kontrolle der vorgenannten Anlagen muss in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf erfolgen. Das Abscheidegut ist vorschriftsmäßig zu beseitigen und darf an keiner anderen Stelle den öffentlichen Abwasseranlagen wieder zugeführt werden. Der Anschlussberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch eine verabsäumte Leerung, Reinigung oder Kontrolle der vorgenannten Anlagen entsteht. In gleicher Weise haftet auch der Benutzer des Anschlusses. Der Gemeinde ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung unaufgefordert vorzulegen.
- (13) Werden Abwässer eingeleitet, die den Verdacht aufkommen lassen, dass ihre Aufnahme in das Entwässerungsnetz nach § 4 Abs. 1 verboten ist, so ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen auf Kosten des Anschlussberechtigten vornehmen zu lassen. Diese Untersuchungen können je nach Lage des Falles auch periodisch erfolgen.
- (14) Wenn Art und Menge der Abwässer sich ändern, hat der Anschlussnehmer unaufgefordert und unverzüglich der Gemeinde die erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen die Unschädlichkeit des Abwassers nachzuweisen.
- (15) Die Gemeinde kann die Einleitung von Abwässern außergewöhnlicher Art und Menge versagen oder von einer Vorbehandlung (z.B. bei industriellen Werken, Tb-Heimen usw.) abhängig machen oder an besondere Bedingungen knüpfen.
- (16) Reichen die vorhandenen Abwasseranlagen für die Aufnahme und Reinigung der erhöhten Abwassermengen oder des veränderten Abwassers (Abs. 6) nicht aus, behält sich die Gemeinde vor, die Aufnahme dieser Abwassermengen zu versagen; dies gilt jedoch nicht, wenn der Anschlussnehmer sich bereit erklärt, zusätzliche Kosten für die Erweiterung der Abwasseranlage zu tragen.

§ 8

Maßnahmen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Um die Befolgung des Einleitungsverbot gem. § 7 Abs. 3 dieser Satzung zu gewährleisten, ist die Gemeinde gegenüber den Benutzern der Grundstücke, bei denen wegen der aufgrund des Betriebs- und/oder Produktionsverfahrens oder aus sonstigen Gründen zu erwartenden Abwasserzusammensetzung damit gerechnet werden kann, dass
 - a) die von ihnen den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführten Abwässer ohne Vorbehandlung nicht den Anforderungen des § 7 genügen oder
 - b) vorhandene Vorbehandlungsanlagen so beschaffen sind oder so betrieben werden, dass die in § 7 geforderte Abwasserreinigung nicht erreicht wird,
 - berechtigt, durch Verwaltungsakt
 1. auf deren Kosten mit Fristsetzung Einrichtungen, Geräte und Untersuchungen vorzuschreiben, mit denen die Eigenschaften der für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen bestimmten Abwässer festgestellt werden können und hierbei insbesondere zu bestimmen,
 - a) welche Überwachungseinrichtungen (z.B. PH-Wert-Messgeräte, Abwassermengemessgeräte etc.) einzubauen, vorzuhalten und/oder anzuwenden sind,
 - b) dass die Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen sind,
 - c) dass Untersuchungen auf Kosten des Einleiters von staatlichen oder staatlich anerkannten Stellen durchzuführen sind,
 - d) in welcher Form, in welchen Zeitabständen und welchen gemeindlichen Stellen die Untersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen zu übermitteln sind,
 2. aufzugeben, durch Dienstausweis legitimierten gemeindlichen Bediensteten und/oder Beauftragten der Gemeinde die Entnahme von Abwasserproben auf dem Betriebsgelände sowie die Kontrolle der Einrichtungen zur Feststellung der Abwassermenge und -beschaffenheit zu gestatten,
 3. die zulässigen Einleitungsmengen und die erlaubte Abwasserbeschaffenheit festzulegen, insbesondere die zulässige Schmutzfracht an leicht und schwer abbaubaren organischen Stoffen, die zulässige Schmutzfracht an anorganischen Stoffen sowie die zulässige Temperatur an der Einleitungsstelle,
 4. die Führung und Vorlage eines Betriebstagebuches zu verlangen, in dem von der Gemeinde zu bestimmende, die Abwasserhältnisse betreffende Daten festzuhalten sind,
 5. bei Verstößen gegen die vorstehend unter Nr. 1 bis 4 genannten Anordnungen und Auflagen die beabsichtigte oder die weitere Einleitung von Abwässern abzulehnen.
- (2) Absatz 1 findet, soweit er die Anordnung von Maßnahmen zur Feststellung von Menge und Beschaffenheit des eingeleiteten Abwassers ermöglicht, entsprechende Anwendung auf Einleiter, bei denen aufgrund der Art der abwasserproduzierenden Einrichtungen auf ihrem Grundstück oder aus sonstigen Gründen (z.B. Wahrnehmungen betreffend die Abwassermenge und -beschaffenheit) damit gerechnet werden muss, dass die von ihnen eingeleiteten Abwässer eine höhere Schadstoffbelastung je cbm Abwasser aufweisen als sie sich im Jahresdurchschnitt für die gesamten über die öffentlichen Abwasseranlagen in die Kläranlagen oder unmittelbar in einen Vorfluter eingeleitete Abwassermenge ergibt.
 Kommt er schuldhaft seinen Verpflichtungen nach Satz 1 nicht nach, so haftet er für den dadurch entstehenden Schaden.

§ 9

Anschlusszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, im Rahmen seines Anschlussrechtes sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald es bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen ist und wenn dieses Grundstück an eine Straße (Weg, Platz) grenzt oder durch einen öffentlichen oder privaten Weg unmittelbaren Zugang zu einer Straße hat, in der die öffentliche Abwasseranlage betriebsfertig hergestellt ist. Alle für den Anschluss in Frage kommenden Anschlussberechtigten haben ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.

- (2) Die Gemeinde kann auch den Anschluss von unbebauten Grundstücken verlangen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Gemeinwohls erforderlich ist.
- (3) Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme (Gebrauchsabnahme) des Baues hergestellt sein.
- (4) Werden an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die noch nicht mit Abwasserleitungen ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet, so sind, wenn die Gemeinde es verlangt, alle Einrichtungen für den späteren Anschluss vorzubereiten, das gleiche gilt, wenn in bereits bestehenden Bauten die vorhandenen Abwassereinrichtungen wesentlich geändert oder neu angelegt werden sollen.
- (5) Wird die Abwasseranlage erst nach der Errichtung des Bauwerkes hergestellt, so ist das Grundstück binnen drei Monaten anzuschließen, nachdem bekanntgemacht ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist.
- (6) Besteht für die Ableitung der Abwässer zur Straßenleitung kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage durch den Anschlussberechtigten verlangen.
- (7) Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude, so ist grundsätzlich jedes Gebäude an die Entwässerung anzuschließen.
- (8) Wird das Abwassernetz nachträglich für die Ableitung der festen menschlichen Abgänge eingerichtet, so bestimmt die Gemeinde, bis zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Arbeiten auf dem angrenzenden Grundstück durchgeführt sein müssen.
- (9) Liegen Keller oder sonstige zu entwässernde Flächen zu tief, so dass ihre unmittelbare Entwässerung zum Straßenkanal nicht möglich ist, so muss die Entwässerung im Bedarfsfalle durch künstliche Hebung des Abwassers gewährleistet werden.
- (10) Die betriebsfertige Herstellung der Abwasseranlagen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung fertig gestellt werden, macht die Gemeinde öffentlich bekannt. Mit Bekanntgabe wird der Anschlusszwang wirksam. Im Übrigen gilt § 13 (Regenwasserbehandlung).
- (11) Den Abbruch einer mit einem Anschluss versehenen baulichen Anlage hat der Anschlussnehmer der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen sowie die Anschlussleitungen nach Anweisung der Gemeinde verschließen oder beseitigen zu lassen.

§ 10

Benutzungszwang

- (1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, unbeschadet des § 11 sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwässer mit Ausnahme der in § 7 Abs. 2 genannten, durch eine Anschlussleitung in das öffentliche Abwassernetz nach den Bestimmungen dieser Satzung einzuleiten; für die Regenwässer gilt dies nur, soweit sie nicht für eigene Zwecke verwendet werden oder gemäß § 12 dieser Satzung auf dem eigenen Grundstück versickern oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.
- (2) Die zur Entwässerung dienenden Einrichtungen dürfen für andere Zwecke nicht benutzt werden.
- (3) Auf Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen Anlagen wie Grundstückskläreinrichtungen (Hausklärgruben, Abortgruben usw.) nicht mehr angelegt oder genutzt werden; es sei denn, dass Befreiung gemäß § 11 erteilt wurde oder die Abwässer der Grundstücke nicht in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden.
- (4) Die sich aus dem Benutzungszwang ergebenden Verpflichtungen sind von allen Benutzern der Grundstücke zu beachten.

§ 11

Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und/oder zur Benutzung kann auf Antrag ganz oder zum Teil widerruflich oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn der Anschluss und/oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und den Anforderungen des öffentlichen Umweltschutzes, insbesondere der öffentlichen Hygiene anderweitig genügt wird.

- (2) Der Pflichtige kann vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser widerruflich oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn ein begründetes Interesse an der Selbstverwertung oder der Versickerung des Niederschlagswassers besteht.
- (3) Eine Befreiung vom Anschlusszwang kann jeder Anschlusspflichtige bei der Gemeinde binnen zwei Wochen nach Aufforderung der Gemeinde zur Herstellung des Anschlusses schriftlich beantragen. Dem Antrag sind Pläne beizufügen, aus denen ersichtlich ist, wie die Schmutz- und Niederschlagswässer beseitigt oder verwertet werden sollen. Eine Befreiung vom Benutzungszwang ist unter Angabe der Gründe und Vorlage von Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, wie die Abwässer beseitigt oder verwertet werden sollen, zu beantragen. Ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang ist nicht erforderlich, wenn Niederschlagswasser zur Bewässerung von Hausgärten u.ä. genutzt werden soll.
Für die Regenwasserbehandlung gilt § 13 dieser Satzung.
- (4) Maßnahmen der Gesundheits- oder Ordnungsbehörden bleiben durch die Befreiung unberührt.

§ 12

Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

- (1) Die Versickerung/Verrieselung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, in den in Anlage 1 ersichtlichen Teilgebieten der Gemeinde, kann erfolgen, wenn
1. es von den in Abs. 4 genannten Flächen stammt,
 2. eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 11 Abs. 2 dieser Satzung durch die Gemeinde erteilt wurde und
 3. vom Antragsteller der Nachweis erbracht wird, wonach die Versickerung/Verrieselung des Niederschlagswassers schadlos und ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auf dem eigenen Grundstück möglich ist.
- (2) Für alle nicht über die belebte Bodenzone vorgesehenen Versickerungsmöglichkeiten ist die wasserrechtlich erforderliche Erlaubnis nach § 7 WHG der Obersten Wasserbehörde im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erforderlich.
- (3) Die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer ist erlaubnisfrei, wenn die Einleitung nicht durch gemeinsame Anlagen - d. h. Einleitung aus mehreren Grundstücken - erfolgt.
Gemeindliche Anlagen sind in der Regel gemeinsame Anlagen. Vor Durchführung der Arbeiten ist die Gemeinde über die beabsichtigte Einleitung zu informieren, wobei als Planunterlage eine Flurkarte mit Kennzeichnung der Leitungstrasse und des Rohrmaterials einzureichen ist.
- (4) In dem in Anlage 2 ersichtlichen Wasserschutzgebiet der Gemeinde Beckingen kann in den engeren Schutzzonen (Zone II) Niederschlagswasser versickert und/oder verrieselt werden, wenn es von folgenden Flächen stammt:
1. Dachflächen, Terrassen, Parkplätze und sonstige befestigte Grundstücksflächen in Wohngebieten und gewerblich oder industriell genutzten Gebieten, die von ihrer Nutzung und tatsächlichen Belastung her mit Wohngebieten vergleichbar sind,
 2. öffentliche Straßen, die als Ortsstraßen der Erschließung von Wohngebieten dienen und öffentliche Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage mit Ausnahme der Fahrbahnen und Parkplätze von mehr als zweistreifigen Straßen,
 3. beschränkt öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege.
- Im Fassungsgebiet (Zone I) von Wasserschutzgebieten darf Niederschlagswasser nicht versickert/verrieselt werden.
Die Versickerung/Verrieselung muss entweder flächenhaft über die natürlich gewachsene Bodenzone oder in Mulden bzw. Mulden-Rigolen-Elementen mit mindestens 30 cm mächtigem bewachsenem Boden erfolgen. Die Anlagen sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (5) Nach Inkrafttreten dieser Satzung ist in Bebauungsplänen festzulegen, wo und in welcher Weise Niederschlagswasser genutzt, versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden kann.

§ 13

Regenwasserbehandlung

- (1) Das Auffangen, Sammeln und Nutzen von Regenwasser ist grundsätzlich möglich.

- (2) Die Installation einer Regenwasseranlage ist der Gemeinde und dem Gesundheitsamt Merzig anzuzeigen und von diesen zu genehmigen und von einem Vertragsinstallationsunternehmen abzunehmen. Eine Installateurbestätigung ist der Gemeinde unaufgefordert einzureichen. Die Gemeinde stellt die aus Regenwassergewinnung stammenden, vom Grundstückseigentümer den Abwasseranlagen zugeführten Wassermengen durch Ablesung der Messeinrichtungen fest, sofern nicht die Berechnung einer Niederschlagswassergebühr nach § 4 Abs. 6 der Abwasserabgabensatzung erfolgt. Die Messeinrichtungen müssen den eichrechtlichen Vorschriften für Wasserzähler entsprechen. Die Gemeinde bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtung. Der Grundstückseigentümer hat alle mit der Installation der Messeinrichtung anfallenden Kosten zu tragen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen zu unterhalten und nach Ablauf der Eichgültigkeit zu erneuern, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen und einen ungehinderten Zugang stets zu gewährleisten.

§ 14

Anmeldung und Genehmigung

- (1) Die Genehmigung der Gemeinde ist einzuholen bei Neubau und Veränderung von Anlagen und Einrichtungen auf dem Grundstück zur Ableitung und ggf. Abwasserreinigung:
- a) menschlicher oder tierischer Abgänge,
 - b) aller auf einem Grundstück anfallenden hauswirtschaftlichen und gewerblichen Abwässer,
 - c) des Niederschlags- und Grundwassers.
- (2) Die Herstellung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Anschlussleitung sowie die Erlaubnis zur Einleitung der von der Gemeinde als außergewöhnlich bezeichneten Abwässer (§ 7 Abs. 4) ist vom Anschlussberechtigten für jedes Grundstück bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen; diese trifft darüber die Entscheidung, wie und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
- a) die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche sowie die genaue Lage zur Straße und benachbarten Grundstücken,
 - b) ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von wenigstens 1 : 500, mit Angabe der Straße und Hausnummer oder einer anderen amtlichen Bezeichnung. Aus dem Plan müssen ersichtlich sein die Eigentumsgrenzen, die Baufluchtlinie, die Himmelsrichtung, die Lage der öffentlichen Abwasserleitung, Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaige Grundwasserleitungen des Grundstücks.
 - c) ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Geländes sowie der Leitung für die Entlüftung sowie die Kennzeichnung etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse,
 - d) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- (4) Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten zu unterschreiben und in zweifacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen.
- (5) Die Gemeinde ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen, sowie bei bereits vorhandenen Betrieben Abwasseruntersuchungsergebnisse, zu verlangen; sie kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn sie dies für notwendig hält.
- (6) Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort mitzuteilen.
- (7) Für neu herzustellende größere Abwasseranlagen kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, gleichzeitig durch eine Abänderung vorschriftsmäßig gemacht werden.
- (8) Ohne Genehmigung darf mit dem Bau nicht begonnen werden, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt worden ist.

- (9) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Jahresfrist, wenn mit der Ausführung nicht begonnen oder wenn eine begonnene Ausführung länger als ein Jahr eingestellt worden ist.
- (10) Die Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen des Wassergesetzes.

§ 15

Art der Anschlüsse

- (1) Jedes Grundstück soll in der Regel im Gebiet des Mischverfahrens nur einen Anschluss, im Gebiet des Trennverfahrens je einen Anschluss an die Schmutz- und an die Regenwasserkanäle erhalten. Der Anschluss soll in der Regel unterirdisch liegen und unmittelbar durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeinde. Die lichte Weite der Hauptanschlussleitung vom Prüfschacht bis an den Straßenkanal für die Schmutz- und Regenwasseranschlussleitung muss mindestens 150 mm betragen.
- (2) Die Gemeinde kann gestatten, dass auch mehrere Grundstücke durch einen gemeinsamen Anschlusskanal entwässert werden, wenn die dazu erforderlichen privatrechtlichen Leitungsrechte dinglich begründet und grundbuchamtlich gesichert sind. In diesem Falle bestimmt die Gemeinde die Lage und Größe der Prüfschächte.
- (3) Bei Teilung eines Grundstücks sind die Entwässerungsanlagen der neu anzuschließenden Grundstücke nach Ziffer 1 auf Kosten der Grundstückseigentümer herzustellen.
- (4) Bei Abbruch oder Zerstörung eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer dies der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen, damit die Anschlusskanäle verschlossen oder beseitigt werden können. Die Kosten für das Verschließen oder Beseitigen eines Anschlusses hat der Anschlussnehmer zu tragen.

§ 16

Grundstücksabwasseranlagen

- (1) Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben) müssen angelegt werden, wenn
- a) außer Niederschlagswasser weiteres Abwasser im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 auf dem Grundstück anfällt und ein Anschluss an die Abwasseranlage nicht möglich ist,
 - b) die Gemeinde nach § 7 Abs. 3 eine Vorbehandlung des Abwassers vorschreibt,
 - c) eine Befreiung vom Anschlusszwang an die Abwasseranlage nach § 11 dieser Satzung erteilt wurde und eine nach gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Einleiterlaubnis der zuständigen Wasserbehörde vorliegt,
 - d) eine öffentliche Abwasseranlage oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage noch nicht vorhanden ist und in absehbarer Zeit auch nicht hergestellt wird.
- (2) Eine Grundstücksabwasseranlage muss nach den bauaufsichtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Abwassertechnik hergestellt und betrieben werden. Die Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Anlage trägt der Grundstückseigentümer. Bei der Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung von Grundstücksabwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten binnen zweier Monate die Teile, die nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, zu reinigen und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der letztmaligen Entleerung.
- (3) Für Grundstücksabwasseranlagen, deren Ablauf in die Abwasseranlage oder einen Vorfluter mündet, behält sich die Gemeinde vor, bei Nichtbeachtung der Vorschriften den Betrieb auf Kosten des Grundstückseigentümers selbst zu übernehmen.
- (4) Die abflusslosen Gruben sowie die Hauskläranlagen werden in Abständen bei Bedarf oder Anforderung nach den anerkannten Regeln der Technik geleert. Die Grundstücksabwasseranlagen sind so zu dimensionieren, dass ein ordnungsgemäßer Zustand gewährleistet ist.
- (5) Die Grundstücksabwasseranlagen und der Zugang auf dem Grundstück zum Zweck des Abfahrens des Abwassers müssen in verkehrssicherem Zustand gehalten werden. Hierzu gehört auch eine ausreichende Beleuchtung. Die Gemeinde kann die verkehrssichere Herrichtung der Grundstücksabwasseranlage und des Zuganges entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles verlangen.

- (6) Grundstückskläreinrichtungen sind nach den gemäß § 18 b WHG, §§ 53 und 54 Abs. 1 SWG in den jeweils geltenden Fassungen jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Einleitung von Niederschlagswasser und Grundwasser in diese Anlagen ist nicht zulässig.

- (7) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage und den Betrieb zu überwachen und die Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach Abs. 2 Satz 1 und im Baugenehmigungsverfahren erteilten Auflagen und Bedingungen zu überprüfen. Die festgelegten Überwachungs- und Prüfungsrechte sind lediglich Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinde im Interesse der öffentlichen Abwasseranlagen, sie befreien den Grundstückseigentümer und seinen Beauftragten nicht von ihren Verpflichtungen nach dieser Satzung und lösen auch keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde aus.

- (8) Die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers obliegt gem. § 50 Abs. 2 Saarländisches Wassergesetz (SWG) der Gemeinde. Die Gemeinde kann sich hierbei Dritter bedienen. Sie kann diese Aufgabe auf den Nutzungsberechtigten übertragen, wenn die Beseitigung durch den Nutzungsberechtigten auf dessen landwirtschaftlich genutztem Grundstück möglich ist, das übliche Maß der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Düngung nicht überschritten und das Wohl der Allgemeinheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Auf das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser einschließlich Jauche und Gülle findet Satz 1 keine Anwendung, soweit diese Stoffe gem. § 49 Abs. 2 und 3 Saarländisches Wassergesetz (SWG) genutzt werden. Die Schutzanordnungen der WSG-Verordnung Hergarten vom 01.08.1986 sind zu beachten. Die Kosten für die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes, dessen Nutzungsberechtigte nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, sind von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu zahlen.

- (9) Fallen die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (§ 7) weg, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück binnen drei Monaten seit Widerruf der Befreiung oder nach Ablauf der Befreiungsfrist auf seine Kosten an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Fällt die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers (§ 4 Abs. 7) weg oder wird das Grundstück an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, so hat der Grundstückseigentümer auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde bzw. nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage binnen drei Monaten nach Zustellung bzw. Bekanntmachung die Grundstücksentwässerung auf seine Kosten mit dem Abwasserkanal kurz anzuschließen.

Werden öffentliche Abwasserkanäle in Straßen, Wegen oder Plätzen, die bisher noch nicht über einen Abwasserkanal verfügen, hergestellt, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

In den Fällen der Sätze 1 bis 3 hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen Entwässerungsanlagen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen und alte Kanäle, soweit diese nicht Bestandteil der Anschlussleitung sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen.

§ 17

Herstellung und Unterhaltung der Anschlüsse

- (1) Die Gemeinde bestimmt aufgrund der geltenden Vorschriften dieser Satzung und der „Technischen Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungen“, DIN 1986, wie der Anschluss und die auf dem Grundstück herzustellenden Entwässerungsanlagen auszuführen sind. Mit den Ausführungsarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Prüfschächte sollen auf dem Grundstück möglichst an der Grenze zur öffentlichen Straße errichtet werden.
- (2) Den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze des öffentlichen Verkehrsraumes führt die Gemeinde aus oder lässt ihn durch einen Unternehmer ausführen. Öffentlicher Verkehrsraum im Sinne dieser Satzung ist der Straßenkörper einschließlich des ausgebauten oder noch auszubauenden Gehweges.

- (3) Die vorschriftsmäßige Herstellung des Anschlusses und der Entwässerungsanlage innerhalb des Grundstücks ist Sache des Eigentümers. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss sowie die weitere Grundstücksentwässerungsanlage im vorschriftsmäßigen Zustand erhalten sowie ordnungsgemäß gereinigt und gespült werden. Sofern Niederschlagswasser nicht in die Hauswasserleitung eingeleitet wird, ist die ordnungsgemäße Funktion der Grundstücksentwässerungsanlage regelmäßig zu prüfen.
- (4) Alle Abwasseranlagen, die der Genehmigung bedürfen (§ 9 - 10), unterliegen einer Abnahme durch die Gemeinde. Der Anschlussberechtigte hat Baubeginn und Fertigstellung schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Leitungen sichtbar und gut zugänglich sein. Die Prüfung und Abnahme der Anlagen durch die Gemeinde befreit den Anschlussberechtigten nicht von seiner zivilrechtlichen Verpflichtung für fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten. Die Herstellung und Instandhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen muss außerdem den besonderen Erfordernissen der Bauaufsichtsbehörde entsprechen. Von der Bauaufsichtsbehörde beanstandete Anlagen werden nicht an das Abwassernetz angeschlossen.
- (5) Der Anschlussberechtigte hat für eine vorschriftsmäßige Benutzung der Abwasseranlage seines Grundstückes entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung Sorge zu tragen. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge mangelhaften Zustandes oder satzungswidriger Benutzung seiner Abwasseranlage entstehen. Fehler, die von der Gemeinde zu beseitigen sind, hat er ihr sofort mitzuteilen. Für die Beseitigung anderer Fehler hat er selbst umgehend zu sorgen. Er hat die Gemeinde freizustellen von Ersatzansprüchen, die Dritte bei der Gemeinde aufgrund von Mängeln geltend machen. Miteigentümer haften als Gesamtschuldner.
- (6) Die Gemeinde kann jederzeit fordern, dass die vorhandenen Abwasseranlagen in den Zustand gebracht werden, der den Vorschriften entspricht, die jeweils für die Abwehr von Gefahren und für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen.

§ 18

Anschlusskosten und Gebühren

- (1) Für den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage (Grundstücksanschluss) ist vom Anschlussnehmer eine einmalige Anschlusskostenpauschale zu entrichten. Die Pauschale gilt bei einer Haltungslänge bis 10 Meter ab Straßennmitte gerechnet. Für längere Haltungen sind Einzelfallregelungen zwischen dem Anschlussnehmer und dem Abwasserbetrieb zu treffen. Die Kosten für Sammelanschlussleitungen werden anteilmäßig aufgrund der angeschlossenen Gebäude aufgeteilt.
- (2) Werden Verbesserungen, Erneuerungen oder sonstige Veränderungen des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum oder auf dem angeschlossenen Grundstück infolge baulicher Arbeiten des Eigentümers oder nicht fachgerechter Anschlussarbeiten oder durch Wurzeleinwuchs erforderlich, so hat der Eigentümer der Gemeinde sämtliche entstehende Kosten zu erstatten.
- (3) Zur Deckung der Unterhaltungs-, Erneuerungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals, sowie der an den Abwasserverband zu zahlenden Umlagen und Beiträge, werden Grund- und Benutzungsgebühren erhoben.
- (4) Die Abwasserabgabe, die vom Entsorgungsverband Saar auf die Gemeinde umgelegt wird, wird als besondere Gebühr nach Absatz 2 von den Kleineinleitern nach den gesetzlichen Bestimmungen angefordert.
- (5) Die Höhe der Anschlusskostenpauschale, der Grund- und Benutzungsgebühren und die Abwasserabgabe regelt eine besondere Abgabensatzung.

§ 19

Berechtigte und Verpflichtete

Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gegebenen Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige Personen, die zur Nutzung des Grundstücks im ganzen dinglich berechtigt sind.

§ 20

Betriebsstörungen

- (1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, welche durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Wolkenbruch, Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Wasserablauf hervorgerufen werden, hat der Anschlussberechtigte keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung der Gebühren.
- (2) Die Spülung der Abwasseranlagen ist durch den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserleitung oder durch andere Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten.

§ 21

Haftung

- (1) Für Schäden, die durch das Vorhandensein der öffentlichen Abwasseranlagen oder durch deren Betrieb verursacht werden oder die auf die Wirkung von Abwässern oder sonstigen Flüssigkeiten zurückzuführen sind, die von diesen Abwasseranlagen ausgehen, haftet die Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Betriebsstörungen der öffentlichen Abwasseranlagen sind von der Gemeinde, im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten, unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung des Abfahrens des Schlammes aus Hauskläranlagen und/oder des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Gemeinde; die Gemeinde ist verpflichtet, das Abfahren des Schlammes und/oder des Abwassers unverzüglich nachzuholen. Im Übrigen ist die Haftung der Gemeinde auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu sorgen.
- (5) Wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen verursacht werden. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 22

Sicherung gegen Rückstau

- (1) Einläufe, Sinkkästen, Ausgüsse usw., die tiefer als die vorgesehene oder vorhandene Rückstauenebene liegen oder sonstwie durch Rückstau gefährdet sind, müssen durch Absperrvorrichtungen gegen Rückstau gesichert sein (DIN 1986). Jede Absperrvorrichtung muss aus einem handbedienten und einem davon unabhängigen und selbsttätig wirkenden Verschluss bestehen (DIN 1997). Als Rückstauenebene gilt die Höhe der Straße vor dem jeweiligen Anwesen, sofern die Gemeinde für das Grundstück keine andere Rückstauenebene festsetzt.
- (2) Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen des Absatzes 1 kann der Grundstückseigentümer bzw. der Betroffene keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde für Schäden, die durch Rückstau entstehen, herleiten.

§ 23

Unmittelbare Einleitung von Grundwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen

- (1) Anstehendes Grundwasser darf grundsätzlich nur bei Trennverfahren in die öffentlichen Abwasseranlagen, und zwar ausschließlich in die Regenwasserkanäle, eingeleitet werden. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen zugelassen werden, wenn damit keine unzumutbaren Beeinträchtigungen im Sinne des § 5 Abs. 2 dieser Satzung verbunden sind und/oder der Antragsteller die entstehenden Mehrkosten übernimmt.
- (2) Soweit es sich um die Beseitigung von Grundwasser handelt, das bei Baumaßnahmen anfällt, ist für die Einleitung die vorherige Zustimmung der Gemeinde und gegebenenfalls die Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde einzuholen.

§ 24**Auskunftspflicht und Zutritt zu den Abwasseranlagen**

- (1) Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung der Abwasseranlagen in der Zeit von 8.00 - 17.00 Uhr und in besonderen Notlagen auch zu anderen Zeiten ungehinderter Zutritt zu allen in Frage kommenden Teilen der angeschlossenen Grundstücke zu gewähren. Alle Teile der Abwasseranlage, insbesondere die Reinigungsöffnungen, Prüfschächte und Rückstauverschlüsse, müssen den Beauftragten zugänglich sein.
- (2) Den Anordnungen der Beauftragten bei der Durchführung der Prüfung ist Folge zu leisten. Wird einer Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussberechtigten anzuordnen. Die Beauftragten haben sich durch einen von der Gemeinde ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.
- (3) Der Anschlussberechtigte ist verpflichtet, alle für die Prüfung der Anlagen und für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 25**Mitwirkungspflichten**

- (1) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde Beckingen oder dem von ihm beauftragten Ingenieurbüro auf deren schriftliche oder öffentliche Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist die Berechnungsgrundlagen für die Gebührenerhebung unter Verwendung des von der Gemeinde erstellten Formblattes (Selbstauskunftserklärung) mitzuteilen.
Änderungen der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen.
- (2) Kommt der Gebührenpflichtige seinen Mitteilungs- und Mitwirkungsverpflichtungen nach Ablauf der gesetzten Frist und erneuter öffentlicher Aufforderung oder wiederholten schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb der dort genannten Frist nach, ist die Gemeinde berechtigt, die Berechnungsgrundlagen zu schätzen. Die Vornahme der Schätzung entbindet den Gebührenpflichtigen nicht von seiner Mitwirkungspflicht.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, die Kosten für die erforderliche örtliche Aufnahme der befestigten und abflusswirksamen Flächen dem Gebührenpflichtigen in Rechnung zu stellen, wenn eine Schätzung der Grundstücksflächen nicht möglich ist und der Gebührenpflichtige auch nach wiederholter schriftlicher Aufforderung zur Mitwirkung nicht bereit war.

§ 26**Zwangsmaßnahmen**

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Satzung richten sich die Zwangsmittel nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 27.03.1974 (Amtsblatt S. 430) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 27**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) dem Anschluss- und Benutzungszwang (§ 9 + 10) zuwiderhandelt,
- b) den Benutzungsbegrenzungen nach § 7 zuwiderhandelt,
- d) die Grundstücksabwasseranlage entgegen den Vorschriften des § 4 herstellt und betreibt oder nicht mehr benötigte Anlagen nicht beseitigt,
- e) nicht für einen verkehrssicheren Zustand der Grundstücksabwasseranlagen und des Zugangs zu ihnen sorgt (§ 16 Abs. 5)
- f) die nach § 13 erforderlichen Genehmigungen nicht einholt,
- g) die Anschlussleitungen und -einrichtungen nicht ordnungsgemäß herstellt und unterhält (§ 17),
- h) den in § 25 geregelten Auskunft- und Mitteilungspflichten zuwiderhandelt und das Zugangsrecht verwehrt.

§ 28**Rechtsmittel**

Gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung stehen dem Betroffenen die Rechtsmittel nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 05.07.1960 (Amtsblatt S. 558) in den jeweils gültigen Fassungen zur Verfügung.

§ 29**Aushändigung der Satzung**

Die Gemeinde händigt jedem Grundstückseigentümer, mit dem erstmalig ein Entsorgungsverhältnis gegründet wird, auf dessen Verlangen ein Exemplar dieser Satzung und der dazu erlassenen Beitrags- und

Gebührensatzung unentgeltlich aus. Den bereits angeschlossenen Grundstückseigentümern werden diese Satzungen dadurch ausgehändigt, dass sie ein Exemplar des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Beckingen erhalten, in dem diese Satzung veröffentlicht wird.

§ 30**Inkrafttreten**

Die Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Beckingen, 28.02.2018

Der Bürgermeister

Thomas Collmann

Abwasser-Abgabensatzung

zur Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung)

Die Gemeinde Beckingen erlässt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 28.02.2018 aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsblatt I S. 840), der §§ 1, 2, 4, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393), des § 15 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26.11.1997 (Amtsblatt S. 1352), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2016 (Amtsblatt I S. 1150), der §§ 50 a und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2013 (Amtsblatt I 2014 S. 2), sowie des § 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, folgende Abwasser-Abgabensatzung:

Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung

§ 1**Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Beckingen erhebt für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen durch das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Grund- und Benutzungsgebühren. Diese werden so bemessen, dass damit alle Aufwendungen für die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Beiträge an den Entsorgungsverband Saar (EVS) gedeckt werden.
- (2) Für das Aufnehmen und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers werden keine besondere Gebühren erhoben, wenn das Anwesen nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist und vom Grundstückseigentümer die festgesetzten Benutzungsgebühren nach § 4 dieser Satzung erhoben werden.
- (3) Zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlussleitung zwischen der Grundstücksgrenze und dem öffentlichen Abwasserkanal werden die der Gemeinde entstehenden Kosten von den Grundstückseigentümern angefordert.
- (4) Nach den gesetzlichen Vorschriften des Abwasserabgabengesetzes und der Satzung der Gemeinde Beckingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe haben Kleineinleiter eine Abwasserabgabe zu entrichten.
- (5) Gegen Forderungen der Gemeinde aus dieser Satzung auf Gebühren oder Beiträge ist die Aufrechnung unzulässig.

§ 2**Gebührenpflichtige, Gebührenfestsetzung**

- (1) Abgabepflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- und Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück anfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstücklich Berechtigte sind Gesamtschuldner. Sonstige dinglich Berechtigte stehen dem Eigentümer gleich.

- (2) Das Festsetzen und die Erhebung der Gebühren sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten, z.B. Ablesen und Kontrolle der Messeinrichtungen, Überprüfungen im Zusammenhang mit der Bemessung der Niederschlagswassergebühr, können von damit beauftragten Stellen außerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden (beauftragtes Unternehmen).
- (3) Bei Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Pflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem folgenden Monatsersten über.

§ 3

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Die Erstattungspflicht für die Anschlusskostenpauschale besteht für die Grundstücke, sobald sie an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können oder ein benutzungsfähiger Anschluss hergestellt ist und
 - a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie baulich oder gewerblich genutzt werden können,
 - b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde Beckingen zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen, so entsteht ein Erstattungsanspruch der Gemeinde auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Für das Entstehen des Erstattungsanspruches gilt § 10 KAG. Die Erstattungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntmachung des Veranlagungsbescheides fällig.
- (4) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Monats, an dem der Grundstücksanschluss beseitigt (stillgelegt) wird.
- (5) Beitragspflichtig sind die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 4.

3 a

Grundgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser

Für vorhandene Grundstücksanschlüsse zur Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser wird eine Grundgebühr nach dem Gebührenverzeichnis zur Abwasserabgabensatzung erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr

- (1) Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
- (2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die Wassermenge, die sich aus den Messungen der Wasserzähler der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen ergibt. Berechnungseinheit ist 1 m³ des auf ein Grundstück gelangenden Frischwassers und Brauchwassers.
- (4) Werden Messungen nicht oder nachweisbar nicht richtig durchgeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die Wasser- bzw. Abwassermenge unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmengen des Vorjahres zu schätzen.
- (5) Die auf dem Grundstück aus Quellen und Bohrungen oder anderweitig gewonnenen Wassermengen für die Nutzung als Brauchwasser hat der Gebührenpflichtige gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Sie sind durch den kostenpflichtigen Einbau einer zusätzlichen und geeichten Wassermesseinrichtung der Eigenbetriebe Beckingen nachzuweisen. Die erforderlichen Arbeiten an der Hausinstallation lässt der Anschlussnehmer auf seine Kosten von einem zugelassenen Installateur durchführen. Der Zähler wird von den Eigenbetrieben geliefert und eingebaut. Für Zähler und Einbau ist eine Pauschale von 100,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
- (6) Das Erheben der Benutzungsgebühren und das Ablesen sowie die Kontrolle der Messeinrichtungen werden an das Wasserversorgungsunternehmen übertragen.

§ 5

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) wird nach der Größe der bebauten, überbauten sowie künstlich befestigten Flächen eines Grundstücks bemessen, von denen das aus Niederschlägen stammende Wasser entweder über einen direkten Anschluss (z.B. Regenrinne, Regenfallrohr, Hofsinkkasten) oder indirekt über andere Flächen (z.B. öffentliche Verkehrsflächen, sonstige Nachbargrundstücke) in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.

Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr sind die ermittelten, auf volle 10 m² abgerundeten versiegelten Grundstücksflächen.

Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser genutzt und erfolgt keine Messung nach § 13 Abs. 2 der Abwassersatzung, so ist die volle Niederschlagswassergebühr für das von befestigten und abflusswirksamen Flächen gesammelte Niederschlagswasser zu berechnen.

- (2) Unter bebauter oder überbauter Fläche ist die Grundstücksfläche zu verstehen, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird (einschließlich Dachüberstände), z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen.
- (3) Zu den befestigten Flächen zählen, soweit sie nicht bereits durch die überbauten Flächen berücksichtigt sind, unter anderem Höfe, Terrassen, Treppen, Wege, Stellplätze, Rampen und Zufahrten mit Oberflächen aus wasserundurchlässigen oder wasser-teildurchlässigen Materialien.
- (4) Die bebaute, überbaute oder befestigte Grundstücksfläche wird in Abhängigkeit von der Art der Versiegelung wie folgt festgesetzt:
 - Gruppe I - schwach versiegelt - Gebührenfaktor 0,0 = Gebührenbefreiung
 - a) alle Flächen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind,
 - b) wasserdurchlässige Flächen, z.B. Schotterrasen, Rasen, Kiesflächen oder befestigte Flächen, die mittels Gefälle in den Garten entwässern.
 Flächen, die indirekt, also beispielsweise über den Bürgersteig oder ein benachbartes Grundstück in den Straßeneinlauf entwässern, sind jedoch zu berücksichtigen.
 - c) befestigte Flächen mit einem ausreichend versickerungsfähigen Flächenanteil von mindestens 11,5 % und einer Fugenbreite von mindestens 2 cm,
 - d) Gründächer.
- Gruppe II - mitteldicht versiegelt - Gebührenfaktor 0,5 = 50 % Gebühr
 - a) befestigte Flächen mit einem ausreichend versickerungsfähigen Flächenanteil von mindestens 5 % sowie einer Mindestfugenbreite von 1 cm,
 - b) alle Flächen der Gruppe I im Bereich kraftfahrzeuggenutzter Flächen, z.B. Einfahrten oder Stellplätze.
- Gruppe III - dicht versiegelt - Gebührenfaktor 1 = 100 % Gebühr
 - a) Metall-, Ziegel- oder Schieferdächer, Flachdächer mit Bitumenpappe, Rasenfugenpflaster mit einem versickerungsfähigen Flächenanteil von unter 5 %, Asphaltstraßen, fugendichtes Pflaster aus Naturstein, Kunststein (z.B. Verbundsteine) oder Holz sowie wassergebundene Schotterstraßen und Wege, Fliesenbeläge und Terrassen.
- (5) Veränderungen der Bemessungsgrundlagen sind von den Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats der Verwaltung anzuzeigen. Sie werden mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Veränderung folgt, für die Berechnung der Benutzungsgebühren anteilmäßig wirksam.
- (6) Änderungen der Bemessungsgrundlagen von weniger als 10 m² versiegelter Fläche werden als Bagatellgrenze nicht berücksichtigt.

§ 6

Absetzungen von den Bemessungsgrundlagen

- (1) Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren nach dem Frischwasserbezug werden auf Antrag des Gebührenpflichtigen die dem öffentlichen Kanalnetz nachweislich nicht zugeführten Verbrauchsmengen abgesetzt, sofern die Voraussetzungen der Abs. 2 und 9 erfüllt sind.
- (2) Die abzusetzenden Wassermengen sind durch den kostenpflichtigen Einbau einer zusätzlichen und geeichten Wassermesseinrichtung des Gemeindewasserwerkes Beckingen nachzuweisen. Der Zähler muss fest und frostsicher innerhalb und die Entnahmestelle außerhalb des Gebäudes installiert werden. Die erforderlichen Arbeiten an der Hausinstallation lässt der Anschlussnehmer auf seine Kosten von einem zugelassenen Installateur durchführen. Der Zähler wird vom Wasserwerk geliefert und eingebaut. Für Zähler und Einbau ist eine Pauschale von 100,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Es muss gewährleistet sein, dass über die Messeinrichtung nur solche Wassermengen entnommen werden, die endgültig nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Bei Verstößen entfällt der komplette Anspruch auf eine Absetzung von der Bemessungsgrundlage.

- Macht der Abgabepflichtige glaubhaft geltend, dass der Nachweis mittels Messeinrichtung nicht erbracht werden kann, so hat er auf seine Kosten andere prüffähige Nachweise vorzulegen.
- (3) Kann der Nachweis nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, ist die der Abwasseranlage nicht zugeführte Wassermenge nach Lage des Einzelfalles gewissenhaft zu schätzen.
 - (4) Kann der Antragsteller aus Gründen, die er zu vertreten hat, den Nachweis nicht führen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.
 - (5) Das Antragsrecht auf Absetzung von den Bemessungsgrundlagen erlischt mit dem Ablauf der Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid.
 - (6) Die bebauten, überbauten oder befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) eingeleitet wird, bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt, wenn
 - a) sie nicht durch einen Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind,
 - b) das Niederschlagswasser nachweislich ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet oder anderweitig zur Versickerung gebracht wird,
 - c) das Volumen der Auffangbehälter in angemessenem Verhältnis sowohl zur Wasserauffangfläche als auch zur Versickerungsfläche steht.
- Auf die Belange des Nachbarrechtes ist Rücksicht zu nehmen.
- (7) Wird eine Anlage zur Versickerung von Niederschlagswasser betrieben, so ist ein Notüberlauf in die öffentliche Abwasseranlage nicht zulässig.
 - (8) Für ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) ab einem Volumen von 1 m³ und einem Überlauf mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr von der angeschlossenen Dachfläche 10 m² pro m³ Zisterneninhalt gutgeschrieben.
 - (9) Erstattungsansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn Kanalbenutzungsgebühren für jede im Anwesen wohnende Person von mindestens 25 m³ pro Jahr anfallen. Maßgebend hierfür ist die beim Einwohnermeldeamt am 1. Januar des betreffenden Jahres gemeldete Personenanzahl. Diese Mindestabnahme gilt nicht für Funkzähler.
 - (10) Für die Absetzung von der Bemessungsgrundlage bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung (Nutztvieh) gilt § 6 Abs. 2 entsprechend
 - (11) Hat ein Wasserzähler offenbar nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so gilt die von dem Versorgungsunternehmen aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserablesungen durchschnittlich festgestellte Wassermenge als Grundlage der Gebührenberechnung.
 - (12) Befestigte private Flächen, die als öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden und von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wie sonstige öffentliche Flächen behandelt. Die Gemeinde trägt in diesen Fällen die Kosten der Regenwasserbeseitigung.
 - (13) Für den durch Bearbeitung der Absetzungen von den Bemessungsgrundlagen gemäß § 6 Abs. 1 entstehenden erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.

§ 7

Höhe der Gebühr

Die Höhe der Grundgebühr, der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie des Verwaltungskostenbeitrages ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung.

§ 8

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Schmutzwasser sowie die zu zahlende Grundgebühr entsteht, sobald das Grundstück direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder der Abwasseranlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird.
- (2) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Niederschlagswasser sowie die zu zahlende Grundgebühr entsteht ab dem Tag, der auf die erstmalige Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage folgt; die Berechnung erfolgt zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Gebührenpflicht folgt.

- (3) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
Werden im Laufe eines Kalenderjahres Anschlussmöglichkeiten hergestellt oder geschaffen, so ist der Jahresbeitrag anteilmäßig auf die verbleibenden Kalendermonate umzulegen.
Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, geht die Gebührenpflicht mit Beginn des darauffolgenden Monats nach dem Eigentumswechsel auf den neuen Gebührenschuldner über. Jeder Eigentumswechsel ist unverzüglich spätestens binnen 2 Wochen der Gemeinde anzuzeigen. Bis zur Anzeige des Wechsels haften der bisherige und der neue Gebührenschuldner als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser beendet wurde.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Grundgebühr sowie die laufenden Benutzungsgebühren werden vom Wasserversorgungsunternehmen der Gemeinde Beckingen durch Abgaben-Gebührenbescheid festgesetzt und mit der Jahresverbrauchsabrechnung des Gemeindewasserwerkes erhoben.
- (2) Die Gemeinde erhebt für das laufende Jahr (Erhebungszeitraum) für die Schmutzwassergebühr eine pauschale Vorauszahlung sowie für die Niederschlagswassergebühr einen festen Jahresbetrag. Die Erhebung erfolgt ebenfalls durch das Gemeindewasserwerk.
- (3) Die Vorauszahlungen für Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage des vom Gemeindewasserwerk festgestellten Frischwasserverbrauches errechnet. Bei Neuanschlüssen oder bei Wechsel des Gebührenpflichtigen wird der Pauschalbetrag durch Schätzung festgesetzt.
- (4) Der feste Jahresbeitrag der Niederschlagswassergebühr wird auf der Grundlage des § 5 dieser Satzung ermittelt. Für den laufenden Erhebungszeitraum setzt die Gemeinde die Beträge fest, wobei die Höhe der Abschlagszahlungen sich nach dem zu leistenden Jahresbetrag errechnet. In besonderen Fällen kann die Gemeinde durch Schätzungen die Höhe des zu leistenden Abschlagsbetrages festsetzen.
- (5) Die pauschalen Vorauszahlungen nach Abs. 3 und der feste Jahresbetrag nach Abs. 4 sind in Raten jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und an die Gemeindekasse Beckingen zu entrichten. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind Vorauszahlungen nach Abs. 3 und Raten auf den letzten Jahresbetrag nach Abs. 4 zu entrichten, deren Höhe und Fälligkeit sich nach der zuletzt insgesamt festgesetzten Rate richtet.
- (6) Die endgültige Abrechnung der Schmutzwassergebühr für den Erhebungszeitraum erfolgt im nachfolgenden Jahr, nachdem der tatsächliche Frischwasserverbrauch festgestellt worden ist. Ergibt sich bei der endgültigen Abrechnung nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen
 - a) ein Mehrbetrag zu Lasten des Gebührenpflichtigen (Nachforderung), ist dieser Mehrbetrag innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Abrechnung fällig und zahlbar;
 - b) ein Minderbetrag zugunsten des Gebührenpflichtigen (Überzahlung), wird der Minderbetrag mit der ersten Vorauszahlungsrate für den laufenden Erhebungszeitraum verrechnet.

§ 10

Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Bei Eigentumswechsel hat der Gebührenpflichtige Änderungen, die seine Gebührenpflicht beeinflussen, innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Änderung der Gemeinde anzuzeigen. Die Gebührenpflicht geht mit dem ersten Tag des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Unterbleibt die Anzeige, so haften während der Übergangszeit der bisherige Verpflichtete und der Neuverpflichtete als Gesamtschuldner.
- (2) Die bebaute, überbaute oder befestigte abflusswirksame Fläche eines Grundstücks wird nach der festgestellten Erhebung dem Gebührenpflichtigen mitgeteilt. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt. Abweichungen von der berechneten Fläche hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt diese Festsetzung als anerkannt.

- (3) Der Gebührenpflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Gebühren notwendigen Auskünfte zu erteilen und soweit erforderlich Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 11

Verwaltungsvollstreckung, Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zur Durchführung der Bestimmungen dieser Satzung können Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften, insbesondere dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVvVG) vom 27.03.1994 (Amtsblatt S. 43) in der jeweils geltenden Fassung getroffen werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung gelten als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 14 KAG in der jeweils geltenden Fassung und können mit einem Bußgeld von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Gebührenbefreiung im Einzelfall

- (1) Von der Festsetzung und Vollstreckung der Gebühren kann im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Gebührenerhebung bei Anlegung eines strengen Maßstabes unter Anwendung des § 12 KAG in Verbindung mit den entsprechenden anwendbaren Vorschriften der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung unbillig wäre.
- (2) Für die Regulierung der Einzelfälle wird der Werksausschuss des Eigenbetriebes ermächtigt.

§ 13

Rechtsmittel

Gegen Anordnungen oder Bescheide, die aufgrund dieser Satzung ergehen, steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen.

§ 14

Inkrafttreten

Die Abwasser-Abgabensatzung zur Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Beckingen, 28.02.2018

Der Bürgermeister

Thomas Collmann

Anlage 1

Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen hat mit Beschluss vom 28.02.2018 die **Gebühren** ab 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

1. Die Grundgebühr für jeden Kanalhausanschluss beträgt 72,00 € jährlich oder monatlich 6,00 €.
2. Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,05 €/m³ der nach der Berechnung zugrunde gelegten Wassermenge gemäß § 4 Abs. 2 und 3 dieser Abwasserabgabensatzung.
3. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² der bebauten, überbauten und befestigten Gesamtbemessungsfläche gemäß § 5 dieser Abwasserabgabensatzung.
4. Die Höhe des **Verwaltungskostenbeitrages** gemäß § 6 Abs. 13 dieser Satzung beträgt 20,00 € jährlich pro Bearbeitungsfall und für Funkzähler 10,00 € pro Jahr und Zähler. Grundlage für die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages ist der am 31.12. des Abrechnungsjahres eingebaute Zählertyp.
5. Die Anschlusskostenpauschale für einen Grundstücksanschluss beträgt einmalig 2.300,00 €.

Beckingen, 28.02.2018

Der Bürgermeister

Thomas Collmann



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

Sitzung Ortsrat Düppenweiler

Am **Mittwoch, den 21.03.2018** findet um **19.00 Uhr** im DRK Heim eine öffentliche Sitzung des Ortsrates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgeranhörung

2. Antrag auf Bezuschussung einer Veranstaltung
3. Mitteilungen und Anfragen

Thomas Ackermann

Ortsvorsteher

Vollsperrung „Hüttersdorfer Straße“

Wegen Baumfällarbeiten wird die **Verbindungsstraße** zwischen **Düppenweiler** und **Hüttersdorf am Mittwoch, dem 21.03.2018 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr** für den öffentlichen Verkehr **voll gesperrt**.

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
Thomas Collmann



Haustadt

Ortsvorsteher Jürgen Kredteck
Auf Löw 18, Tel. 0 68 35 / 59 91 54

Sitzung des Ortsrates Haustadt

Am **Mittwoch, dem 21.03.2018** findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus Urhahn-Adam eine Sitzung des Ortsrates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranhörung
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Ortsrates
3. Planung Endstufenausbau „Ober den Pützbäumen“
4. Planung Umbau / Erweiterung des Kindergartens

Neben den Mitgliedern des Ortsrates lade ich ganz herzlich alle Haustadterinnen und Haustadter zu dieser Sitzung ein. Die anwesenden Mitglieder des Rates sowie der Ortsvorsteher stehen im Tagesordnungspunkt 1 für Auskünfte und Anregungen zur Verfügung.

Jürgen Kredteck, Ortsvorsteher

Sonstige Behörden

Pflegestützpunkt Merzig

Im März findet in Beckingen **keine** Sprechstunde statt.

Sie erreichen uns in Merzig von Mo - Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06861/80-477.



Feuerwehr

www.feuerwehr-beckingen.de

■ Löschbezirk 2 Düppenweiler

Übung (Jugendfeuerwehr)

Wir treffen uns am Samstag, den 24. März 2018, um 17:00 Uhr zu unserer nächsten Übung, Thema ist „Osterübung. Wer nicht kann, meldet sich bitte bei Alexander oder Florian ab.“

Ausbildung (aktive Wehr)

Die nächste Übung der aktiven Wehr findet am Freitag, den 23. März 2018 statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr. Thema ist „FwDV 7 Theorie“. Bei Verhinderung wird um Abmeldung bei der Löschbezirksführung gebeten.

Florian Treff

Der Florian Treff findet jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr statt.

■ Löschbezirk 7 Erbringen:

Do., **29.03.18**, 19.00 Uhr: Praktische Übung

Do., **12.04.18**, 19.00 Uhr: Wasserförderung über lange Wegstrecke

Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr: Floriantreff

■ Löschbezirk 5 Honzrath

Ausbildung

Unsere erste praktische Ausbildung findet am **Donnerstag, dem 22.3.18 um 18.30 Uhr** statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

■ **Löschbezirk 6 Oppen**



Übung:

Unsere nächste Übung der Aktiven findet am **Freitag, den 23.03.2018 um 18:00 Uhr** statt.

■ **Löschbezirk 3 Reimsbach**

Jugendfeuerwehr

Am **Freitag, den 23.03.2018** findet um **17:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wer nicht an der Übung teilnehmen kann, meldet sich bitte bei einem Jugendbetreuer ab.



■ **DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen**

Jahreshauptversammlung

Am 15. April 2018, um 17.00 Uhr im Vereinshaus

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Bericht des 1. Schriftführers
- TOP 3: Bericht des 1. Kassierers
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Bericht des Ausbilders
- TOP 6: Bericht des JRK-Leiters
- TOP 7: Bericht der Übungsleiterin, Senioren Gymnastikgruppe
- TOP 8: Aussprache zu den Punkten 2-7
- TOP 9: Behandlung weiterer Anträge
- TOP 10: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 11: Entlastung des Vorstandes
- TOP 12: Verschiedenes
- TOP 13: Schlusswort

Anträge können bei Burkhard Junker, Am Kapellenberg 5b, 66701 Beckingen gestellt werden.

■ **Hilfe für pflegende Angehörige, kostenloser DRK Pflegekurs**

Das Deutsche Rote Kreuz und die Knappschaft bieten ab Montag, **16.04.2018, um 18.00 Uhr im Caritas-Krankenhaus in Lebach**, Heeresstr. 49, einen kostenlosen mehrteiligen Kurs zur häuslichen Pflege an. Dieser findet unter der Leitung einer examinierten Pflegefachkraft statt. Inhalte des Kurses sind: Grundpflegerische Maßnahmen, Informationen über Pflegehilfsmittel sowie vorbeugende Maßnahmen. Wichtige Themen sind auch finanzielle Hilfeleistungen der Pflegeversicherung sowie die mit der Pflegesituation einhergehende emotionale Belastung. Die Kursteilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die DRK-Kreisgeschäftsstelle unter der Tel. Nr. 06838/8999-11 (vorm.) entgegen.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



■ **Pfarreiengemeinschaft Beckingen**

St. Johannes und Paulus/ St. Mauritius/ St. Andreas und Maria Himmelfahrt/ St. Leodegar

Pfarrverwalter Pastorale (f. d. Pfarreien Beckingen, Haustadt, Reimsbach) erreichbar über das Pfarrbüro Beckingen Pastor Wolfgang Goebel oder außerhalb der Bürozeiten in dringenden seelsorgerischen Anliegen unter den Rufnummern: 06861/79 22 002 oder 015201713335

Pfarrverwalter Pastorale

(f. d. Pfarrei Düppenweiler) Pfr. Manfred Thesen

Gemeindefereferent Thomas Kaspar

06835/2319 thomas.kaspar@bistum-trier.de

Pfarrbüro Beckingen:

Pfarrsekretärinnen: Frau Mettler und Frau Seiwert

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Tel. 06835/2319 Fax 06835/68303

E`Mail:pfarramt@pg-beckingen.de

www.pg-beckingen.de

Pfarrbüro Reimsbach

Pfarrsekretärin: Frau Seiwert

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 27.03. geschlossen.

Tel. 06832/317 E`mail: pfarramt@pg-beckingen.de

Pfarrbüro Düppenweiler

Pfarrsekretärin: Frau Kapf

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pater Elbert, Pfr. i.R. (privat) Tel.: 06832/808322

Tel. 06832/221; E`mail: pfarramt@pg-beckingen.de

Gottesdienstordnung

Samstag, 24.03. - Samstag 5. Fastenwoche

Reimsbach 18.00 Palmweihe u. Palmsonntagsliturgie
1. Sterbeamte f. Ernst Konz;
1. Jgd. f. Franz-Josef Wagner

Düppenw. 18.00 Palmweihe am Pfarrhaus,
anschl. Vorabendmesse
1. Jgd. f. Theo Steffen;
f. Josef Merten u. verst. Angehörige;
f. Verst. einer Familie (Sch. u. M.)

Sonntag, 25.03. - PALMSONNTAG

Kollekte: f. pastorale u. soziale Dienste im HI. Land

Beckingen 10.00 Palmweihe u. Palmsonntagsliturgie
f. Ehel. Rosmarie und Josef Schneider;
Stiftsmesse f. Ehel. Herbert Hamburger u.
Susanne geb. Emmerich u. verst. Angeh.
anschl. Taufe des Kindes Ella Hogen

Haustadt 18.00 Palmweihe u. Palmsonntagsliturgie
f. Heinz Walter;
f. Anna u. Peter Kutscher;
f. Maria Kutscher

Montag, 26.03. - Montag der Karwoche

Beckingen 18.30 Vorösterliche Bußfeier

Dienstag, 27.03. - Dienstag der Karwoche

Beckingen 15.00 Stunde der Göttl. Barmherzigkeit

Reimsbach 17.00 Kreuzweg der Erstkommunionkinder
als Versöhnungsfeier vor der Erstkommunion

Donnerstag, 29.03. - GRÜNDONNERSTAG

Beckingen	19.00	Hl. Messe v. letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde
Düppenw.	19.00	Hl. Messe v. letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde

Freitag, 30.03. - KARFREITAG – Fast-u. Abstinenztag

Reimsbach	15.00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mitgest. v. Kirchenchor
Düppenw.	17.00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mitgest. v. Kirchenchor

Samstag, 31.03. - KARSAMSTAG- Tag d. Grabesruhe des Herrn

Düppenw.	20.30	Feier der Osternacht
Haustadt	21.00	Feier der Osternacht

Sonntag, 01.04. - OSTERSONNTAG –**Hochfest der Auferstehung des Herrn**

Reimsbach	08.30	Frühmesse
Beckingen	10.30	Festhochamt mitgest. v. Kirchenchor f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Groß-Seyfried; f. alle Verstorbenen der Fam. Guski; f. Ehel. Josef u. Rosmarie Schneider
Beckingen	18.00	Feierliche Ostervesper

Montag, 02.04. - Ostermontag

Erbringen	08.30	Hl. Messe f. d. Verst. d. Fam. Erbel-Britz-Walter; Stiftsmesse f. Margarethe Brutty;
Saarfels	10.30	Hochamt mitgest. v. Kirchenchor 1. Jgd. f. Hugo Benz; f. Roman Lauer; f. Karlmann Pinter u. Ulrich Pinter; f. die Verstorbenen einer Familie; f. Ehel. Josef u. Rosemarie Schneider
Düppenw.	10.30	Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Beckingen	15.00	Taufe der Kinder Nele Burbach, Matteo Reinhardt und Laura Scholtes

Hauskommunion

Düppenw.	Do., 29.03.	ab 10.00 Uhr (Pater Elbert)
Beckingen	Mi., 04.04.	ab 15.30 Uhr (Dr. Jacobs)
Reimsb./Harg.	Do., 05.04.	ab 09.30 Uhr (Frau Gansen)
Haust./Honzr.	Fr., 06.04.	ab 09.30 Uhr (Frau Gansen)
Saarfels	Fr., 06.04.	ab 15.30 Uhr (Dr. Jacobs)

Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an, wenn Sie einen Hausbesuch mit Krankenkommunion wünschen und noch nicht auf unserer Liste stehen.

Heilige Messe im Hohen Dom zu Trier für Ehejubilare

Auf viele Jahre gemeinsamen Lebens in der Ehe zurückblicken zu dürfen ist etwas sehr Kostbares und guter Anlass, in Dankbarkeit zurückzuschauen und zugleich um den Segen für die kommenden Jahre zu bitten.

Alle Paare, die ein Ehejubiläum feiern, laden wir herzlich ein, mit Bischof Dr. Stephan Ackermann Eucharistie zu feiern und die Möglichkeit zu nutzen, sich als Ehepaar neu den Segen Gottes für den weiteren Weg zusprechen zu lassen. Familienangehörige sind herzlich willkommen.

Montag, 16. April um 17.00 Uhr

Ab 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen im Hof des Bischöflichen Priesterseminars, Jesuitenstr. 13. Sitzgelegenheiten sind dort vorhanden. Zum Parken benutzen Sie bitte die Möglichkeiten in der Stadt. Eine Rückmeldung ist nicht notwendig; seien Sie einfach willkommen!

Im Anschluss an das Pontifikalamt sind Sie um 19.00 Uhr herzlich zu einem Konzert mit der Band „Winelight“ im Kulturzelt auf dem Domfreihof eingeladen.

Informationen: bistumsveranstaltungen@bistum-trier.de

Infos für Messdiener (Beckingen, Haustadt, Reimsbach)

Unsere diesjährige Messdienerfahrt führt uns vom 28.-30.09.2018 in die Jugendherberge nach Mainz. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr alle wieder dabei seid. Zur Zeit versenden wir die Anmeldungen. Diese liegen zusätzlich auch in den Sakristeien aus. Anmeldeschluss ist der 25. März.

INFOS FÜR DIE PFARREI BECKINGEN

Bibelbetrachtungen jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr in der St. Barbara Kirche, Saarfels.

Pater Pio Gebetsstunde zur Göttlichen Barmherzigkeit

Herzliche Einladung dazu am Sonntag, den **25. März** um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Kerzen St. Marzellus

Es sind Kerzen mit dem Symbol des Hl. Marzellus angefertigt worden. Sie können zum Preis von 5,-€/Stück in der Bastelgruppe der KFB, im Geschäft bei Frau Dühr und im Pfarrbüro Beckingen gekauft werden.

Einladung zur Kläpperaktion in Beckingen

Liebe Kommunionkinder, liebe Messdiener, liebe Jungs und Mädels, die Spaß am Kläppern haben,

Nach einem alten Brauch schweigen nach dem Gloria in der Abendmesse am Gründonnerstag die Kirchenglocken, der Gong und die Orgel. Sie ertönen erst wieder beim festlichen Gloria in der Osternacht. Das Schweigen der Kirchenglocken und der Orgel sind als Ausdruck der Trauer über das Leiden und den Kreuzestod Jesu zu verstehen. An Stelle der Kirchenglocken erinnern nun die „Kläpperkinder“ mit ihren Kläppern an die Gebets- und Gottesdienstzeiten.

Wir kläppern an Karfreitag, 30.03.2018 um 7 und 12 Uhr und Karsamstag, 31.03.2018 um 7 Uhr Uhr. Anschließend sammeln wir Spenden, Süßigkeiten usw... Frühstück werden wir an beiden Tagen gemeinsam im Pfarrsälchen. Die Anmeldung ist in der Beckinger Pfarrkirche, im Pfarrhaus und auf www.messdiener-beckingen.de zu finden. Gebt bis zum 18.03. die Anmeldung in der Sakristei oder im Pfarrhaus (Briefkasten) ab und seid dabei. Wir freuen uns auf euch! Eure Ansprechpartner: Josef N. (0178/5079530) und Marc R. (0160/5094477)

INFOS FÜR DIE PFARREI HAUSTADT**Haushaltplan 2018**

Im Pfarrbüro Beckingen liegt in der Zeit vom 22.03. – 05.04.2018 der Haushaltsplan für interessierte Pfarrangehörige zur Einsicht aus.

Kreuzweg-Gebet

Die Kath. Frauengemeinschaft Haustadt-Honzrath lädt herzlich zum Mitbeten des Kreuzweges am Freitag, den **23. März 2018** um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche Haustadt ein.

INFOS FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT**In eigener Sache**

Grundsätzlich sind die Kirchennachrichten im Amtsblatt der Gemeinde Beckingen ein wöchentliches Abbild des aktuellen Pfarrbriefes. Daher werden auch nur Informationen und Hinweise, die bei Redaktionsschluss des Pfarrbriefes vorlagen, veröffentlicht. Aufgrund der Aktualität kann es zu Ergänzungen in den wöchentlichen Ausgaben kommen. Da es in letzter Zeit zu Verwirrungen in den Kirchennachrichten der Pfarreiengemeinschaft Beckingen im Amtsblatt kam, wurden wir, das Pfarrbüro Beckingen, von der zuständigen Gemeindeverwaltung berechtigterweise um folgende Änderungen gebeten.

- Zukünftig sind für die Übermittlung der Kirchennachrichten an den Verlag des Amtsblattes ausschließlich Frau Mettler und Frau Seiwert aus dem Pfarrbüro autorisiert, d.h. jegliche Einsendungen anderer Personen werden nicht berücksichtigt.
- Wie beim Pfarrbrief wird es auch hier einen Redaktionsschluss im Pfarrbüro geben. Dieser ist in der Regel freitags, um 15.00 Uhr (Feiertage gesonderte Regelung).
- Die inhaltliche Verantwortlichkeit obliegt dem Pfarrbüro Beckingen.
- Veranstaltungshinweise im Bild oder Text werden maximal zweimal vor dem Termin veröffentlicht.
- Fotos und Plakatvorlagen müssen den Vorgaben der Redaktion des Amtsblattes entsprechen. Diese sind bitte ausschließlich im Dateiformat JPEG (Mindestgröße 1024 x 768) einzusenden. Nicht entsprechende Formate können im Portal der Druckerei nicht hochgeladen werden und finden somit keine Berücksichtigung.

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen Frau Mettler und Frau Seiwert im Pfarrbüro Beckingen.

Änderung der Uhrzeit Werktagsgottesdienste

Ab 1.4. beginnen die Werktagsgottesdienste bereits um 18.00 Uhr. Bitte um Beachtung!

Kerzenverkauf für die Osternacht in Haustadt

Die Kerzen zur Mitfeier der Osternacht werden ab Palmsonntag zum Preis von 1,00 € verkauft.

INFOS FÜR DIE PFARREI REIMSBACH

Kläpperaktion 2018

Liebe Kommunionkinder, liebe Mädels und Jungs, auch in diesem Jahr möchten wir nach altem Brauch an Karfreitag (30.03.) und am Karsamstag (31.03.) in Reimsbach und Oppen kläppern gehen. Wir würden uns freuen, wenn auch du beim Kläppern und beim anschließenden Sammeln dabei bist. Der Erlös vom Kläppern ist für Euch und die Messdiener.

Vortreffen:

Donnerstag, den 29.03. !! um 11.30 Uhr vor der Kirche in Reimsbach
Ansprechpartner:

C. Maxem 0163 6832 399

INFOS FÜR DIE PFARREI DÜPPENWEILER

Kerzenverkauf für die Osternacht

Die Kerzen zur Mitfeier der Osternacht werden vor Beginn der Feier vor der Kirche zum Preis von 1,00 € verkauft.

Vorankündigung - Erstkommunion

Die Proben finden am Mittwoch, dem 04.04. und Freitag, dem 06.04. jeweils um 10:00 Uhr in der Kirche statt. Einladung: Wir bitten alle Ortsvereine, sich mit der Fahnenabordnung an der Prozession der Kommunionkinder am Weißen Sonntag vom Pfarrhaus in die Kirche zu beteiligen. **Abmarsch: 9:45 Uhr am Pfarrhaus.**

Missionsessen

Beim „Missionsessen“ am Sonntag, dem 11. März 2018 konnte ein Reinerlös von ca. 970,00 erzielt werden. Das Geld wird für das Wohnheim in San Ignacio/Bolivien verwendet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfer/innen und bei allen Spender/innen, die dieses Ergebnis ermöglicht haben.

Dillinger Tafel

Die Spendenbereitschaft am 2. Fastensonntag war wieder groß. Im Namen der Leiterin der „Tafel“, Frau Zech und Ihrer ehrenamtlichen Helfer, ein herzliches Dankeschön.

Unsere nächste Aktion ist zum Erntedank geplant.

Redaktionsschluss f. den nächsten Pfarrbrief ist

Mittwoch, 11. April 2018

(für den Zeitraum vom 21. April – 21. Mai 2018)

■ Ev. Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Samstag, 24.03.2018

11-14 Uhr Kirche für Kinder Martinskirche Beckingen. Um Anmeldung bis 22.03. wird gebeten!

Sonntag, 25.03.2018

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler) mit Abendmahl

Montag, 26.03.2018

09.30 Uhr Yoga-Kurs für Frauen großer Saal Gemeindehaus Merzig

14.30 Uhr Gottesdienst Heinrich-Albertz-Haus Merzig (Pfr. Kühnaupt)

Mittwoch, 28.03.2018

09.30 Uhr Spielkreis „Kleine Strolche“ Gemeindehaus Merzig

16-17 Uhr Sprechstunde Frank Paqué

19-21.30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus Merzig

Gründonnerstag, 29.03.2018

09.30 Uhr Spielkreis „Die Kirchenmäuse“ Gemeindesaal Beckingen

19.00 Uhr Mahlfeier an Tischen im Gemeindesaal Merzig (Pfr. Kühnaupt) mit Abendmahl

19.00 Uhr Mahlfeier an Tischen im Gemeindesaal Beckingen (Pfr. Winkler) mit Abendmahl, zugleich „mit den Psalmen durch die Passion, Ps.22“

Karfreitag, 30.03.2018

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler) mit Abendmahl

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt) mit Abendmahl

15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu Friedenskirche Merzig (Pfrin. Busch) mit Abendmahl

Samstag, 31.03.2018

21.00 Uhr bis So 06.00 Uhr Osternacht für Jugendliche Jugendraum Martinskirche Beckingen. Bitte um Anmeldung bis 27.03.2018

Ostersonntag, 01.04.2018

06.00 Uhr Oster-Frühgottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler), anschl. Osterfrühstück im Gemeindesaal

10.00 Uhr Familiengottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt) mit Abendmahl, anschließend Gemeindefest im Gemeindehaus

Ostermontag, 02.04.2018

11.00 Uhr Familiengottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)



Kirche für Kinder

für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren

wann? am Samstag, 24. März, von 11 - 14 Uhr

wo? Ev. Gemeindezentrum Beckingen,
Hindenburgstraße 23



„Schräge Typen und eine gesegnete Mahlzeit“

Wir wollen zusammen singen, toben, basteln, Geschichte hören usw.

Wir sammeln eine Kollekte für unser Patenkind Shafiq in Pakistan!
Es freuen sich auf Euch: das Team der Ev. Kirchengemeinde in Beckingen
Um Anmeldung wird gebeten. ☎ 06835/1320

■ Freie Christengemeinde Merzig, KdÖR

Mecherner Str. 35 in Hilbringen, www.fcgmerzig.jimdo.com

Samstag, 24.03.18, um 19.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung.

Mittwoch, 28.03.18, um 18.30 Uhr startet der Bibelgesprächskreis mit Lobpreis und Gebet für unser Land.

Info: Tel. 06872/8417

■ Lebendige Gemeinde-Christliche Freikirche

Sonntag 25.03.2018, 10:20 Uhr Gottesdienst in der Lebendigen Gemeinde Beckingen. Internationaler Gebetsaufruf des AVC-Aktion für verfolgte Christen und Notleidende. Schwerpunkt: Für alle Christen im Kriegsgebiet von Syrien und Umgebung. Wir wollen unsere Brüder und Schwestern mit ihren Familien mit Gebet, Fasten und unseren Gaben unterstützen. Bei Kaffee und Kuchen besprechen wir noch unsere Aktivitäten in der Karwoche und die Ostertage.

Mittwoch 28.03.2018

Gebetsunterstützung für alle Verfolgten Brüder und Schwestern in folgenden Gebieten dieser Welt: China, Indien, Pakistan, Peru, Madagaskar, Armenien, Iran und Eritrea. Alle Kirchen und Gemeinden brauchen unsere Unterstützung.

Auskunft erteilt: Pastor Edmund Nagel, Tel.: 06835/8274

■ Neuapostolische Kirche

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a
Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Mittwoch, 21.03.2018

19.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Sonntag, 25.3.2018 (Palmsonntag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls. Gleichzeitig findet die Sonntagsschule für alle Kinder von 4-10 Jahren im Nebenraum der Kirche statt.

Freitag, 30.03.2018 (Karfreitag)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Sonntag, 01.04.2018 (Ostern)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Mittwoch, 04.04.2018

19.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Weitere Informationen zur Neupostolischen Kirche können Sie im Internet unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak.org abrufen.

■ Jehovas Zeugen**Freitag, 23.03.18**

18.30 Uhr Einleitung, Lied und Gebet

Thema: Matthäusevangelium Kapitel 24

Thema: „In den letzten Tagen wachsam bleiben“

Thema: Welche Generation soll auf keinen Fall vergehen, bis alle Dinge geschehen? (Mat 24:34)

1. Was sind „alle diese Dinge“?
2. Was ist mit der „Generation“ gemeint?
3. Wie deuten Jesu Worte darauf hin, dass wir tief in der Zeit des Endes leben?

Sonntag, 25.03.18

16.30 Uhr Einleitung, Lied und Gebet

Vortrag: Jesu Tod - Was soll er bewirken?

Folgende Fragen werden im Vortrag behandelt.

1. Warum ist Jesus gestorben? (Mat 20:28)
2. Was wurde durch das Opfer Jesu möglich? (Römer 6:23)
3. Was bedeutet der Tod Jesu für diejenigen, die Glauben an ihn ausüben? (Joh 3:16)

Redner: Thomas Fiala (Selters/Taunus)

Bibelstudium: Welche Liebe macht wirklich glücklich?

Auskunft: Burkhard Michely, Tel. 0152 29575177

■ Gemeinde ohne Mauern international

Merzig-Hilbringen, Merziger Str. 20

Freitag, 23. März

19.30 Uhr Jugendgottesdienst YouGo

Samstag, 24. März

16.00 Uhr Gottesdienst und Kinderdienst

Mittwoch, 28. März

19.30 Uhr Gottesdienst

**Schulnachrichten****■ Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen****Osterferien vom 26.03.2018 - 06.04.2018**

Am letzten Schultag, Freitag, dem 23.03.2018, endet der Unterricht nach der 6. Unterrichtsstunde. Die Lehrerinnen und Lehrer wünschen allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Erziehungsberechtigten und Angehörigen sowie allen Freunden und Gönnern der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen schöne Ferientage. Das Sekretariat ist während der Osterferien geschlossen.

Marc-Vincent Elsholz

Schulleiter

■ VHS im Haustadter Tal

Kontakt: Nicolas Adam Tel.: 0157 35792160 E-Mail: nicoadam@gmx.net

www.vhs-merzig-wadern.de

HINWEIS: Zu allen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

VHS Haustadter Tal

Kontakt: Nicolas Adam

Tel.: 0157 35792160

E-Mail: nicoadam@gmx.net

BESSER DENKEN

2134C - Info: Ganzheitliches Gedächtnistraining. Montag, 09. April 2018, 18:30 - 20:00 Uhr. „Wer rastet, der rostet“ - dies gilt nicht nur für die körperliche Fitness, sondern auch für die Gehirnfunktionen. Dieses Übungsprogramm regt das Denken und die Fantasie an und verbessert gleichzeitig Konzentration und Gedächtnis. Auf spielerische Art und Weise können Sie Ihr Gedächtnis verbessern, sich anregen lassen und im Gedankenaustausch Neues erfahren. Der Kurs ist für Personen ab 40 Jahren zugeschnitten, nach oben ist dem Alter keine Grenze gesetzt. Hier können Sie in stressfreier Atmosphäre Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Das Kursangebot beinhaltet Übungsangebote für Menschen, die ihr Gedächtnis auf angenehme Art und Weise trainieren wollen. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Annette Diwersy. Kursgebühr: kostenlos!

2238C - Ganzheitliches Gedächtnistraining. Montag, 16. April 2018, 18:30 - 20:00 Uhr. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Annette Diwersy. Kursgebühr: 39 €

SPRACHEN

3313C - Englisch Grundstufe II, Network Now Starter (A1). Montag, 23. April 2018, 19:00 - 20:30 Uhr. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Stefanie Bettinger. Kursgebühr: 31 €

KREATIV

6057C - Malen mit Acryl - Schritt für Schritt zum eigenen Kunstwerk. Montag, 09. April 2018, 18:00 - 20:00 Uhr. In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. (Kursgebühr zzgl. Materialkosten) 8 Termine mit insgesamt 21 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: 77 €

FIT & GESUND

7097C - Fit und beweglich bleiben. Dienstag, 24. April 2018, 15:00 - 16:00 Uhr. Es gibt kein „zu jung“ und kein „zu alt“: Freude an der Bewegung kann der Mensch in allen Lebensphasen empfinden. In dem Kurs geht es um Bewegung und Gesundheit im Alter. Wer fit im Kopf und beweglich bleiben will, muss auch seinen Körper trainieren. Es ist nie zu spät mit Bewegungen anzufangen. Auch wer in späten Jahren mit dem Training beginnt hat deutlich gesundheitliche Gewinne. Bewegungstraining ist gut für die Beweglichkeit selbst, zum Aufbau der Muskelmasse, schützt vor Knochenbrüchen und Sturzgefahr, versorgt das Hirn mit Sauerstoff und hat einen entscheidenden Einfluss auch unser Gedächtnis, es beugt Demenz vor. In dem Kurs braucht man kann schwierige Übungen zu erlernen und sich nicht körperlich überlasten. Die Übungen erfolgen meist im Sitzen oder Stehen. Trauen Sie sich und haben Sie Mut. Auch Herren sind herzlich willkommen. (Mitzubringen sind bequeme Kleidung und Schuhe und evtl. ein Getränk) 5 Termine mit insgesamt 7 UE. Dozentin: Ursula Seiwert. Kursgebühr: 21 €

JUNGE VHS

6012C - Malen mit Acrylfarben für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Montag, 23. April 2018, 16:00 - 18:00 Uhr. In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. Als Dozentin begleite ich dich auf deiner Bilderreise und unterstütze deinen Malprozess. (Kursgebühr zzgl. Materialkosten) 5 Termine mit insgesamt 13 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: 32 €

■ Anmeldungen am KBBZ Dillingen

Das KBBZ Dillingen bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben an der Dillinger Schule ihren **Mittleren Bildungsabschluss** oder ihre **Fachhochschulreife** erworben. In diesen Bildungsgängen, der **Handelsschule** und den **Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik** sind Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 möglich.

Die **Handelsschule** ist eine kaufmännische Berufsfachschule, die auf dem Hauptschulabschluss aufbaut, eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine kaufmännische berufliche Grundbildung vermittelt und zu einem Mittleren Bildungsabschluss führt.

Die **Fachoberschule Wirtschaft** baut in der Regel auf einem Mittleren Bildungsabschluss auf. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Fachhochschulreife („Fachabitur“) verliehen. Eine wesentliche Besonderheit der FOS ist in der Klassenstufe 11 die Verknüpfung der theoretischen Grundlagen, die in der Schule vermittelt werden, mit einer praktischen Tätigkeit.

Neben der FOS Wirtschaft bietet das KBBZ auch die **Fachoberschule Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik** an, wobei eine Profilierung im Bereich moderner EDV- und IT-Inhalte erfolgt. Compu-

terkenntnisse und Interesse an EDV sind Voraussetzung für den Besuch dieser Schule.

Zudem ist das KBBZ Dillingen seit vielen Jahren in der Lage, die Schulform der **Fachoberschule Wirtschaft** in der **B-Form** anzubieten. Auf Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mehrjähriger beruflicher Praxis kann die Fachhochschulreife in einem einjährigen Ausbildungsgang absolviert werden.

Anmeldungen sind im Sekretariat des KBBZ Dillingen, Hinterstr. 11 in Dillingen jeweils von 07:30 Uhr bis 13:15 Uhr möglich.

■ Stellenausschreibung



Wir sind die gemeinnützige Trägergesellschaft katholischer Kindertageseinrichtungen im Saarland mit derzeit 158 Standorten und ca. 3.000 Beschäftigten. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Wir suchen ab sofort:

Mehrere Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher für das Kindergartenjahr 2018/2019

für unsere 3gruppige Einrichtung Kita St. Marzellus in Beckingen
für unsere 2gruppige Einrichtung Kita St. Theresia in Beckingen
für unsere 3gruppige Einrichtung Kita St. Luzia in Erbringen
Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn ist der mittlere Bildungsabschluss oder eine einschlägige berufliche Vorbildung. Neben dem Vorpraktikumsplatz in einer Kindertageseinrichtung bedarf es auch einem Schulplatz in einer Fachschule/Fachakademie für Erzieher/innen. Wir erwarten darüber hinaus:

- Engagement, Flexibilität und kreative Impulse in der Arbeit mit Kindern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern
- Christliche Grundhaltung sowie die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein interessantes und zukunftsorientiertes Aufgabengebiet
- Engagierte und teamorientierte Mitarbeiter/innen
- Beratung und Begleitung der Auszubildenden

Die Vergütung und die Bedingungen richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 13.04.2018 an:
Kathol. KiTa gGmbH Saarland, Gesamteinrichtungsverbund Merzig,
Josefstraße 81, 66663 Merzig

Für Fragen stehen Ihnen die Gesamtleiterin Frau Carmen Herrmann unter Tel.: 06861-993639 oder Mail c.herrmann@kita-saar.de oder die Gesamtleiterin Frau Helga Bourgeois unter Tel.: 06861-993637 oder Mail h.bourgeois@kita-saar.de zur Verfügung.

■ Aktion Bibfit 2018 - Haustadter Vorschulkinder erhalten Büchereiführerschein

Kleine Leseratten auf Entdeckertour



Am zwei Vormittagen kamen die Vorschulkinder der kath. KiTa St. Mauritius Haustadt nach Beckingen in die kath. öffentliche Bücherei. Sie entdeckten die unterschiedlichsten Medien, die man in der Bücherei ausleihen kann, von Sachbüchern und Wissensbüchern bis zur Unterhaltung. Dann lernten sie das Ordnungssystem kennen, wo etwas steht, wie man das gesuchte Buch findet und wie man Bücher ausleiht. Es wurde gemalt, vorgelesen und erzählt. Nachdem sie sich mit Begeisterung ein Buch ausgesucht hatten konnten sie es sich anschließend kostenlos ausleihen. Zum Abschluss gab es den Büchereiführerschein. Die Kinder danken dem Team der KÖB herzlich für dieses tolle Erlebnis!

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

Bücherei präsentiert Erstkommunionausstellung - auch während der Osterferien haben wir geöffnet!

Als Beitrag zur Erstkommunion in unserer Gemeinde stellt die Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen ab sofort eine Medienauswahl mit religiösen Sachbüchern für ihre Erstkommunionkinder und deren Familien aus.

Es werden thematische Erzählungen, Erstkommunionalben sowie religiöse Geschenkartikel angeboten. Auch spannende Erzählungen und Sachbücher, die sich als Geschenk für Kommunionkinder eignen, finden sich unter den knapp 140 Medien. Für die Geschwisterkinder und die erwachsenen Besucher der Ausstellung sind ebenfalls ein paar spannende, unterhaltsame und informative Titel dabei.

Die Auswahl wurde von der borro medien gmbh getroffen. Die Titel können direkt in der Bücherei bestellt werden. Die ausgestellten Medien sind auch im Prospekt „Buchspiegel“ enthalten, der in der Bücherei für Interessierte bereitliegt.

Für Internetnutzer: eine Titelliste steht unter www.medienausstellungen.de zur Verfügung.

Die ehrenamtlichen Büchereimitarbeiterinnen stellen die Bücher und Geschenkartikel aus und beraten Sie gerne bei der Auswahl. Der Erlös der Buchbestellungen kommt direkt der Bücherei Beckingen zugute. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie somit die Büchereiarbeit in der Gemeinde.

Die Öffnungszeiten der Kath. Öffentl. Bücherei in der Herrenbergstraße 6 sind dienstags und freitags jeweils 16:00 bis 18:30 Uhr, auch während der Osterferien (außer Karfreitag)!

Das Büchereiteam freut sich auf Sie!

KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Galerie: „Wortlos. Farbe und Form.“ Werke von Dorothee Reichert. Bis 13. April.

Auffrischkurs für Betreuungskräfte nach §§ 43b, 53c SGB XI 27./28. April, 9 bis 16.15 Uhr. Mit B. Reichert. 149 € inkl. Verpfl. **Anm. bis 9. April.**

Lehrgang: Betreuungskraft nach §45b SGB XI

Dauer: 9 Wochen. Ab 17. April. Flyer anfordern!

Tagesausflug Lüttich

Sa, 5. Mai, 7.30 Uhr bis 21 Uhr. M. Wolbers. 45 €

Tagesausflug Tübingen

Do, 17. Mai, 7 bis 21 Uhr. I. Domer. 39 €

Wallfahrt für den Frieden Lothringen/Elsass

Do, 7. Juni. Pastor F. Müller.

„Morgens auf Tour - abends daheim“

Colmar/Obernai (17.), Heilbronn (18.), Aachen (19.), Freiburg (20.). Je 39 €

Lesen und Schreiben

Dillingen/Lebach. 0 €

Lerntreff Lebach

Mo und Mi 11.15 bis 12 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Di oder Do 9.30 bis 11.45 Uhr.

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 15 bis 17.15 Uhr. 0 €

Handarbeitstreff

Mi 9.30 bis 11.30 Uhr. 0 €

Rock'n'Roll

Mi 20 bis 21.30 Uhr. T. Gelz. 8 €

Selbsthilfegruppe Depressionen

Fr 18 Uhr. 1 €

Augentraining

Fr 23. März 15 Uhr. A. Müller. 8 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 24. März 10 bis 12.15 Uhr. J. Pöppel. 7 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 26. März 19 Uhr. N. Kowalski. 7 €

Nähen am Mo

6 Mo ab 26. März 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr. R. Engeldinger. Absprache: 0157/55951199. 52 €

Kreative Schreibwerkstatt

Di 27. März 17.15 bis 19.30 Uhr. Mit C. Sinnwell-Backes. 10 €

Leben mit MCS

Di 27. März 17 bis 18.30 Uhr. 1 €

Nähen am Di

7 Di 19 bis 21.15 Uhr ab 27. März. R. Engeldinger: 0157/55951199. 60 €

Nähen für Teenager und Erwachsene

8 Mi 17.30 bis 19.45 Uhr ab 28. März.

R. Engeldinger: 0157/55951199. 68 €

Nähkurs in Lebach

7 Do ab 29. März 18.30 bis 20.45 Uhr.

R. Engeldinger: 0157/55951199. 75 €

Workshop: Tanzen für Singles und Paare

Sa 31. März 17.30 bis 19.45 Uhr. T. Gelz. 12 €

Kath. Familienbildungsstätte**Kurse 02.04.-08.04.18****Kath. Familienbildungsstätte**

Haus der Familie

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig

E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de

www.haus-der-familie-merzig.de

Informationen unter Telefon: 06861 6032

Wenn der Frühling kommt

Bastelangebot für Eltern mit Kindern.

Am 06.04.2018 von 15:00 - 16:30 Uhr. Kosten: 10 € zzgl. Umlage.

Leitung: Edith Baur-Ehse (Spielkreisleiterin, qualifizierte Kindertagespflegeperson)

Babypedia

Eltern-Treff mit Babys im ersten Lebensjahr.

6 Termine immer Montags von 9:30-10:30 Uhr. Kosten 30 €.

Leitung: Edith Baur-Ehse.

Medien-Sprechstunde jeden 1. Montag im Monat

Die nächste Sprechstunde findet am 02.04.18 ab 17:00 Uhr statt. Alexander Hain hilft bei Problemen rund um Smartphone, Tablet oder Laptop.

Vorankündigung erforderlich.

Kath. Erwachsenenbildung + Seniorenangebote

Haus der Familie

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig

E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de

www.haus-der-familie-merzig.de

Informationen unter Telefon: 06861 6032

Englischkurse

Fortlaufende Kurse mit 10 Terminen für Teilnehmer mit Grundkenntnissen und für Fortgeschrittene. Montags, 16:00-17:00 Uhr (Seniorenangebot), donnerstags, 17:30-19:00 Uhr oder freitags, 16:00-17:30 Uhr, je nach Sprachkenntnis. Kosten 65 €. Leitung: Rosi Breit.

CEB Akademie**Läufer treffen sich ab 31. März wieder später**

Nach der Umstellung der Uhr auf die Sommerzeit startet der wöchentliche Saarwiesen-Lauftreff ab Samstag, 31. März, wieder um 17 Uhr. Der Lauftreff ist offen für jeden, vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen. Neue Läufer sind jederzeit willkommen. Treffpunkt ist der Parkplatz der CEB Akademie in Hilbringen. Weitere Infos gibt es unter Tel. (06861) 930844, E-Mail info@ceb-akademie.de.ceb.

Konversationen auf Englisch

Der neue Englisch-Kurs „Konversation B1“ der CEB Akademie beginnt am Dienstag, 3. April. Er findet an zehn Terminen jeweils dienstags von 18 bis 19.30 Uhr im Haus des Gastes in Weiskirchen statt. Jennifer Zimmer führt die Teilnehmer in die englische Sprache ein. Der Preis richtet sich nach der Teilnehmeranzahl. Weitere Infos und Anmeldung unter Tel. (06861) 930844, E-Mail info@ceb-akademie.de und www.ceb-akademie.de.

Malteser Hilfsdienst e.V.Die Malteser in Nunkirchen führen am **Samstag, den 07.04.2018**, ein Erste Hilfe Seminar durch. Innerhalb eines Tages erlernen Sie sowohl das theoretische Grundwissen, als auch alle notwendigen praktische Handgriffe, um im Ernstfall Leben zu retten und Verletzungen zu versorgen.

Das Seminar umfasst 9 Unterrichtseinheiten und ist für alle Führerscheinklassen anerkannt. Desweiteren wird dieses Seminar von der Berufsgenossenschaft als Qualifikation zum betrieblichen Ersthelfer anerkannt.

Beginn ist um 12.00 Uhr an der Grundschule in Nunkirchen (Vordereingang auf der rechten Seite im 2. OG.). Die Kursgebühr beträgt 30 € und ist mit der Anmeldung am Kurstag zu entrichten. Falls Sie den Kurs zwecks betrieblichen Ersthelfers besuchen möchten, bitten wir Sie, uns vorher unter malteserausbildung@web.de zu kontaktieren. Der Kurs wird unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Weitere Termine können Sie unter www.malteser-nunkirchen.de einsehen.**Politische Parteien****SPD Gemeinderatsfraktion**Unsere nächste Fraktionssitzung findet am **Montag, 26.03.2018 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Saarfels statt. Es geht um die Vorbereitung der Bau- und Umweltausschusssitzung. Interessierte Bürger/innen sind herzlich willkommen.**Kreisparteitag der SPD Merzig-Wadern**Am **Freitag den 23. März** findet der **ordentliche Kreisparteitag der SPD Merzig-Wadern** statt. Los geht es um **18 Uhr in der Mehrzweckhalle Niederlosheim**, Im Schnepfenbruch 14, 66679 Losheim am See. Wenn Sie als Gast am Kreisparteitag teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail unter kv-merzig-wadern@spd-saar.de an.**DIE LINKE. Kreisverband Merzig-Wadern****Einladung zur Kreisvorstandsitzung mit anschließender Lesung**

Am Donnerstag, 22. März 2018, Beginn 17:30, laden die Kreisvorsitzenden Dagmar Ensch-Engel, MdL und Elmar Seiwert zu einer ordentlichen Kreisvorstandsitzung ins Bürgerhaus Orscholz (Über der Sparkasse), Cloefstraße 97 in Mettlach-Orscholz ein. Es werden die letzten Vorbereitungen zum Kreisparteitag im April 2018 besprochen: Neuwahl des Kreisvorstandes und Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundes-, Landesparteitag und Landesausschusses. Buchlesung mit Max Hewer



„Von der Saar zum Ebro: Saarländer im Spanischen Bürgerkrieg 1936-1939“ lautet der Buchtitel des Autors und Lehrer Max Hewer, der sein Buch bei einer Lesung vorstellen wird. „In jahrelanger Arbeit hat der gebürtige Merziger für sein Buch Biografien rekonstruiert“, sagen die Veranstalter. Auch der schicksalhafte Weg vieler saarländischer Überlebender nach dem spanischen Bürgerkrieg, Internierungs- und Konzentrationslager, Verfolgung und Widerstand sowie deren Neuanfang in der Heimat werden erwähnt. Ein besonderes Augenmerk wird er bei der Lesung

auf die Biografien der aus dem Landkreis Merzig-Wadern stammenden Spanienkämpfer legen, von denen der Merziger Schriftsteller Gustav Regler der bekannteste war. Der Eintritt ist frei.



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909
Mobil: 0160/99055466

Mitteilungen des Ortsvorsteher

Freitag, 23. März Mitgliederversammlung
Kultur u. Heimatverein
Sonntag, 25. März Seniorennachmittag, Ortsrat
Sonntag, 25. März Jahreshauptversammlung Schützenverein
Sonntag, 25. März Frühlingswand. Saar-Blick-Weg
Freitag, 30. März Forellen und Kässchmeeressen FC Beckingen
Samstag, 31. März Osterstand auf dem Marktplatz SPD

Picobello - Aktion

Am Samstag, den 10. März fand wieder die landesweite Saarland Picobello statt. Um 10:00 Uhr hatten sich 95 Helferinnen und Helfer bei der Feuerwehr getroffen um weggeworfenen Müll und Unrat aufzusammeln.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfer für die Teilnahme.

Seniorennachmittag an Palmsonntag 25. März

Am Sonntag, den 25. März findet in der Deutschherrenhalle in Beckingen unser traditioneller Seniorennachmittag statt, zudem ich alle Seniorinnen und Senioren unseres Ortes recht herzlich einlade. Wir haben für Sie ein schönes und abwechslungsreiches Programm, gestaltet von unseren Beckinger Vereinen zusammengestellt. Wir wollen in diesem Jahr zum Mittagessen um 12:00 Uhr starten, anschließend findet ein buntes Programm statt.

Sitzung des Orsrates Beckingen

Ortsbegehung auf dem Schulhof der Grundschule (Soccer - Feld) am **Samstag, 7. April um 11:00 Uhr.**
Dieter Hofmann
Ortsvorsteher

SPD Ortsverein Beckingen

SPD-Osterstand am 31. März



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
besuchen Sie uns an unserem
alljährlichen Osterstand
am Samstag, 31.03.2018,
10 - 13 Uhr auf dem Marktplatz.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DIE LINKE. Beckingen informiert:

Einladung zur Vorstandssitzung

Am **Freitag, den 23. März 2018, Beginn 18:30 Uhr** trifft sich der Vorstand der Beckinger LINKE. zu einer Sitzung im Gasthaus Zum Dorfkrug, Nebenzimmer, Hauptstraße 15 in Düppenweiler. Hierzu sind auch alle Mitglieder aus der Großgemeinde sowie politisch Interessierte recht herzlich eingeladen. Zur Beratung stehen u. a. an: Terminierung und Vorbereitung einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstandes; Vorbereitungen zu Kreismitgliederversammlung (Kreisparteitag) am 14. April 2018 in Besseringen, Berichte aus dem Gemeinderat und den Ortsräten, Vorbereitung der Gründung DIE LINKE. OV Düppenweiler, hier werden noch politisch Interessierte zum Mitmachen gesucht; Aktionen und Termine.

FC 1920 Beckingen

www.fc-beckingen.de

Aktive

Herren

Sonntag, 25. März, Auswärtsspiel

13:15 Uhr SpVgg. Faha-Weiten 2 - FC Beckingen 2

15:00 Uhr SpVgg. Faha-Weiten - FC Beckingen

Montag, 02. April, Heimspiel

13:15 Uhr, FC Beckingen 2 - SG Obermosel 2

15:00 Uhr, FC Beckingen - SG Obermosel

Damen

Sonntag, 25. März, 16:45 Uhr, Bezirksliga

FC Beckingen - SV Oberwürzbach

Jugend

Kässhmier- und Forellenessen Karfreitag 2018 Jugendabteilung FC Beckingen

Für unsere kleinen Gäste:
DFB-
Schnupperabzeichen
ab 14.00 Uhr



Auch in diesem Jahr findet an Karfreitag wieder unser traditionelles Kässhmier- und Forellenessen auf dem Sportplatz statt. Es wird auch wieder geräucherter Lachs so wie Fischstäbchen und Pommes für unsere kleinen Gäste angeboten. **Beginn ist um 10 Uhr.**

Vorbestellungen bei:

Björn Wecker, Tel.: 0175/5204093

Jörg Spath, Tel.: 0163/4049696

C-Jugend

Ergebnis FC Beckingen - SG Obermosel 1:0

Torschütze: Jan Reisdorfer

Samstag, 24. März, 16:30 Uhr, Kreisliga

FC Beckingen - SC Roden

D-Jugend

Freitag, 23. März, 17:30 Uhr, Kreisliga

FC Beckingen - 1. FC Reimsbach

E-Jugend

Mittwoch, 21. März, 17:15 Uhr, 2. Kreisklasse

FC Wadrill 2 - FC Beckingen 2

AH

Ergebnis FC Beckingen - SG Haustadt/Honzrath/Saarfels 2:1
Torschütze: 2x Kai Griebe
Samstag, 24. März, 18:00 Uhr
FC Beckingen - SV Friedrichweiler

TV - Beckingen 1909 e.V.

Ansprechpartner: Helmut Steil, Tel: 06835-2446
Internet: <http://www.tv-beckingen.de>
E-Mail-Adresse: webmaster@tv-beckingen.de

Die nächsten Wanderungen des IVV (Internationaler Volkssport Verband)

17.03. / 18.03.	Differten
18.03.	Petit Rosselle (F-57)
18.03.	Bitche (F-57)
18.03.	Buding (F-57)
18.03.	Gondrexange (F-57)
18.03.	Brouch (Mersch) (LU)
24.03. / 25.03.	Aschbach
25.03.	Talange (F-57)
25.03.	Willerwald (F-57)
25.03.	Ettelbruck (LU)
30.03.	Urexweiler
02.04.	Phalsbourg (F-57)
02.04.	Ottange (F-57)
02.04.	Faulquement (F-57)
02.04.	Eischen (LU)
04.04.	Gilsdorf (LU)
07.04. / 08.04.	Dudweiler
08.04.	Florange (F-57)
08.04.	Folschviller (F-57)
11.04.	Meisenthal (F-57)
08.04.	Leudelage (LU)

Abteilung Wassergymnastik Donnerstagsgruppe

Die Wassernixen treffen sich am **Donnerstag, den 22. März 2018 um 9.00 Uhr** zum Frühstück im Bistro bei Susanne Werding. Bitte in der Trainingsstunde oder bei Irmgard Huckert Tel. 7433 voranmelden.

TC Beckingen**Der erste Arbeitseinsatz im Frühjahr 2018**

Endlich Mittagspause! Unsere Mitglieder stehen Schlange vor dem Buffet.

Trotz ungemütlichen Wetters und eines eisigen Windes wagten sich 34 junge und ältere Mitglieder am letzten Samstag auf unsere Clubanlage, um die ersten Arbeiten für die kommende Sommersaison zu verrichten. Einige mühten sich mit Steine schippen auf dem Dach ab, während andere begannen sorgfältig das Clubhaus zu streichen oder mit Schere und Schubkarren bewaffnet das Grünzeug um die Plätze herum bearbeiteten. Als zum Mittagessen gerufen wurde, waren wohl alle erleichtert und konnten sich erst einmal von innen und außen aufwärmen und ein bisschen ausruhen.

Wir danken allen, die es trotz der widrigen Bedingungen zum ersten Arbeitseinsatz geschafft haben und dem Anlagenausschuss für die gelungene Organisation. Natürlich darf ein Dank für die Arbeit des Küchenteams an dieser Stelle auch nicht fehlen! Wir hoffen, dass zum zweiten Arbeitseinsatz am 14. April der Wettergott ein wenig gnädiger mit uns sein wird.

TTC Beckingen

Unser nächstes Spiel findet am **Mittwoch, dem 21.03.18**, in Saarhölzbach statt. Dort treffen wir auf Saarhölzbach II. Beginn: 19.00 Uhr
Training: Die Hallen sind während der Osterferien vom 24.03.- 08.04. geschlossen.
Das nächste Spiel findet dann am Donnerstag, dem 12.04.18, um 20.00 Uhr in Rehlingen statt.

KSC Beckingen e.V.**Beckingen 1 scheitert im Halbfinale + Ergebnisse Saarlandmeisterschaften U18**

Im Halbfinale des Saarlandpokals in Hüttersdorf mussten wir uns Elversberg mit 8 Holz geschlagen geben. Landsweiler 2 schickte ihre Bestbesetzung auf die Bahn, sodass sie sicher mit Elversberg ins Finale einziehen konnten. Am Ende war es dann der 3. Platz für Beckingen.

Für uns warfen:

Heinrich Pink	829 Holz
Mike-Peter Querbach	726 Holz
Connor Weber	790 Holz
Marius Weber	835 Holz

Bei den Saarlandmeisterschaften in der Disziplin wird in naher Zukunft Spannung geboten werden. Luca Pink ist momentan Erster mit 825 Holz dicht gefolgt von Marius Weber mit 824 Holz. Dahinter kommen 821 und 795 Holz.

Der nächste Start ist am 15.4.2018. Dort werden Luca und Marius zusammen in der Disziplin Paarkampf in Neunkirchen an den Start gehen. Weitere Infos folgen!

Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.**Kontakt:**

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Die Trainingszeiten hängen im Infokasten am Schützenhaus aus bzw. sind auf unserer Website unter "Kontakt" zu lesen.

Termine:**Jahreshauptversammlung 2018**

Am Palmsonntag, den **25. März 2018** findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Beginn 15 Uhr. Bitte merkt euch diesen Termin vor.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am Sonntag, 25. März 2018. Beginn 15:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Annahme des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 09. April 2017
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Vorsitzenden
 - 5.2. Bericht des Sportleiters
 - 5.3. Bericht des Kurzwaffenreferenten
 - 5.4. Bericht des Bogenreferenten
 - 5.5. Bericht der Jugendleiterin
 - 5.6. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
 - 8.1. Wahl des Versammlungsleiters
 - 8.2. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 8.3. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - 8.4. Wahl des Schatzmeisters
 - 8.5. Wahl des Schriftführers
 - 8.6. Wahl des Sportleiters
 - 8.7. Wahl des Jugendleiters
 - 8.8. Wahl des Referenten Kurzwaffen
 - 8.9. Wahl des Referenten Bogen
 - 8.10. Wahl des Beisitzers Innendienst
9. Ehrungen
10. Behandlung von Anträgen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Sommer-Rundenkämpfe 2018

Für die Teilnehmermeldung zu den Sommer-Rundenkämpfen ist bald Meldeschluss. Bitte tragt euch in den Aushängenden Listen ein, oder sprecht mit dem Sportwart.

MGV Beckingen

Am **Freitag, den 23. März** findet keine Probe in Haustadt bzw. in Beckingen statt. Wer möchte kann gerne die Probe in Hülzweiler besuchen. Beginn 20:00 Uhr.

Konzert in Fraulautern: Für unser gemeinsames Konzert mit dem MGV Hülzweiler und dem gemischten Chor Fraulautern ist am Samstag, den 24.03. die Generalprobe vorgesehen. Beginn 15:00 Uhr im Vereinshaus in Fraulautern.

Das Konzert findet am Sonntag, den 25. März um 17:00 Uhr in Fraulautern im Vereinshaus statt. Wir treffen uns bereits um 15:30 Uhr zum Einsingen. Anzugsordnung: Dunkler Anzug, weißes Hemd, Vereinschlips.

Vereinigtes Blasorchester Beckingen

Die nächste Probe ist wieder am **25.03.2018 ab 10:00 Uhr** in Uniform. Ab 11:30 Uhr spielen wir auf dem Seniorentag in der Halle.

Termine bitte Vormerken: Probe am Gründonnerstag um 19:30 Uhr in der Alten Wäscherei. Weitere Infos erfolgen per Mail und Whatsapp. **Mehr Infos unter: www.vereinigtes-blasorchester-beckingen.de**

Kultur- und Heimatverein Beckingen e.V.

Mitgliederversammlung

Satzungsgemäß dürfen wir die Mitglieder unseres Vereins zur jährlichen Mitgliederversammlung für **Freitag, den 23. März 2018 um 18.00 Uhr** in das Restaurant „Felsmühle“ in Beckingen, Dillinger Straße 115 sehr herzlich einladen.

Es wird folgende **Tagesordnung** vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Beschluss über die Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer / Revisoren
7. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6
8. Anträge zur Beschlussfassung durch die Versammlung
- 9.1 - 9.10 Neuwahl des Vorstandes
10. Mitteilungen, Anfragen, Termine, Verschiedenes
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge zur Beschlussfassung erwarten wir schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis **18. März 2018** an den Vorsitzenden Axel Jungmann, Schäferweg 11, 66701 Beckingen, Tel. 06835/4607.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch, natürlich sind uns auch Gäste herzlich willkommen.

Saisonöffnung der Westwall-Museen in Beckingen

Wir eröffnen die Besucher-Saison am **Sonntag, 08. April 2018 (Weißer Sonntag)**. Von April bis Oktober können unsere Museen jeweils am 1. Sonntag des Monats zwischen 14.00 und 18.00 Uhr besucht werden. Natürlich sind auch außerhalb dieser Zeiten Gruppenführungen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unter fachkundiger Führung erleben sie „Geschichte zum Sehen und Anfassen“ - wir freuen uns auf ihren Besuch.

Katholische Frauengemeinschaft Beckingen e.V.

Nachtreffen Fasnachtsveranstaltung

Das Nachtreffen zur Fasnachtsveranstaltung findet am Montag, den 26. März um 18.00 Uhr im Pfarrsälchen statt. Alle Mitwirkenden an der Veranstaltung sind herzlichst eingeladen.

Tagesfahrt nach Luxemburg und Echternach

Am Donnerstag, den 07.06.2018 findet unsere Tagesfahrt statt. Wir starten um 8.00 Uhr am Pfarrhaus und einige Minuten später an der Deutscherherrenhalle. Unterwegs steigt unser Reiseleiter zu. In Luxemburg haben wir eine Stadtrundfahrt, besichtigen das Plateau Kirchberg, die Kasematten, Goldene Frau u.v.m. Mittagessen gibt es im Restaurant „Le Pétrusse“. Weiter geht es dann durch das wunderschöne Müllerthal nach Echternach. Dort gibt es eine kleine Rundfahrt, einen Stadtrundgang mit Basilika und Rathaus. Danach ist Freizeit für eigene Aktivitäten. Im Preis inbegriffen sind Frühstück und Mittagessen.

Preis für Mitglieder: 40,00 €

Preis für Nichtmitglieder: 50,00 €

Frauentreff im April

Am Montag, den 09. April 2018 findet unser nächster Frauentreff statt. Wir freuen uns, Frau Günther-Arand von der Verbraucherzentrale Merzig begrüßen zu können. Sie spricht über gesundes Gemüse und Obst. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Frau Günther-Arand von der Verbraucherzentrale Merzig wird und einen Vortrag über Obst und Gemüse halten.

Bienenzuchtverein Haustadt-Haustadt

Imkerstammtisch am 29. März 2018

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am 29. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Was passiert zur Zeit im Bienenvolk ?

Die Winterbienen sterben nach und nach alle bis Ende April, dafür schlüpfen Jungbienen. Sobald die Zahl der täglich schlüpfenden Jungbienen die Zahl der sterbenden Winterbienen übersteigt, beginnt das Bienenvolk zu wachsen. Dies ist je nach Wetterlage zwischen Mitte März und Mitte April der Fall. Diesen Vorgang nennt man Durchlenzung. Die Bienen sind in dieser Zeit von einem ausreichenden Pollenangebot abhängig, um ihren für die Brut notwendigen erhöhten Eiweißbedarf zu decken. Die Zahl der Bienen steigt dann von etwa 5000 im März auf über 50000 in Juni an.

Beginn mit der Bienenhaltung (dem spannendsten Hobby der Welt)

Der April ist für Anfänger die beste Zeit, um mit der Bienenhaltung zu beginnen !

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker aus unseren Nachbarvereinen sind bei uns immer willkommen.



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Kultur- und Sporthalle

Die Kultur- und Sporthalle ist vom **03.04. bis einschließlich 06.04.2018** wegen der Grundreinigung für den Sportbetrieb gesperrt.

Kommunion

Die Familien, die Tische und Stühle aus der Halle für die Kommunion benötigen, können diese in der Zeit vom **03.04. bis 06.04.2018** abholen. Für die genaue Terminvereinbarung steht unser Hausmeister Alexander Schmitt, Telefon 01605909190 zur Verfügung.

Saarland picobello



Der Kindergarten St. Leodegar beteiligte sich ebenfalls an der Aktion saarland picobello.

Da witterungsbedingt die Aktion am 09.03.2018 ausgefallen war, wurde sie nun am 16.03.2018 mit den Kindergartenkindern nachgeholt. Gereinigt wurden vor allem das Umfeld des Kindergartens und der Schule sowie das Schulsportplatzgelände.

Ortsvorsteher Thomas Ackermann und sein Stellvertreter Jürgen Bohr bedankten sich bei den Kindern und überreichten Frau Levacher, stellvertretend für den Förderverein des Kindergartens, einen Betrag von 150,- €. Dieser Betrag konnte durch den Losverkauf an St. Martin erzielt werden. Hierfür den Düppenweiler Bürgern auch noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Thomas Ackermann
Ortsvorsteher

CDU Ortsverband

Vorstandssitzung

Am **Mittwoch, den 21.03.2018** findet um **18.30 Uhr** im DRK Heim eine Sitzung des Vorstandes und der Ortsratsmitglieder statt. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der Ortsratssitzung vom gleichen Tag.

SPD Düppenweiler

Alte Dokumente gesucht!

Da die SPD Düppenweiler im kommenden Jahr Jubiläum feiert, suchen wir Bilder, Urkunden, Dokumente, Zeitungsartikel, usw., die die Geschichte der SPD in Düppenweiler dokumentieren.

Wenn Sie so etwas besitzen und uns leihweise zur Verfügung stellen wollen, wenden Sie sich bitte an Hansi Schweitzer (Tel. 06832-7037). Vielen Dank im voraus.

FC „Eintracht“ Düppenweiler e.V. 1928

Aktive

Sonntag, den 25.03.2018

13.15 h FC Düppenweiler 2 - SV Rissenthal 2

15.00 h FC Düppenweiler 1 - SV Rissenthal 1

Nachholspiele

Mittwoch, den 21.03.2018

19.00 h FC Düppenweiler 2 - SG Obermosel 2

Donnerstag, den 22.03.2018

19.00 h SF Saarfels 1 - FC Düppenweiler 1

Nächste Vorstandssitzung

Freitag, den 23.03.2018 um 18.30 h im Clubheim

Seniorenfahrt nach Cochem

Unsere 1. Fahrtvorbesprechung findet am 23.03.2018 um 19.30 h im Clubheim statt.

Abteilung Jugend

G- Jugend

Training: Freitags: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Sporthalle Düppenweiler.

Samstag, 17.03.2018, 13.30 Uhr Turnier Kunstrasenplatz Schwarzenholz

F- Jugend

Siehe Vereinsnachrichten SV Oppen

E- Jugend

Training: Dienstag, Mittwoch 17.00 Uhr -18.30 Uhr, Schulsportplatz Düppenweiler

E2

Mittwoch, 21.03.2018, 17.45 Uhr 1. FC Reimsbach 2 - FC Düppenweiler 2

E1

Mittwoch, 21.03.2018, 18.00 Uhr SG TuS Scheiden 1 - FC Düppenweiler

D- Jugend SG Honzrath-Haustadt

Siehe Vereinsnachrichten SG Haustadt-Honzrath

C- Jugend

Training: Dienstag und Freitag um 17.30 - 19.00 in Haustadt.

Samstag, 24.03.2018, 15.00 Uhr JSG Schwalbach 2 - SG FC Düppenweiler

B- Jugend

Training: Dienstag und Freitag um 17.30 - 19.00 in Düppenweiler Schulsportplatz.

Sonntag, 25.03.2018, 11.00 Uhr SG 1. FC Schmelz 1 - SG FC Düppenweiler

Dienstag, 27.03.2018, 18.30 Uhr SG FC Düppenweiler - TuS Michelbach

A- Jugend

Siehe Vereinsnachrichten SG SF Saarfels

Abtl. AH

Am Samstag (24.03.2018) haben wir spielfrei.

TV Germania Düppenweiler

Abt. Tischtennis

Meisterschaft

Senioren Bezirksliga

Zum letzten Spiel der diesjährigen Saison spielt unsere Mannschaft am Freitag dem 23.3.2018 in Saarbrücken.

Es kommt zu folgender Begegnung:

SV Saar 05 Saarbrücken 2 - TV Düppenweiler

Aufschlag ist um 19 Uhr

Training

Nach wie vor trainieren wir zu den bekannten Zeiten Dienstags in Düppenweiler und Freitags in Hargarten.

Wir wünschen unserer Mannschaft viel Erfolg.

Schützenverein Diana Düppenweiler e.V.

Trainingszeiten Schützenhaus:

Mittwoch und Freitag ab 19.00 Uhr

Trainingszeiten Halle:

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 20.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr.

Unser diesjähriges **Ostereierschießen** findet wie gewohnt Ostersonntag und -montag von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wichtige Informationen könnt ihr auch unter **Schuetzenverein-Diana-Düppenweiler.de** erfahren.

Männerchor Düppenweiler

Unsere nächste Chorprobe

Die Chorprobe in dieser Woche ist turnusgemäß am Donnerstag, den 22. März, um 20 Uhr im DRK-Heim. Die Sänger werden gebeten, wiederum recht zahlreich zur Probe zu kommen.

Neuer Vorstand gewählt

In der Generalversammlung am 14. März wurde folgender Vorstand für die nächsten zwei Jahre gewählt:

Vorsitzender:	Karl-Heinz Geilenkirchen
Stellv.Vorsitzender:	Stefan Wagner
Schriftführer:	Erhard Seger
Stellv. Schriftführer:	Sigi Monz
Schatzmeister:	Fanz-Josef Muhm
Stellv. Schatzmeister:	Volker Feld
Notenwarte:	Volker Tripp, Frank Gotthard
Beisitzer:	Günther Britz, Walter Ewen, Franz-Josef Johann

Kneippverein Düppenweiler e.V.

Sport im Verein ist viel mehr als schneller - höher- weiter.

Sport im Verein das heißt: gemeinsam mit Anderen, Freude an Bewegung zu entdecken und aktiv zu sein.

Neuer Kurs: Gelenk Qi-Gong ab 19. April 2018

steigen sie ein - dann werden sie aktiv donnerstags von 19:15 bis 20:00 Uhr, 10 Termine Mitglieder/ Nichtmitglieder 25,00/30,00 EUR

Der Kurs findet in dem kleinen Gymnastikraum unter der Turnhalle statt. Info: Tel. 06832/80549

Mit kneippschem Gruß

Kath. Jugend Düppenweiler

Ostersammlung der MessdienerInnen

Wir MessdienerInnen kommen auch in diesem Jahr Ostereier sammeln. Da unsere Gruppe nicht mehr so stark ist teilen wir uns die Straßen auf zwei Termine auf. Wir MessdienerInnen versuchen aber dennoch das ganze Jahr über immer bei den Gottesdiensten, insbesondere bei Hochzeiten, Taufen und auch bei Beerdigungen für Sie da zu sein.

Wir besuchen Sie in diesem Jahr **am Palmsonntag, den 25. März 2018 oder am Karfreitag, den 30. März 2018.**

Mit den von Ihnen gespendeten Geldern ist es uns möglich verschiedene Aktionen außerhalb der Kirche durchzuführen. In diesem Jahr nehmen die Älteren von uns an der internationalen Messdienerwallfahrt in Rom teil.

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

CMS

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

Mitteilung des Ortsvorstehers



38. Kapellenkonzert
Ostermontag, 02. April 2018
Beginn: 17:00 Uhr
in der Luzia-Kapelle Erbringen
Musical Highlights
mit
Martin Herrmann,
Sebastian Wust
Kristin Backes
Der Eintritt kostet 10.- €!

Raspeln in der Karwoche

Auch in diesem Jahr wird die Tradition des Raspelns in der Karwoche weitergeführt. Alle Jugendliche treffen sich zur Vorbesprechung und Einteilung am Mittwoch, dem 28. März 2018 um 17:00 Uhr vor der Erwringer Scheier.

Informationen könnt ihr auch gerne von Marina Endres erhalten, sie ist unter der Telefonnummer 06832-80480 zu erreichen.

Kapellenkonzert am Ostermontag, 2. April, 17:00 Uhr

Für das Kapellenkonzert am Ostermontag, 2. April um 17:00 Uhr haben wir drei ganz hervorragende Künstler gewinnen können. Martin Herrmann (Gesang), Kristin Backes (Gesang) und Sebastian Wust (Klavier) werden die Konzertbesucher auf eine Reise quer durch Musicalgeschichte mitnehmen. Musikalische Leckerbissen von Leonard Bernstein "West Side Story" bis hin zu Jim Steinmans "Tanz der Vampire" kommen zur Aufführung.

Fans von Pop Klassikern kommen ebenfalls auf ihre Kosten. Dies ist eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat Erbringen und des Kreiskulturzentrum Villa Fuchs. Tickets gibt es im Ticket-Büro der Villa Fuchs in der Stadthalle Merzig unter 06861-93670 oder online auf www.villa-fuchs.de <<http://www.villa-fuchs.de>>. Auch beim Ortsvorsteher Hubert Schwinn 06832-7880 und der stellvertretenden Ortsvorsteherin Astrid Moritz 06832-91888 können sie Eintrittskarten erwerben.

Urlaubsvertretung

Frau Astrid Moritz, Im Fredelchen 31 übernimmt vom 19.03. bis einschließlich 2.4. die Vertretung des Ortsvorstehers. Frau Moritz ist unter der Telefonnummer 06832-91888 zu erreichen.

Hubert Schwinn
Ortsvorsteher

SV-Erbringen

Training:

Dienstag, 20.03.2018, 19.00 Uhr

Unser Clubheim ist geöffnet.

In dieser Woche stehen für unsere beiden Mannschaften die Nachholspiele gegen die kampfstarken Biringen an.

Mittwoch, 21.03.2018, 19.00 Uhr

SV-Erbringen II - SV Biringen/Oberesch II

Freitag, 23.03.2018, 19.00 Uhr

SV-Erbringen I - SV Biringen/Oberesch I

Sonntag, 25.03.2018

Heute schwere Auswärtsspiele gegen die ebenfalls starken Mondorfer.
TuS Mondorf II - SV-Erbringen II , 13.15 Uhr

TuS Mondorf I - SV-Erbringen I , 15.00 Uhr

Vorschau:

In der Karwoche finden für beide Mannschaften die Nachholspiele bei der SG Obermosel statt. Austragungsort ist Nennig oder Oberleucken.

Mittwoch, 28.03.2018

SG Obermosel II - SV-Erbringen II , 19.00 Uhr

Donnerstag, 29.03.2018

SG Obermosel I - SV-Erbringen I , 19.00 Uhr

Am Ostermontag, dem 02.04.2018 sind wir zu Gast beim FC Fitten.

FC Fitten II - SV-Erbringen II , 13.15 Uhr

FC Fitten I - SV-Erbringen I , 15.00 Uhr

Spielort : **Schulsportplatz in Ballern**

ASV Erbringen e.V.

Am 08.04. ist unser diesjähriges Anfischen-Forellenfischen. Geangelt wird von 8 bis 12 Uhr 30. Die Fangmenge ist begrenzt auf 10 Forellen. Die Startgebühr beträgt 15 Euro. Das Fischen ist in der folgenden Woche für alle Mitglieder welche nicht die Startgebühr entrichtet haben gesperrt.

Der Vorstand

Preisskat Erbringer Bürgerstuben am 29.03.2018

PREISSKAT TERMINE 2018

Im Jahr 2018 spielen wir am letzten Donnerstag (**ÄNDERUNGEN SIEHE UNTEN**) im Monat in den Bürgerstuben Erbringen einen Preisskat. Spielbeginn ist um 18.45 Uhr. Gespielt werden 2 Serien à 48 Spiele. Das Startgeld wird komplett ausgespielt in Form von Geld und Sachpreisen. **Hier ist jeder Skatspieler herzlich willkommen.**

PREISE: 4 X GELDPREISE 10 X SACHPREISE ZUSÄTZLICH: TROSTPREIS
SERIENSIEGER PRO SERIE: Platz 1-5

ZUSÄTZLICHE SONDERPREISE:

(12 TERMINE-2 STREICHERGEBNISSE) GEWERTET WERDEN 10 TERMINE!!

AM LETZTEN SPIELTAG 27.12.2018 ERHALTEN:

1. Platz: 200,- Euro 2. Platz: 150,- Euro 3. Platz: 100,- Euro
4. Platz: 50,- Euro 5.-7. Platz: 30,- Euro 8.-10. Platz: 20,- Euro

11-35 PLATZ ATTRAKTIVE SACHPREISE

12 malige Teilnahme: attraktiver Sachpreis

11 malige Teilnahme: attraktiver Sachpreis

10 malige Teilnahme: attraktiver Sachpreis

9 malige Teilnahme: attraktiver Sachpreis

8 malige Teilnahme: attraktiver Sachpreis

Seriensieger vom ganzen Jahr:

1. Platz: attrakt. Sachpreise 2. Platz: attrakt. Sachpreise 3. Platz: attrakt. Sachpreise

Zusätzliche Damenpreise: 1-3 Platz: attraktive Sachpreise

Höchste Einzelserie vom ganzen Jahr: attraktiver Sachpreis

Höchste Tagesergebnisse vom ganzen Jahr Platz 1-3: attraktive Sachpreise

TERMINE 2018:

Donnerstag: 29.03.2018

Donnerstag: 26.04.2018

Donnerstag: 17.05.2018 (ÄNDERUNG)

Donnerstag: 28.06.2018

Donnerstag: 26.07.2018

Donnerstag: 30.08.2018

Donnerstag: 27.09.2018

Donnerstag: 25.10.2018

Donnerstag: 29.11.2018

Donnerstag: 27.12.2018

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion





Hargarten

Ortsvorsteher Thomas Mosbach
Hargarter Straße 38, Tel. 01 63 / 80 17 540

Mitteilung des Ortsvorstehers

Säuberungsaktion „Saarland picobello“

Seit dem die landesweite Aufräumaktion Picobello im Saarland durchgeführt wird, nimmt Hargarten an dieser Aktion teil. So auch dieses Jahr. Am Samstag, dem 10. März, morgens um 10.00 Uhr hatten sich 21 Helferinnen und Helfer, (darunter Ella, die jüngste mit 1,5 Jahren) am Feuerwehrgerätehaus getroffen, um den illegal entsorgten Müll und Unrat aus der Landschaft zu räumen. Ein Traktor mit Anhänger, ein PKW mit Anhänger und mehrere Fußgruppen machten sich auf, den wild entsorgten Abfall der Fastfood-Ketten, Flaschen, Dosen, Pkwreifen, Folien usw., einzusammeln. Im Anschluss gab es in der Flachsstube, die begehrte Pizzasuppe, die in diesem Jahr von den beiden Mitgliedern des Ortsrats, Anemie Lorenz und Mathilde Hellbrück zubereitet wurde. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, bei allen Helferinnen und Helfern, und den Fahrzeughaltern die ihre Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben. Mein besonderer Dank, geht an die Köchinnen, der von allen gelobten Suppe. Ich vertraue auf unser aller Verantwortungsgefühl für die Natur und Umwelt, und bin fast sicher, dass sich Hargarten auch im nächsten Jahr wieder an der Frühjahrsputzaktion „Picobello“ beteiligt.

Thomas Mosbach
-Ortsvorsteher-

Kirchliches Brauchtum in der Annakapelle „Der Kreuzweg“

am Samstag, dem 24. März 2018, um 16.00 Uhr

Zu den kirchlichen Brauchtümern zählte auch das Beten des „Kreuzweges“. Dieser religiöse Brauch wurde auch in der Annakapelle noch bis in die achtziger Jahre gepflegt und wird auch in diesem Jahr, nach der letztjährigen großen Resonanz, am kommenden Samstag in unserer Kapelle wieder ausgeübt.

Kässchmieressen

Nach dem Beten des Kreuzweges werden den Besuchern vor der Kapelle kostenlos Kässchmier angeboten. Hier hat man dann noch Gelegenheit, miteinander zu „sprechen“.

Raspelkinder kommen

Auch das Raspeln oder Kläppern gehört zu dem Brauchtum, das in den Tagen vor Ostern landein und landab noch gepflegt wird, so auch bei uns in Hargarten. Die Kinder sind hierzu herzlich eingeladen. Eltern, deren Kinder mitmachen wollen, werden gebeten, sich mit Noelle van Zütphen (Tel. 1547) in Verbindung zu setzen.

Bienenzuchtverein Haustadt-Haustadt

Imkerstammtisch am 29. März 2018

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am 29. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Was passiert zur Zeit im Bienenvolk ?

Die Winterbienen sterben nach und nach alle bis Ende April, dafür schlüpfen Jungbienen. Sobald die Zahl der täglich schlüpfenden Jungbienen die Zahl der sterbenden Winterbienen übersteigt, beginnt das Bienenvolk zu wachsen. Dies ist je nach Wetterlage zwischen Mitte März und Mitte April der Fall. Diesen Vorgang nennt man Durchlenzung. Die Bienen sind in dieser Zeit von einem ausreichenden Pollenangebot abhängig, um ihren für die Brut notwendigen erhöhten Eiweißbedarf zu decken. Die Zahl der Bienen steigt dann von etwa 5000 im März auf über 50000 in Juni an.

Beginn mit der Bienenhaltung

(dem spannendsten Hobby der Welt)

Der April ist für Anfänger die beste Zeit, um mit der Bienenhaltung zu beginnen !

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker aus unseren Nachbarvereinen sind bei uns immer willkommen.



Haustadt

Ortsvorsteher Jürgen Kredteck
Auf Löw 18, Tel. 0 68 35 / 59 91 54

SG Honzrath-Haustadt

17. internationales Wutz - Turnier



Am Karfreitag im Sportlerheim Haustadt

Anmeldeschluß: 14:30 Uhr
Turnierbeginn 15:00 Uhr
Startgeld: 5 Euro



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Haustadt e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, dem 29. März 2018**, findet im Gasthaus Urhahn-Adam unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Bericht des Löschbezirksführers aus der Arbeit der Feuerwehr
10. Verschiedenes

MGV Haustadt

Am Freitag den 23. März findet keine Probe in Haustadt bzw. in Beckingen statt. Wer möchte kann gerne die Probe in Hülzweiler besuchen. Beginn 20:00 Uhr.

Konzert in Fraulautern: Für unser gemeinsames Konzert mit dem MGV Hülzweiler und dem gemischten Chor Fraulautern ist am Samstag den 24.03. die Generalprobe vorgesehen. Beginn 15:00 Uhr im Vereinshaus in Fraulautern.

Das Konzert findet am Sonntag den 25. März um 17:00 Uhr in Fraulautern im Vereinshaus statt. Wir treffen uns bereits um 15:30 Uhr zum Einsingen. Anzugsordnung: Dunkeler Anzug, weißes Hemd, Vereinschlips.

Musikfreunde Haustadt-Honzrath 1886 e.V.

Schülerorchester der Gemeinde Beckingen

Konzert

Am Sonntag, dem 25.03.2018 findet um 17:00 Uhr unser traditionelles Palmsonntagskonzert im Gasthaus Urhahn-Adam in Haustadt statt.

Hauptorchester

Probe:

Do., 22.03.18, ab 19:30 Uhr: Generalprobe **im Vereinshaus**

Aufbau fürs Konzert:

Mi., 21.03.18, ab 17:00 Uhr: Treffen zum Aufbau bei Hoff

Gemeindschülerorchester

Probe:

Sa., 24.03.18, 10:30 – 12:00 Uhr Generalprobe im Gasthaus Urhahn-Adam in Haustadt

Jahreskonzert
der
Musikfreunde
Haustadt-Honzrath 1886 e.V.

Leitung:
Sebastian Mezzavilla

Eröffnung durch das
Schülerorchester
der Gemeinde Beckingen

Leitung:
Sarah Biewer

Palmsonntag, 25.März 2018
17:00 Uhr
Gasthaus Urhahn-Adam, Haustadt

Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V.

Haustadt

„40 Jahre MIG 78 e.V. Haustadt“

Die Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V. Haustadt wird in diesem Jahr 2018 ihr 40-jähriges Vereinsbestehen feiern. Es werden über das ganze Jahr hinweg viele unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden, wobei sich alle Sparten der MIG 78 e.V. Haustadt präsentieren werden. Freut euch mit uns und seid gespannt auf ein sehr abwechslungsreiches Jahr mit vielen tollen Ereignissen. Einige Termine hier schon mal vorab - unbedingt vormerken!

MIG-Sommerfest am 26. und 27. Mai 2018

Gaudi-Rallye am Samstag, 9. Juni 2018

MIG-Zeltlager vom 20. bis 27. Juli 2018

Bunte Abende am 9. und 10. November 2018

MIG-Chorkonzert am Sonntag, 4. November 2018

MIG-Chor

Die Gesangsstunden finden wieder regulär immer dienstags um 19.30 Uhr im Salzlager in Haustadt statt.

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 7.4.2018

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der MIG 78 e.V. Haustadt findet am Samstag, den 7.4.2018, um 18 Uhr im Salzlager in Haustadt statt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende - Totenehrung in Gedenken an verstorbene Mitglieder
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Punkt 1-5
7. Verschiedenes / Sonstiges

In diesem Jahr werden keine Vorstandsneuwahlen ausgeführt.

Alle Mitglieder und Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen, und wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Es ergehen keine persönlichen Einladungen. Anträge können noch bis zu Beginn der Versammlung an die 1. Vorsitzende herangetragen werden.

Konzert der Musikfreunde Haustadt-Honzrath 1886 e.V.

Am kommenden Sonntag, den 25.3.2018, findet um 17 Uhr das traditionelle Palmsonntagskonzert der Musikfreunde Haustadt-Honzrath 1886 e.V. im Gasthaus Urhahn-Adam statt. Wir würden uns freuen, wenn recht viele Mitglieder der MIG 78 e.V. Haustadt das Konzert besuchen und die Musikfreunde unterstützen würden.

Ausleihe von Gartengeräten

Die Gartenarbeit beginnt wieder; wir möchten daran erinnern, dass unser Verein für seine Mitglieder Gerätschaften bereithält.

Zur Zeit stehen zur Verfügung:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Für den Baumschnitt: | Astschere- u. Säge mit Teleskopstiel Silky-Teleskopschere (Reichweite von 6 m) dazu gibt es eine Sicherheitsausrüstung |
| Für die Rasenpflege: | Vertikutierer, Düngerstreuwagen und Bodenwalze |
| Für die Bodenbearbeitung: | Motorhacke (leistungsstark)
Leihgebühr für das Gerät beträgt 10 € je Arbeitstag
Ausgeliehen wird die Motorhacke nur an Mitglieder
Eine Unterweisung zur Handhabung wird angeboten. |
| Für die Obstverwertung: | Muser zur Kernobstzerkleinerung (Maische u. Safftherstellung)
Hydropresse 40 Liter, Kunststoff-Bütte u. Eimer (Lebensmittelgerecht) zur Safftherstellung
Leihgebühr für Muser und Presse mit Zubehör beträgt 10 €/Tag
Krauthobel |
| Für die Sauerkrautherstellung: | Bei Bedarf bitte melden beim 2.Vorsitzenden Bruno Kontz, Tel. 06835/3242, Im Bungert 20 |



Kath. Frauengemeinschaft Haustadt-Honzrath

In diesem Jahr, beten wir am **Freitag, den 23. März, um 14.30 Uhr** die Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche.

Die Frauengemeinschaft Haustadt-Honzrath lädt Ihre Mitglieder und alle interessierten Frauen aus den Nachbargemeinden herzlich ein.

Bienenzuchtverein Haustadt - Honzrath

Imkerstammtisch am 29. März 2018

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am 29. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Was passiert zur Zeit im Bienenvolk ?

Die Winterbienen sterben nach und nach alle bis Ende April, dafür schlüpfen Jungbienen. Sobald die Zahl der täglich schlüpfenden Jungbienen die Zahl der sterbenden Winterbienen übersteigt, beginnt das Bienenvolk zu wachsen. Dies ist je nach Wetterlage zwischen Mitte März und Mitte April der Fall. Diesen Vorgang nennt man Durchflenzung. Die Bienen sind in dieser Zeit von einem ausreichenden Pollenangebot abhängig, um ihren für die Brut notwendigen erhöhten Eiweißbedarf zu decken. Die Zahl der Bienen steigt dann von etwa 5000 im März auf über 50000 in Juni an.

Beginn mit der Bienenhaltung (dem spannendsten Hobby der Welt)

Der April ist für Anfänger die beste Zeit, um mit der Bienenhaltung zu beginnen!

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker aus unseren Nachbarvereinen sind bei uns immer willkommen.

Hand in Hand e.V.

HAND IN HAND e.V. präsentiert:

Ein Dorf spielt Fußball

Die Einnahmen werden zu 100% für gemeinnützige Zwecke gespendet.

16. Juni
17. Juni

Sportplatz Haustadt

Weitere Infos auf unserer Website,
bei Facebook und Instagram:
handinhand-ev.info
handinhandev1
handinhande_v

Endlich ist es wieder so weit: Am 16. und 17. Juni veranstalten wir unser viertes Dorf spielt Fußball für den guten Zweck.

Die Anmeldung läuft via:

- Nachricht über Facebook
- 015735792160
- nicoadam@gmx.net

Die wichtigsten Regeln im Überblick:

- Das Turnier wird auf dem Kleinfeld mit kleinen Toren ausgetragen.
- Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und einem Torwart. Der Torwart muss sich durch seine Kleidung von den anderen Spielern unterscheiden.
- Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

- Es wird ein Punktsystem für aktive Spieler angewendet
 - a) Aktive Spieler von 16-18 Jahre 2 Punkte
 - b) Aktive Spieler über 18 bis 40 Jahre 3 Punkte
 - c) Aktive Spieler über 40 Jahre 1 Punkt
 - d) Eine weibliche Spielerin (außer aktiv) – 1 Punkt
- Es dürfen im Höchstfall Spieler mit insgesamt 7 Punkten auf dem Spielfeld sich befinden. Als „aktive Spieler“ gelten alle Spieler, die innerhalb der Saison 17/18 in einer Fußballmannschaft gespielt haben.
- Es wird ein Startgeld von 10 € pro Mannschaft erhoben. Das Startgeld fließt vollständig in die Gewinne.



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Ortsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortsrates ist für Donnerstag, den **29. März 2018**, im **Konferenz- und Tagungsraum** der ehemaligen Grundschule vorgesehen. Die genaue Uhrzeit des Beginns der Sitzung und die Tagesordnung werden im amtlichen Teil des nächsten Bekanntmachungsblattes veröffentlicht. Ich bitte die Mitglieder des Ortsrates sich den Termin vorzumerken.

Sprechstunde

Für Auskünfte und Beratungen stehe ich während der Sommerzeit jeden Freitag, von 19.00 bis 20.30 Uhr, im Büro des Ortsvorstehers in der Schule persönlich zur Verfügung. Während der Sprechstunden bin ich unter der Telefonnummer 06835 600994 zu erreichen. Außerhalb der obigen Zeiten bin ich für jedermann unter meiner Privatnummer 06835 3102 ansprechbar. Die erste Sprechstunde nach der Umstellung auf Sommerzeit wird am **06. April 2018** stattfinden. Die Sprechstage am 23. und 30.03.2018 fallen wegen einer anderweitigen Verpflichtung und des Feiertages „Karfreitag“ leider aus. Für dringende Angelegenheiten bin ich jedoch jederzeit telefonisch erreichbar.

Fundsache

Im Umfeld der ehemaligen Grundschule, im Aufgang zum rückseitigen Eingang des Vereinsraumes, ist eine Geldkassette mit Inhalt gefunden und bei mir abgegeben worden. Da die Kassette unverschlossen und nicht beschädigt ist, wird zunächst nicht von einem Eigentumsdelikt ausgegangen. Wer ein solches Behältnis vermisst, sollte sich deshalb so schnell wie möglich mit mir in Verbindung setzen. Zu weiteren Ermittlungen werde ich gleichzeitig aber dennoch eine Rück- bzw. Anfrage beim Polizeiposten in Beckingen in die Wege leiten.

Joachim Gratz
Ortsvorsteher

SPD OV Honzrath

Auftakt-Veranstaltung zum ersten Politischen Frühstück mit Erfolg gestartet



(Foto (c) SPD OV Honzrath)

Am 18.03.2018 führte der SPD OV Honzrath das erste politische Frühstück mit unserer stellv. Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger, mit Bürgermeister Thomas Collmann sowie dem Gemeindeverbandsvorsitzende Stefan Krutten durch.

Zum „Bürger-Dialog“, bei dem es um Ortspolitische Angelegenheiten ging, kamen weit über 70 Honzrather Bürgerinnen und Bürger. Die Gastredner nahmen die kontrovers diskutierten Punkte und Wünsche der Honzther Bürgerinnen und Bürger auf. Nachdem die Auftakt-Veranstaltung sehr gut besucht war, wird es sicherlich eine Fortsetzung davon geben.
Der SPD OV Honzrath bedankt sich bei allen Honzrathern und anderen Gästen für den regen Zuspruch.

SG Honzrath-Haustadt

Vorschau:

21. Spieltag

Sonntag, 25.03.2018, 16:00 Uhr

SV Friedrichweiler - SG Honzrath-Haustadt

Sonntag, 25.03.2018, 15:00 Uhr

SV Biringen-Oberesch - SG Honzrath-Haustadt 2

Sonntag, 25.03.2018, 13:15 Uhr

SV Biringen-Oberesch 2 - SG Honzrath-Haustadt 3

22. Spieltag

Montag, 02.04.2018, 17:00 Uhr

SG Honzrath-Haustadt - FC Wadrill

Montag, 02.04.2018, 15:00 Uhr

SG Honzrath-Haustadt 2 - FC Düppenweiler

Montag, 02.04.2018, 13:00 Uhr

SG Honzrath-Haustadt 3 - FC Düppenweiler 2

Alle Spiele werden auf dem Hartplatz in Haustadt ausgetragen.

Training:

Das Training der drei aktiven Mannschaften findet jeden Dienstag und Freitag auf der Sportanlage in Haustadt statt. Beginn ist jeweils 19:00 Uhr. Kurzfristige und Witterungsbedingte Änderungen sind möglich.

AH Honzrath/Haustadt/Saarfels

Am vergangenen Samstag mussten wir uns gegen die AH Beckingen mit 2:1 geschlagen geben. Am kommenden Samstag, 24.03.2018 treffen wir in unserem 2. Auswärtsspiel auf die AH Pachten. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Weitere Info's bezüglich Treffpunkt usw. findet ihr in der Whatsapp-Gruppe. Am Ostersonntag, 31.03.2018 hat die AH spielfrei.

Förderverein der Feuerwehr Honzrath

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 13. April 2018**, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins ab 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehaus Honzrath statt. Weitere Informationen zur geplanten Tagesordnung folgen noch.

Wir bitten den Termin bereits vorzumerken.

Der Vorstand

TC Honzrath

Liebe Tennis-Freunde,

auf Grund des Regenwetters konnten wir letztes Wochenende leider nicht mit dem Plätze abräumen starten.

Deshalb treffen wir uns am

Freitag, 23.03.2016, 17.00 Uhr und

Samstag, 24.03.2016, 10.00 Uhr

auf den Plätzen. Bitte gebt euren Mannschaftskolleginnen und Kollegen Bescheid.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Naturschutzverein Honzrath

Vorstandssitzung

Am **Freitag, dem 23. März**, treffen wir uns zur nächsten Vorstandssitzung um 18.00 Uhr im Vereinskeller. Einige wichtige Themen stehen an. Denkt bitte auch an die Berichte über die Amphibienrettung.

Kath. Frauengemeinschaft Haustadt-Honzrath

In diesem Jahr, beten wir am **Freitag, den 23. März, um 14.30 Uhr** die Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche.

Die Frauengemeinschaft Haustadt-Honzrath lädt Ihre Mitglieder und alle interessierten Frauen aus den Nachbargemeinden herzlich ein.

Bienenzuchtverein Haustadt-Haustadt

Imkerstammtisch am 29. März 2018

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am 29. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Was passiert zur Zeit im Bienenvolk ?

Die Winterbienen sterben nach und nach alle bis Ende April, dafür schlüpfen Jungbienen. Sobald die Zahl der täglich schlüpfenden Jungbienen die Zahl der sterbenden Winterbienen übersteigt, beginnt das Bienenvolk zu wachsen. Dies ist je nach Wetterlage zwischen Mitte März und Mitte April der Fall. Diesen Vorgang nennt man Durchflanzung. Die Bienen sind in dieser Zeit von einem ausreichenden Pollenangebot abhängig, um ihren für die Brut notwendigen erhöhten Eiweißbedarf zu decken. Die Zahl der Bienen steigt dann von etwa 5000 im März auf über 50000 in Juni an.

Beginn mit der Bienenhaltung (dem spannendsten Hobby der Welt)

Der April ist für Anfänger die beste Zeit, um mit der Bienenhaltung zu beginnen !

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker aus unseren Nachbarvereinen sind bei uns immer willkommen.

AWO Honzrath

Begegnungsstätte

Die Begegnungsstätte öffnet wieder für jedermann am Fr., den 06.04.2018 ab 18:00 Uhr.

ACHTUNG: Im Mai und Juni bleibt die Begegnungsstätte geschlossen !!!

AWO-Treff

Unser nächster AWO-Treff findet am Di., den 10.04.2018 statt. Los geht's wie immer um 15:00 Uhr. Bringdienst unter Tel. 06835/6566.

Reisefreunde der AWO Honzrath

Hallo Reisefreunde der Awo Honzrath

Die Jahresfahrt der Awo Honzrath führt in diesem Jahr nach Ried im Oberinntal / Tirol, und zwar vom 10. - 16. September. Da noch Plätze im Bus frei sind, sie interesse daran haben und mitfahren möchten können sie näheres unter der Telefon Nr 06835 / 2849 erfahren.



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer

Losheimer Straße 23, Tel. 06832 / 80 18 98

Jugendfußball SSV Oppen

A-Jugend

siehe Vereinsnachrichten Saarfels

B-Jugend

siehe Vereinsnachrichten Düppenweiler

C-Jugend

siehe Vereinsnachrichten Düppenweiler/Honzrath-Haustadt

D-Jugend

siehe Vereinsnachrichten Honzrath-Haustadt

E-Jugend

siehe Vereinsnachrichten Honzrath-Haustadt

F-Jugend

Das Training findet Mittwochs und Freitags je von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Oppen statt. Wegen der Witterungsverhältnisse wird das Training wohl noch auf dem Hartplatz stattfinden. Genaueres über die Trainer. Interessierte Kinder können gerne vorbei kommen um mal reinzuschnuppern.

Informationen zu den Turnieren werden von den Trainern auf bekannten Wegen bekannt gegeben.

G-Jugend

Informationen ob das Training noch in der Halle oder schon im Freien stattfindet werden die Trainer auf bekannten Wegen bekannt geben. Ebenso folgen die Informationen zu Turnieren auf bekannten Wegen.

Fahrt nach Mainz zum Bundesligaspiel gegen Mönchengladbach

Das Spiel ist nun fest terminiert. Wir fahren am Sonntag den 01.04.2018 (Ostersonntag) nach Mainz. Hierzu treffen wir uns um 12:30 in Düppenweiler auf dem Marktplatz damit wir pünktlich um 12:45 Uhr losfahren können. Wir fahren dann nach dem Spiel gegen 20:30 Uhr von Mainz aus nach Hause.

Fußballcamp SSV Oppen

Natürlich findet auch in diesem Jahr ein Fußballcamp der SSV Oppen statt. Aus organisatorischen Gründen werden wir Dieses aber in die Herbstferien verlegen. Alle Interessierten können sich die 2. Woche der Herbstferien so schon mal vormerken. Genauere Infos werden bald folgen.

Tag des Talentes 2018

Am 5.5.2018 findet dieses Jahr die erste Runde der Talentsichtung des Saarländischen Fußball-Verband statt. Interessierte Kinder des Jahrgang 2008 bitte unter kueper.beckingen@freenet.de melden.

SSV Oppen**Nächster Spieltag****Sonntag, 25. März**

14.00 Uhr, Kreisliga A Untere Saar, SSV Oppen 2 - FC Brotdorf 2
16.00 Uhr, Landesliga West, SSV Oppen 1 - SV Düren/Bedersdorf

Ein allgemeiner Hinweis an unsere Anhänger: Die Heimspiele der beiden Mannschaften des SSV Oppen werden in der aktuellen Saison, sofern nicht anders angekündigt, immer sonntags um 14 Uhr (zweite Mannschaft) und 16 Uhr (erste Mannschaft) ausgetragen.

Tennis- und Boulefreunde Oppen 1980 e.V.**Arbeitseinsätze an der Tennis-u. Boule-Anlage**

Liebe Tennis- und Boulefreunde,

um die Tennis- und Bouleplätze sowie das Clubhaus frühzeitig für die Saisonvorbereitung der aktiven Mannschaften „fit“ zu machen bzw. für die in Kürze anstehende **offizielle Saisonöffnung 2018 am 22.04.2018** herzurichten, stehen für die kommenden Wochen, insbesondere an den nächsten Samstagen, jeweils ab 10.00 Uhr, Arbeitseinsätze an. Der **1. gemeinsame Arbeitseinsatz ist für Sa., d. 24.03.18, ab 10.00 Uhr, vorgesehen.** Die weiteren Arbeitseinsätze werden rechtzeitig im Amtsblatt angekündigt. Wie in den vergangenen Jahren üblich, sind Arbeitseinsätze auch während der Woche nach Terminabsprache mit Matthias Klauck unter der Tel.-Nr.: 0177/2638498 möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere die aktiven Spielerinnen und Spieler im Rahmen der anstehenden Arbeitseinsätze ihre Pflicht-Arbeitsstunden für 2018 ableisten können. Für das leibliche Wohl während der Arbeitseinsätze wird selbstverständlich gesorgt sein.

Wandergruppe Mockenbacher**Karfreitag-Wanderung**

Unsere traditionelle Karfreitag-Wanderung führt uns in diesem Jahr in die Region Zerf-Hentern. Wir treffen uns am 30. März um 9:30 Uhr beim „Eis-Anna“ und fahren in unsere Wanderregion. Die Wanderstrecke wird rund 10 km betragen.

Die aufgrund gewachsener Altersstruktur verkürzte Wanderstrecke wird anschließend durch eine deutlich höhere Zufuhr an kulinarischen Köstlichkeiten im Landhaus Kopp in Hentern mehr als kompensiert.

**Reimsbach**

Ortsvorsteher Jürgen Dörholt
Kapellenstraße 55, Tel. 0157/73667298
E-Mail: jdoerholt@t-online.de

Mitteilung des Ortsvorsteher**Kläpperaktion 2018****Liebe Kommunionkinder, liebe Mädels und Jungs,**

auch in diesem Jahr möchten wir nach altem Brauch an Karfreitag (30.03.) und am Karsamstag (31.03.) in Reimsbach und Oppen „kläppern“ gehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch du beim „Kläppern“ und beim anschließenden Sammeln dabei bist. Der Erlös wird unter Euch und den Messdiener aufgeteilt.

Das Vortreffen ist am Donnerstag, den 29.03. um 11.30 h vor der Kirche in Reimsbach

Ansprechpartnerin ist Frau Corinna Maxem
Mobil: 0163 6832 399
Jürgen Dörholt
Ortsvorsteher

1. FC Reimsbach**Spiele der aktiven Mannschaften****Verbandsliga****Sonntag, 25.03.2018**

Die erste Mannschaft spielt am Sonntag um 15.00 Uhr gegen die SG Noswendel - Wadern.

Bezirksliga Merzig-Wadern**Sonntag, 25.03.2018**

Die zweite Mannschaft spielt am Sonntag im Anschluss an die erste Mannschaft um 17.00 Uhr gegen die erste Mannschaft aus Schwemlingen.

Mittwoch, 21.03.18

17:00 E-Junioren, 1. FC Reimsbach 2 - FC Düppenweiler 2

18:00 D-Junioren, 1. FC Reimsbach 2 - SG Körprich

18:00 C-Junioren, FV Stella Sud Saarlouis 2 - 1. FC Reimsbach 2

Freitag, 23.03.18

17:30 D-Junioren, FC Beckingen - 1. FC Reimsbach

Samstag, 24.03.18

16:30 A-Junioren, JSG Schwalbach - 1. FC Reimsbach

Mittwoch, 28.03.18

18:00 C-Junioren, SG FV Schwarzenholz 2 - 1. FC Reimsbach 2

Schützenverein Tell Reimsbach**Trainingszeiten**

Das Schützenhaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Dienstag und Freitag ab 19.30 Uhr

Schützenhaus Tel. 800045

Internet: www.tell.reimsbach.de

Trainingszeiten Bogenschießen

Dienstag 20 Uhr bis 22 Uhr

Freitag 18.30 Uhr bis 21 Uhr

Samstag 16 Uhr bis 18 Uhr

Ansprechpartner G.Friedrich Tel.:0177/3306642

Achtung – Neue Zeiten Bogen-Schnuppertraining

Das Bogen-Schnuppertraining findet ab dem 24.2.2018 immer Samstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für alle Interessierte, und Anfänger jeden Alters sind wir gerne da.

Musikverein Reimsbach-Oppen**Proben**

Dienstag, 27.03.2018, 19.30 Uhr Gesamtprobe in Uus Haus.

Die Probe nach Ostern, am Dienstag 03.04.2018, entfällt.

Hinweis

Am kommenden Wochenende laden unsere Nachbarvereine zum Konzert ein.

Der Musikverein Harmonie Wahlen lädt zum Frühlingskonzert für Samstag, 24.03.2018, 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle ein.

Die Musikfreunde Haustadt-Honzrath laden zum Palmsonntagskonzert am 25.03.2018, 17.00 Uhr in den Saal Urhahn-Adam ein.

Wir bitten von diesen Angeboten regen Gebrauch zu machen.

Bienenzuchtverein**Haustadt-Haustadt****Imkerstammtisch am 29. März 2018**

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am 29. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Was passiert zur Zeit im Bienenvolk ?

Die Winterbienen sterben nach und nach alle bis Ende April, dafür schlüpfen Jungbienen. Sobald die Zahl der täglich schlüpfenden Jungbienen die Zahl der sterbenden Winterbienen übersteigt, beginnt das Bienenvolk zu wachsen. Dies ist je nach Wetterlage zwischen Mitte März und Mitte April der Fall. Diesen Vorgang nennt man Durchlenzung. Die Bienen sind in dieser Zeit von einem ausreichenden Pollenangebot abhängig, um ihren für die Brut notwendigen erhöhten Eiweißbedarf zu decken. Die Zahl der Bienen steigt dann von etwa 5000 im März auf über 50000 in Juni an.

Beginn mit der Bienenhaltung (dem spannendsten Hobby der Welt)

Der April ist für Anfänger die beste Zeit, um mit der Bienenhaltung zu beginnen !

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker aus unseren Nachbarvereinen sind bei uns immer willkommen.



Saarfels

Ortsvorsteher Harald Löhfelme
Im Bornfloß 9, Tel. 0 68 35 / 26 60

Mitteilung des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen

Zur Zeit häuft sich immer mehr, das bei den Glas und Altpapier-containern, Sperrmüll und sonstiger Unrat, ferner auch Altpapier und Glas einfach neben die Container geworfen wird. Dies zeugt natürlich nicht von einer guten Kinderstube.

Der Ortsrat Saarfels hat sich in seiner letzten Sitzung am 11.03.2018 mit diesem Thema beschäftigt und bittet hiermit alle Bürger, doch Meldung zu machen, wenn sie irgend einen sehen, der seinen Unrat neben den Containern abladet. Dies wird dann sofort durch den Ortsrat zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld bis zu 2500 € geahndet.

Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen um Mithilfe.

Harald Löhfelme
Ortsvorsteher

CDU Ortsverband Saarfels

Die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, den 29.03.2018 um 19:00 Uhr im Vereinshaus statt.

A-Jugend SG SF Saarfels

Unsere A-Junioren spielen am **Samstag, dem 24.03.2018**, auf dem heimischen **Rasenplatz** in **Saarfels**. Anstoß zu der Partie gegen die **SG SV Geislautern** ist um **16:30 Uhr**.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Sportfreunde Saarfels

Am **Sonntag, den 25.03.2018**, sind unsere aktiven Mannschaften beim **1. FC Fitten** zu Gast. Die Anstoßzeiten:

13:15 Uhr: 1.FC Fitten 2 - SF Saarfels 2

15:00 Uhr: 1.FC Fitten - SF Saarfels

Das Heimspiele unserer ersten Mannschaft gegen die Erste des FC Düppenweiler wurde vom letzte Woche kurzfristig am 14.03. abgesagt und ist für diese Woche neu terminiert worden:

Donnerstag, den 22.03.2018

Anstoß 19 Uhr: SF Saarfels - FC Düppenweiler

Ob unser Rasenplatz an diesem Tag tatsächlich bespielbar ist, kann jedoch erst kurzfristig entschieden werden.

Kinder- und Jugendchor Saarfelser Bergspatzen

Die Proben für das **Musical „Die drei Fragezeichen ???“** haben begonnen. Für interessierte Kinder und Jugendliche ist ein Einstieg aber noch möglich. Nächste Probe ist am Freitag, dem **23.03.2018**. Wir treffen uns zu den gewohnten Zeiten. Diese sind für den **Kinderchor** von **15.30 Uhr bis 16.15 Uhr**, für den **Jugendchor** von **16.15 Uhr bis 17.30 Uhr**. Eine Woche später findet wegen Karfreitag keine Chorprobe statt. Die übernächste Probe ist dann trotz Osterferien am Freitag, dem 06.04.2018. Bis Freitag dann im Vereinshaus in Saarfels!

Kath. Frauengemeinschaft Saarfels

Vortrag „Glasperlen“

Am **Dienstag, dem 3. April 2018** haben wir unseren Vortrag „Glasperlen“.

Frau Marx wird uns zeigen, wie sie Glasperlen zur Dekoration und zum Schmuck herstellt. Wenn genügend Interesse besteht, können wir später auch einen Termin verabreden, an welchem uns Frau Marx anleiten wird, selbst Glasperlen herzustellen. Der Vortrag beginnt am Dienstag, um 14.30 Uhr im Saal unter der Kirche und wir laden alle Interessierten herzlich hierzu ein.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Optik Ewen GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

FAMILIEN leben



Unsere liebe Mami Elfi!

Du wirst am **26. März** stolze

80 Jahre

jung.

Heute wollen wir dir sagen, es ist schön, dass wir dich haben!
Alles Liebe und viel Gesundheit wünschen dir von Herzen

Frauke, Silke, Frank und Anke

Beckingen, im März 2018



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale HP

gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Herzlichen *Dank*

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meiner Mutter, meiner Schwiegermutter und unserer herzenguten Großmutter

Hermine Mayer

Auch für die vielen tröstenden Gesten und Worte, die unserer Verstorbenen zu Lebzeiten während ihrer schweren Krankheit entgegengebracht wurden, unser aufrichtiger Dank.

In stiller Trauer
Familie Hans-Ulrich Mayer

Beckingen, im März 2018

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um unseren lieben Vater, Opa und Uropa

Willi Roos

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Kinder und Familien

Düppenweiler, im März 2018

**SCHOMMER
BESTATTUNGEN**

— seit 1868 —

0 68 32 / 246

Inh. Rolf Schommer, Jahnstr. 58, Düppenweiler

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von

Horst Wagner
* 30.06.1940 † 11.03.2018

In stiller Trauer:
*Kai und Carola
mit Kilian, Milow und Colin
sowie alle Angehörigen*

Düppenweiler, im März 2018

Das Sterbeamt findet am **Freitag**, dem 23. März 2018, um 14.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler statt; anschließend ist die Beisetzung der Urne direkt an der Urnenwand.

Bestattungshaus SELZER, Reimsbach



Herzlichen *Dank*

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen, mit uns Abschied nahmen von

Ewald Feith

und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Marianne Koch geb. Feith
Familie Karl-Heinz Minas

Oppen, im Februar 2018



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Steinarbeiten • Zaunbau • Baumfällungen • Wurzelentfernung • Schnitt- + Mäharbeiten • Grünschnittabfuhr • Grababbau
Firma Schwindling, Tel.: 06861 / 839442

Ostern steht vor der Tür!

Lassen Sie sich an beiden Osterfeiertagen kulinarisch von uns verwöhnen. Wählen Sie Ihr Lieblingsgericht aus unserer kleinen Osterkarte oder probieren Sie unser **3 Gänge Ostermenü**. Reservieren Sie noch heute einen Tisch!
Restaurant Zum Kurfürsten, Trierer Straße 45, Merzig
06861/8089117

Goldankauf gegen Barauszahlung

Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel.: 0 68 61 - 99 29 73

Aushilfe zum Reinigen der Zimmer und Gaststätte ab sofort gesucht. Bewerbungen unter Tel.-Nr. 06861-939520.
Hotel Merll-Rieff, Schankstraße 27, 66663 Merzig

Münzsammlungen, Gold- und Silbermünzen, Papiergeld Gold + Antik Monas Bilderwelt
Srb. Str. 25, Losheim, 06872-505347

Kaffeefullautomaten: Service/Pflegecheck für JURA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Der Frühling kommt!

Zeit für Ihre Außenanlagen in Schwung zu bringen.
1000 Service GmbH
Vermietung von Bau- und Gartengeräten
Info unter Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Gold, Goldschmuck, Zahngold, Silber, vers. Bestecke Gold + Antik Monas Bilderwelt
Srb. Str. 25, Losheim, 06872-505347

Alles für die Kommunion! auch auf letzter Minute ...
Für den Ostertisch: Original Helmut Sacher Kaffee sowie Pralinen österlich verpackt!
Pralientje • Dillingen • Lotteriestr. 1 a • Tel.: 06831-704584

Med. Fußpflege und Permanent Make-up Studio
Marion Fritsch, Tel.: 06861 / 73794 oder 06861 / 5710
Vom 14. März bis 29. März 2018
20 % Rabatt auf Lippen-Permanent-Make up.

Schlosserei J. Peter, **Geländer, Treppen, Fenstergitter, Edelstahlgeländer, Tore, Türen, Vordächer**. Zum Adelsberg 6, Merzig-Wellingen, Tel. 06869/510380

Hochzeitfotografie & Hochzeitsvideos,
Wir fassen Ihre besonderen Ereignisse auf Foto und Video,
Tel: 0170 342 52 26
www.yalak-video.de, www.facebook.com/yalakvideo

Hassler-Ausbau, Inhaber: Marc Hassler,
Ihr kompetenter Ansprechpartner für Arbeiten rund ums Haus, Trockenbau - Putz/Malerarbeiten - exklusive Wandgestaltungen, fugenlose Bäder und Böden.
Handwerk aus Leidenschaft, 06872-9644416

Probleme mit Ihrer Wärmepumpe?



Wärmepumpen-Experte Karsten Paul

- **Wartung und Reparatur aller Fabrikate**
- **Wärmepumpencheck** (Infos zur Förderung unter www.bafa.de)
- **Neuanlagen**

...aus Liebe zum Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung • sanitär • klima • elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de



Pflegedienst Zangerle-Wagner

Individuelle Pflege und Behandlungspflege zu Hause!

- » Häusliche Pflege nach SGB XI (Leistung der Pflegekasse)
- » Behandlungspflege nach SGB V (Leistung der Krankenkasse)
- » Pflegeeinsatz/Pflegeberatung von Angehörigen entsprechend §37.3 SGB XI
- » Hauswirtschaftliche Versorgung
- » Tagespflege

06835-4264

Beckinger Str. 46a, 66780 Rehlingen-Siersburg
www.kabp.de / info@kabp.de



Der radelt zu **Schuler**
Suzuki-Motorrad-Vertragshändler
Trierer Str. 7-9 • 66679 Losheim am See
Tel. 06872-9028-0 • www.auto-motorrad-schuler.de

Gutschein

Fahrräder, E-Bikes und Zubehör
für Klein und Groß
Warengutscheine
Motorräder und Zubehör

Besuchen Sie unsere neue Internetseite.

FEROTEC

**FENSTER
WINTERGÄRTEN
HAUSTÜREN
ROLLADEN**

Hauptstraße 82
66780 Siersburg
Telefon: 06835-50 19 71
Telefax: 06835-50 19 72
info@ferotec.com
www.ferotec.com

Bei uns haben Sie immer den richtigen Durchblick.

www.dbr-design.de Tel. 06831-976969



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

Merzig-Innenstadt: 1 Zi.- EBK/Wohnküche/Schlafzimmer/Bad/
mit Balkon, 35,5 qm, renovierter Bau, 1. OG (kein Fahrstuhl),
Stellpl. mögl., 320 € + NK, beziehbar ab 1.4.2018; sehr zentral
gelegen; 3 MM Kaut.; keine Maklercourtage T: 06861.9399827

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz?

Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Orts-
durchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Putzhilfe 4 - 5 Std./14-tägig vormittags nach Merzig in

Privathaushalt gesucht, deutschsprachig, zuverlässig,
ordentlich. Tel.: 0178/8186774

Suche Haushaltshilfe, deutschsprachig, mit Auto, 2 bis 4

Mal die Woche, inkl. Kochen für Haushalt in Honzrath.

Sie sollten im Umkreis wohnen.

Tel.: 0170 260 47 32

Ihr Laptop ist langsam?

Computer-, Laptop-Reparatur.

Einrichtung, Wartungen.

06861 / 8390404, www.dsn-merzig.de

Aushilfskraft stundenweise (Minijob)

zur Pflege/Reinigung von Wohnmobilen gesucht.

Wohnmobilvermietung Blum - Tel. 0 68 69/911 99 04

Tankstelle Weißen-Fels ~ Trierer Str. 230 - An der B51 ~ Merzig

----- MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS -----

Autowäsche Nr. 5 nur € 6,80

(Angebot gültig jeden Mittwoch im MÄRZ 2018)

Power-Hochdruckvorwäsche + Lotusaktivschaum +

2 x waschen + 2 x trocknen mit Felgenhochdruckreinigung

< BACKSHOP 365 Tage im Jahr Baguettes - Brötchen -

Croissants ... >

Michael Hildebrand Bau,

Hochbau, Tiefbau, Außenanlagen, **Meisterbetrieb in Merzig.**

Tel. 0 68 61 / 9 93 67 01, mhildebrandbau@t-online.de

Hörmann Garagentore und Antriebe, Vertrieb und Montage,

Bauelemente Hayo, Tel. 06861/75852

Markisen, Fenster, Haustüren, Rollläden, Rolltore,

Klapppladen, elektr. Antriebe und mehr!

Beste Qualität, Verkauf und Reparatur.

3 x im Saarland. Jörg Löwenbrück GmbH.

Büro Merzig-Brotdorf, Tel. 06861/9082560

SCHEIBENTAUSSCH-STEINSCHLAGREPARATUR

Tel. 06861/9381700, Trierer Str. 74, Merzig

AUTOGLAS MERZIG, www.autoglas-merzig.de

Was ist Ihre Immobilie wert?

Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder
Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei
Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gericht-
liche, behördliche oder steuerliche Zwecke.

Unabhängige und objektive Immobilienbewertungen

BÜD Jörg Lauer, 06872 / 888227, www.bued-lauer.de

Renovierte Wohnung in Mitlosheim

ab 01.05. zu vermieten. 4 ZKB, Garten, 450,- € + NK + 2 MM KT.

Tel.: 0171 / 43 64 566

EURONICS in Reimsbach

Elektroeinbaugeräte reparaturen ab 39,- €²

Philips 40" LED TV mit SAT ab 244,- €

Bosch Waschmaschine 1400 U/Min. ab 299,- €

Miele Waschmaschine ab 699,- €

Bauknecht Herdset ab 399,- €

Liebherr Einbaukühlschrank ab 399,- €

Neugerät? Fragen Sie meine Tiefpreise an.

Ich scheue keinen Vergleich mit Internet & Co.

Wir liefern, bauen ein und übernehmen den Kundendienst.

Kostenloser Beratungsservice bei Ihnen Zuhause.

Jürgen Hauptenthal

06832-91199 oder 0172-6333844

² Reparaturbeispiel Einbaugeschirrspüler pumpt nicht ab.

DER FRÜHLING STEHT VOR DER TÜR

Rechtzeitig an Sommerreifen, Sommerkomplettreder und Alu-

felgen denken. Günstige Reifen, Felgen und Komplettreder

kaufen bei: **1000 Service Autorecyclingpark Info unter**

Tel. 0 68 61 / 93 97 00

Aushilfe zum Reinigen der Zimmer und Gaststätte ab sofort

gesucht. Bewerbungen unter Tel.-Nr. 06861-939520.

Hotel Merll-Rieff, Schankstraße 27, 66663 Merzig

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauf-

lösungen, Schrott- und Buntmetallhandel.

Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99

Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Zur Verstärkung unseres Teams **Friseurin gesucht** auf

Aushilfsbasis ab sofort. **Haarmoden Birgit Becker, Brotdorf**

Telefon: 0 68 61 / 7 88 61

ABITURVORBEREITUNGSKURS - MATHEMATIK in den OSTERFERIEN -

Letzte Plätze sichern! Archimedes Lernstudio Merzig - 06861-911691

Gleitsichtbrille

www.augenoptik-albert-bier.de

06861-9199678

Direktverkauf ab Werk

Markisen, Terrassenüberdachung, Dachfenster,

Dachfensterrollladen, Beschattungsanlagen

Tel. 06861-8298581 oder 01575-6012244

Friseur/in in Vollzeit und Teilzeit gesucht

Friseursalon Röser, Merzig, Kasinostr. 4,

Tel. 06861/6482

Autohaus Blum Merzig-Büdingen ♦

KFZ-Meisterbetrieb - Subaru Service Partner seit 1986

KFZ-Reparaturen aller Art und aller Fabrikate

Tel. 0 68 69 - 229, www.subaru-blum.de

Verkaufsoffener Sonntag

Besuchen Sie uns auch am 25.03.2018

in der Merziger Innenstadt!

Besichtigen Sie unsere Fahrzeuge!

Informieren Sie sich über unsere Angebote!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Merzig-Mechern, Westring, 3 ZKB, 98 qm,
Studiowhg. mit Panoramablick, PKW-Stellp. Waschr.,
ab 01.04.18 zu vermieten. KM 500,- € + 150,- NK + 2 MM KT
Tel. 0176/43095343

◆ **BLUM Vermietung Merzig-Büdingen!** ◆
Vermietung von Wohnmobilen und E-Bikes!
Vermietung und Verkauf SXT - Elektro-Scooter!
Tel. 06869-9119904, www.blum-vermietung.de

Der Messerschleifer ist wieder da vom 19.03. bis zum
24.03.2018, täglich ab 9.00 Uhr,
Flair, **Tisch- und Wohnkultur**, Merzig, Fußgängerzone

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 16 Jahren!
Verputz- und Malerarbeiten, Trockenbau, Fliesen Verlege-
arbeiten, Innenausbau, Balkon und Terrassensanierung.
Fa. Heiko Steffen, Beckingen,
06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate)
Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service,
Reifen-Service. Tel.: 0 68 61- 49 99

Ab in den Frühling mit WZMtec
Markisen, Terrassendächer, Innenbeschattung,
Holzterrassen. Sichern Sie sich jetzt Ihren Vorteil,
verschiedene Produkte von Weinor zum Aktionspreis mit
7 Jahren Garantie vom Weinor Top-Team Partner.
Besuchen Sie unsere Ausstellung oder
www.wambach-design.de oder 06867/2650000

Nasse Wände, feuchte Keller, Kellertrockenlegung,
Drainagen, Horizontalsperre usw., Minibaggerarbeiten aller Art:
Bautrocknung Georg Annen von Vogt
Tel.: 06861/8330536, Mobil: 0151/70815754

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge
Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice
Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen!
(auch für nicht bei uns gekaufte Waschmaschinen)
Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020,
www.elektro-mosbach.de

● **Hotel - Restaurant ROEMER** - hervorragend geeignet für
Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage, Veranstaltungen,
Seminare bis ca. 100 Personen.
www.roemer-merzig.de, Tel. 06861/93390

Doo muschde hin!!! Fliesenoutlet Rehlingen, Nordstr. 2,
unglaubliche Preise, 06835-601171, dooo wirschde guggle!

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler- und
Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert.
Honzrather Str. 120, Beckingen,
Tel. 06835 / 9230120 oder 0174 / 9357938

Stellplatz Zentrum Merzig (Wagnerstraße) zu vermieten
-ab sofort- Tel.: 0152-04707966

IHR FLEISCHER- MEISTER

66663 Merzig
Bahnhofstr. 1
(gegenüber Rathaus)



empfeht vom 22.03. bis 28.03.2018:

Senfsteaks vom Schweinerücken	1 kg	8,98 €
Rinderhüftsteaks	100 g	1,79 €
auch zum Grillen		
Rindergeschnetzeltes	1 kg	11,98 €
Kalbsragout solange Vorrat reicht	1 kg	17,98 €
Bratwurstschnecken*	100 g	0,99 €
Putensülze extra mager	100 g	1,09 €
Rindfleischsalat „Hausfrauen-Art“	100 g	1,19 €
Salami „Saladü“	100 g	1,29 €
Kochschinken	100 g	1,49 €
auf Dauer günstig:		
Roll- und Spießbraten vom Kamm	1 kg	7,98 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	7,98 €
Fleischkäse	100 g	1,09 €

Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de

Vorbestellungen nehmen wir gerne entgegen !

* mit Phosphat

Farbe macht
gute Laune!!!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
p.schill@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Erfolgreicher Jahresstart - FLY & HELP

-Anzeige-



In Südafrika, Namibia und Ruanda wurden während verschiedener Delegationsreisen gleich 10 Schulen in nur drei Wochen eingeweiht. Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP baut Schulen in Entwicklungsländern, um den Kindern eine Zukunft zu ermöglichen. In den letzten Jahren konnten bereits knapp 200 Schulen weltweit gebaut werden. Dem Stiftungsgründer ist es wichtig, die Projekte persönlich vor Ort zu besuchen und einzuweihen. Dazu nimmt er gerne Spender und Interessenten mit.

Zum Auftakt der Reise stand die feierliche Eröffnung des neu erbauten ECD-Zentrums (Early Childhood Development-Zentrum) in Wallacedene auf dem Programm. Wallacedene ist eine von starker Armut geprägte, informelle Siedlung in Kraaifontein, einem östlichen Vorort von Kapstadt, der derzeit zudem von starker Wasserknappheit betroffen ist. In der Siedlung herrschen hohe Arbeitslosenzahlen und ein niedriges Bildungsniveau. Die Dankbarkeit der Kinder über die Errichtung der neuen Schule, die u.a. drei Klassenzimmer, eine Toilettenanlage, eine Küche und einen Außenspielbereich umfasst, war überall zu spüren.

Weiter ging es nach Namibia. Hier konnten sich Schulkinder an mehreren Orten über vier neue Einrichtungen freuen. Zunächst haben sich die Reisetilnehmer zusammen mit Reiner Meutsch bei der Einweihung zweier Vorschulen in Rehoboth von der Situation vor Ort ein Bild machen. Auch in Namibia herrscht trotz Regenzeit zunehmend Wasserknappheit, was die Situation vor Ort verschärft.

Die beiden Vorschulen in Rehoboth sowie das dritte besuchte Projekt in der Stadt Gobabis sind mit jeweils einer Suppenküche ausgestattet und die Lehrer kümmern sich rührend um die Kinder aus den Armenvierteln, die fast ausschließlich Halb- oder Vollwaisen sind, da jede dritte Schwangere zwischen 30 und 39 Jahren HIV-infiziert ist. Neben den drei neuen Schulen im Umland von Windhoek, wurde noch eine weitere Primarschule in einem Vorort der namibischen Hauptstadt grundlegend saniert.

Mit zwei neuen Reisegruppen hieß es nun „auf nach Ruanda“, wo die Teilnehmer die Gelegenheit hatten, insgesamt 5 Schuleinweihungen zu erleben. Im Partnerland von Rheinland-Pfalz wurde hier mit Hilfe der Stiftung FLY & HELP ein Neubau mit zusätzlichen Klassenräumen für die Schüler, ein Latrinenblock zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen sowie zwei Zisternen mit Wasserentnahmestellen errichtet.

Reiner Meutsch freut sich über jede Spende und verspricht: „Alle Spendengelder fließen 1:1 in die Bildungsprojekte, da ich alle Kosten der Stiftung privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden. Auch die Reisekosten zahlt natürlich jeder Reisetilnehmer selbst. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Kindern in Entwicklungsländern mit Ihrer Spende Bildung ermöglichen!“ Spendenkonto: Westerwald-Bank, IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50, BIC: GENODE51WW1

+++ Hauptziel der 2009 gegründeten Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung neue Schulen in Entwicklungsländern. Bis Ende 2017 konnte die Stiftung schon knapp 200 Schulen bauen. In 2018 kommen mindestens weitere 45 Projekte hinzu. Weitere Informationen unter www.fly-and-help.de +++

FUNDGRUBE*Gesucht und gefunden ...***Grababbau - günstig**

Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

1000 Service – Ihr Pannen- und AbschleppserviceWir helfen Ihnen weiter - bei Unfall oder Panne
Tel. 0 68 61 / 93 97 040 – 24 Std. Bereitschaft

Frühlingsgefühle mit einer Fußpflege 26 €, Maniküre 15 €, im Kombipaket 35 €, Naturnagelverstärkung 25 €, gegen brüchige Nägel.

Fußoase Ulrike Becker- Strassel, Niederlosheim, 0171-8719925

Wer Verstand hat, kauft Gold. Investieren Sie in **physisches Gold!** Edelmetallsparrpläne ab mtl. 50 € oder Einmalanlagen ab 6.000 €. Ihr Ansprechpartner in Merzig und Saarlouis: **Roman A. Rauch** Zertifizierter Experte für Edelmetalle 0162-4365 708 /web:romanrauch.multiinvest-wertsicherung.de

Alltagshilfe! Ich bin für Sie da! Motivierte Frau mit Erfahrung hilft Ihnen bei der Bewältigung Ihres Alltags. Ob Einkäufe, Behördengänge, Spaziergänge, leichte Hausarbeiten, Betreuung Ihrer Angehörigen, Hundesitting etc. Für weitere Informationen und individuelle Wünsche kontaktieren Sie mich gerne! 06872-9215821

Suchen Sie einen Job? Service & Küche!**Macht Ihnen die Arbeit auch am Wochenende keine Probleme?**Sehr gerne geben wir auch telefonisch Auskunft:
Restaurant Schloss Ziegelberg, Stefan Müller, 06864 1400**Altes Blechspielzeug, Eisenbahnen, Orden, Jägernachlässe Gold + Antik Monas Bilderwelt**

Srb. Str. 25, Losheim, 06872-505347

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, **marken- und modellunabhängig, binnen eines Tages.** **Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung.** Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb **Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861/89696**

BRAUTMODE, KOMMUNIONMODE, FESTMODE und TRAUINGE, in Riesenauswahl und zu fairen Preisen, bei Exklusiv-Brautmoden in 66839 Schmelz, Trierer Str. 2, Tel. 06887 – 2294

S.C. Bau Schneider, übernehme Klein- und Kleinstarbeiten. Sanierungs-/Renovierungsarbeiten. Anruf genügt.

Tel.: 0157 / 54473009

ANTWORTEN auf Ihre **LEBENSFRAGEN** durch Engelkarten und Astrologie.

www.carlagrimm.de oder 06835/6059653

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig, Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke

für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht.

Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Mobile Fußpflege kommt zu Ihnen nach Hause!

Raum Merzig

Tel. 0170/ 8 07 47 83

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Haas & Birtel GmbH & Co. KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Angebot zum Wochenende

aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.

Tel.: 06872/2227, Fax: 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Schlachtung und Herstellung.

Ausgebeinte Halskoteletten	1 kg	8,20 €
Ausgebeinte Stielkoteletten	1 kg	8,80 €
Hähnchenkeulen oder Hähnchenflügel (natur oder gewürzt)	1 kg	5,80 €
Knoblauchkräuterpfanne	1 kg	8,60 €
Fleischkäse*	100 g	0,74 €
Gekochtes Bauernmett	100 g	0,84 €
Wurstsalat*	100 g	0,69 €

Zum Wochenanfang

Schweinegulasch, pfannenfertig (* mit Phosphat)	1 kg	6,90 €
---	------	--------

1000 Service – Ihr SB-Waschpark in Merzig – B 51

Der Frühling kommt – das Salz muss weg!

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 06.00 – 22.00 Uhr

◆◆ **SPRACHKURSE** für Beruf und Freizeit ◆◆ Wir beraten Sie gerne! **Archimedes Lernstudio** Merzig: 06861-911691

Beschriftungen ? - www.car-design-factory.de

Schilder ? - www.car-design-factory.de

Fahrzeugdecor ? - www.car-design-factory.de

Sonnenschutzfolie ? - www.car-design-factory.de

www.car-design-factory.de ? - 0 68 72 / 50 50 830

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Tapezierarbeiten und was dazugehört!

Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Riplinger's Gartenservice bietet **Baumfällarbeiten und Grünschnitt häckseln** an. Tel.: 0177 / 9229487

RESTAURANT KAMINKLAUSE - HILBRINGEN

Unser aktuelles Aktionsgericht:

Kleiner Schweineschwenker mit Tomate Mozzarella gratiniert, dazu Süßkartoffelpommes, € 11,90

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihre Kaminkläuse Sandra und Lars

Kein Bild, kein Ton?

Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (auch nicht bei uns gekaufte)

Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835 / 93020, www.elektro-mosbach.de

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung

www.Maler-Meyer-Losheim.de

Tel. 06872 / 505278

Gartendienst Hübschen 06835 / 4157

Gartenpflege, Gartengestaltung, Splittgärten, Pflanzarbeiten, Gartensanierung, Rasenpflege, Mäharbeiten, Rasenneuanlage, Rasensanierung, Heckenschnitt, Rückschnittarbeiten, Baumfällung, Baumschnitt, Gestrüpprodung, (Wurzelrodung-Wurzelfräsung), Heckenrodung

KARWAT Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

RISSE im Haus?

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

www.mueller-heizung.com

Günter Müller GmbH Heizungsbau - Sanitär - Solar

Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 35 / 9 30 86

Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg

Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen

Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186

Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Mobile Fußpflege für Sie und Ihn

Einfach, unkompliziert und sanft

Graziela Müller

Fachfußpflegerin und Massagepraktikerin
Keine Kassenabrechnung möglich

Telefon: (0171)3460590

NEU: Gruppentherapie für Krebsbetroffene

- Umgang mit Ängsten
- Steigerung der Lebensqualität
- Wohlbefinden fördern
- Erfahrungsaustausch
- Infos bzgl. Ernährung/Bewegung
- Entspannung/Meditation

Kleingruppen bis max. 5 Teilnehmer
2 x pro Monat jeweils 90 min.

Weitere Informationen unter:

www.gesundheit-ist-in.de

oder Tel. 06861/9090501

Pia A. Lamest

Zert. Psychoonkologin (WPO)

Gesundheitswissenschaftlerin

Heilpraktikerin/Homöopathin

Systemischer Coach

Im Schinderwald 13

66663 Merzig-

Besseringen

Anmeldung ab sofort möglich!

ABC für den Verbraucher

F IDEENcenter
HEINER SCHNEIDER
 ☑ Fenster ☑ Türen ☑ Tore
 ☑ Rollladen ☑ Sonnenschutz
 Losheim a. See 06872/993223

H HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG
MARTINO
 Bezirkstr. 15 C • Besseringen
 Tel.: 0 68 61/39 13
 www.martino-heizung.de

T **PFUNDER**
 Ihr zuständiger
 Vertragspartner
 • Werkstattdienstleistungen
 TORE • TÜREN • ANTRIEBE
 Tel.: 0 68 38 / 99 33 700
 BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
 66809 Nalbach • Primsaue 4
 www.normstahl-saar.de

T **Taxi Lillo GmbH**
 Kranken- und Rollstuhlfahrten • Tel. 06835/3611

Z ZIMMEREI - DACHDECKEREI
RENNER
 Ausführung von Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten aller Art
 Merziger Straße 40 • 66679 Losheim am See
 Tel. 06872/1308 • Mobil 0160/6352382 • www.renner-britten.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
 Deutschland.de**

REISE-
 PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BECKINGEN

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag** (02. April) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **14/2018**:

Anzeigenschluss

wird auf Donnerstag, 29. März 2018, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Standort Föhren.



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

IMMOBILIEN NGOC TRAN
 Immobilienangebote und -suche!
 www.immobilien-ngoc-tran.de
 06832/8088497 - 0178/1869507

Merzig-Fitten: Gepflegtes Anwesen m. kl. Garten u. Garage zu verkaufen, VB € 119.000,- Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

UTH, Wohnungsaufösungen, Gewerbeauflösungen, Entrümpelungen von Haus und Hof.
 Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Sonnenstudio Hargarten mit 7 Kabinen ab 5 Euro - 20 Minuten. www.Hackenberger-GmbH.de

3 ZKB, Abstellraum, Balkon in MZG Wohnfläche 75 m², keine Haustiere 450 € + NK + 2 MM Kautio**n Tel. 06861-2439 ab 16 Uhr**

Autovermietung-Mobilcar.de
 Wolfsborn 53a, Losheim am See, Tel. 06872/7400

**Außenanlagen - Natursteinarbeiten
 Kellerabdichtung - Baggerarbeiten
 Umbau & Renovierungsarbeiten**
 Firma Palillo Bau, 01 57 / 55 99 58 25
 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Gartendienst Koch 06872/5050444
 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung,
 Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten,
 Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten,
 Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Qualifizierte und erfahrene Tagesmutter
 in Merzig hat ab April freie Plätze in der Nachmittagsbetreuung von Montag bis Freitag. Tel. 01578-4880466

Iwona Hair Magic - Dein bester Frisör. Unser Team hat sich vergrößert. Termin auch spontan möglich.
 Bezirkstr. 111, 66663 Besseringen. **Tel.: 06861-88193**

Baugrundstück, ruhige Lage Beckingen-Honzrath 6,5 Ar, Preis VB. Telefon: 0162 434 04 51

**ZU OSTERN : BUNTE PRASENTE MIT ITALIENISCHEN & REGIONALEN SPEZIALITÄTEN !
 FRISCHE MILCH, KÄSE & JOGHURT VOM ALTFUCHSHOF ZUM WOCHENENDE!
 SAISONSTART IN DER CHAMPAGNE ! FRANZÖSISCHER SPARGEL ZU TAGESPREISEN!
 SILVIOS-LOSHEIM.DE**

Autohaus Blum Merzig-Büdingen Ihr Subaru Service Partner an der unteren Saar Tel. 06869 - 229, www.subaru-blum.de

Angebote Viessmann, Buderus Heizungen.
 Pumpen, Sanitärartikel, Heizkörper
 Merziger Str. 47, Losheim - Tel.: 06872 / 888797

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD, Tel.: 06861-8390840
 Estricharbeiten in Kleinflächen, Wasserschadenbehebung
 Besuchen Sie unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com



STELLEN Markt

06502
9147-0

**Wir suchen
Auszubildende/n zur/m
zahnmedizinischen
Fachangestellten**

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
**Praxis Dres. Schlotes & Hartung
Fischerstr. 20, 66663 Merzig**

Wir pflegen
seit Generationen


Haus Weiherberg



Positive Einstellung gesucht

**Zuverlässige exam. Pflegefachkräfte
& PflegehelferIn**

für unsere vollstationäre Pflegeeinrichtung
per sofort in VZ, Teilzeit, 450-EUR-Basis
(gerne Berufswiedereinsteiger, Quereinsteiger)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Haus Weiherberg GmbH
z. Hd. Einrichtungsleitung, Hr. Jens Pichl
Weiherberg 56 | 66679 Losheim am See

E-Mail: jens.pichl@haus-weiherberg.de | Tel.: 06872 9201-130

Elektrotechnik Schweiger

Zum nächstmöglichen Eintrittstermin suchen wir einen
motivierten und zuverlässigen

Elektroniker

Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik

Dein Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik o. Elektroinstallateur
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle
- abwechslungsreiche Einsätze in einem jungen Team
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Interesse geweckt? Dann bewirb Dich jetzt!

Elektrotechnik Schweiger

Auf der Heide 12 – 66679 Losheim am See - Rissenthal
Tel.: 0177-3093622 – info@elektrotechnik-schweiger.de

Exam. Pflegekräfte (Teilzeit) Reinigungs- u. Betreuungskräfte

auf 450-€-Basis gesucht. Pflegedienst Laux-Münz **06838/84938**
veralaux@t-online.de

Wir suchen zum 1.06.2018 eine zuverlässige Reinigungskraft

auf 450-€-Basis zur Unterstützung.
Wir legen gesteigerten Wert auf Langfristigkeit
und Hygienebewusstsein.

Bewerbungen bitte an:

**Praxis Dres. Schlotes & Hartung
Fischerstr. 20, 66663 Merzig, Tel. 068 61 / 722 77**

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



Wir, die

Myosotis Service GmbH,

suchen für unseren stark wachsenden Verpflegungsbereich



Küchenhelfer/ Küchenhelferin (Voll-/Teilzeit)

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Myosotis Service GmbH, z. Hd. Herrn Weiskopf,
Saarstraße 24, 66679 Losheim-Britten
E-Mail: weiskopf@myosotis-service.de



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

Suche Betreuungshilfe für ältere Dame in Losheim, täglich 3 - 4 Stunden, Pflegeerfahrung ist notwendig.
Tel. 0172-7453365

Optifuß – die individuelle Einlagenversorgung von: Fußorthopädie Schulligen
Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel.06861/2836
www.orthopaedie-schulligen.de

ANKAUF von GOLD- und SILBER-, Kleidung und Reitbekleidung in Merzig – Poststraße 76, SCHMUCKSTÜBCHEN

ABNEHMEN mit der **SANGUINUM STOFFWECHSELKUR**
Naturheilpraxis Margarete Bollinger, 06869/5090095
info@naturheilpraxis-bollinger-merzig.de

Schnipp Schnapp, der Friseur kommt zu mir nach Hause.
Tel. 01 78 / 6 04 84 37

● **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig
- alle Kassen - Tel. 06861/ 74043

Putzhilfe nach Bachem gesucht.
Zusendung unter Chiffre-Nr. 17688486 an:
LINUS WITTICH Medien KG,
Postfach 1154, 54343 Föhren

Zaubertiegel naturkosmetik - verkaufsoffen am Sonntag,
25.03. von 13.00 - 18.00 Uhr
20%Frühlingsrabatt - Schauen Sie vorbei! - Frühlingsdüfte,
Ostergeschenke und vieles mehr
Fußgängerzone Merzig - Tel. 06861-9382300

IMMOBILIEN IRMA SCHWARZKOPF
Immobilienbewertung,
Immobilien suche, Immobilienangebote
Schwarzkopf-Immobilien@mail.de
0170/4385571 - 06832/6819588

Neubauwohnung, gehobene Ausstattung,
Merzig-Innenstadt, ca. 77 m², zu vermieten.
Immobilienverwaltung Merzig, Tel. 06861-9396780

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern,
Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen.
Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

▲ ▲ **Ellerhof – Ihr Restaurant & Gästehaus im Grünen** ▲ ▲
Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art
Tel. 06861/2461, www.ellerhof.de
Ruhetag: Montag und Dienstag
Küchenhilfe auf 450 € Basis gesucht.
Servicekraft in Festanstellung halbtags
und 450 € Basis gesucht.

Verbundsteinarbeiten und Minibaggerarbeiten aller Art:
Fa. Bautrocknung, Georg Annen von Vogt,
Tel:06861/8330536, Mob:015170815754

• **Baumfällung, Gartenpflege,**
Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt, Grabgestaltung und -pflege,
Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren,
Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und
Neuanfertigungen nach individuellen Wünschen.
Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel.: 06861-992973

◆◆ **NOTEN** verbessern? Professionelle **NACHHILFE** von der
Grundschule bis zum Abitur ◆◆ **Archimedes Lernstudio**
Merzig 06861- 911691

Treppenbau • Pflasterarbeiten • Regenwasserzisternen • Trockenlegungen
Firma Schwindling, Tel.: 06861 / 839442

Karfreitag „Special“
Am **Karfreitag, 30. März 2018** bieten wir folgendes „Special“:
Dreierlei von Edelfischen, Ratatouille & Rosmarinkartoffeln,
Saucenvariation, 22,50 € pro Person
Reservieren Sie bitte rechtzeitig Ihren Tisch. Wir freuen uns auf
Sie! Ihr Team vom **Zum Kurfürsten**, Trierer Straße 45, Merzig
06861/8089117

1000 Service
Ihre Autovermietung in Merzig
PKW – LKW – Bus Tel. 06861/ 1 0 0 0

Hotel-Restaurant Schwemlinger Hof,
Kamminzimmer für Feierlichkeiten aller Art mit
bis zu 70 Pers.
Tel.: 0 68 61 / 9 39 95 80 - www.schwemlingerhof.de

Rehlingen-OT: Sehr gepfl. Reihenhaus in ruhiger Wohnlage!
VB € 125.000,-
Immobilien Geier, Tel 06861-9381633

Spülmaschine defekt?
Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren!
(auch nicht bei uns gekaufte Spülmaschinen)
Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020,
www.elektro-mosbach.de

Kaffee, Kuchen, Crêpes und Flammkuchen in verschiedenen
Variationen, jetzt in **Reimsbach**, Auf Köpfchen 1.
Eiscafe Fontana.

Kredite, Umschulden u. Baufinanzierungen,
DSL-Bank-Partner R. Schneider
Tel.: 06865/1314 o. 0151/52005249

IMMOBILIENKAUF 2.0;
Verkaufspreisüberprüfung, Energieausweis,
Bauschäden-Check, Begleitung und Beratung
beim Ankauf. Vermeiden Sie Fehlentscheidungen!
Info: Sachverständigenbüro BüD Lauer; 06872-888227.

Opas Kriegserinnerungen, Fotos, Orden, Uniformen etc.
Gold + Antik Monas Bilderwelt
Srb. Str. 25, Losheim, 06872- 505347

Benötigen Sie **Unterstützung** bei **Angst, Schlafstörungen**
oder bei **depressiven Verstimmungen?**
Rufen Sie mich an, ich freue mich, Ihnen helfen zu dürfen.
Tel: 06861/4060
Kraftquelle Mensch, Silvie Hunsinger

Totale Möbel- und Küchen- VERSTEIGERUNG

nach § 6 Abs. 1
Nr. 2 der VerStV

im Einrichtungsmarkt das fröhliche m Saarlouis - Die Gelegenheit!

Nur bis zum 26.3.18 kommt alles unter den Versteigerungshammer: Alle vorhandenen Möbel, Ausstellungsküchen, die gesamte Ladenausstattung sowie Warenträger werden zum Bruchteil des ursprünglichen Preises versteigert. Jeder kann mitmachen! **Sonntag, 25.3.2018 ist VERKAUFSOFFENER SONNTAG***, Vorgebote jeglicher Art können abgegeben werden.

SAARLOUIS.

Der totale Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe im Einrichtungsmarkt das fröhliche m wird am kommenden Montag, den 26.03.2018 ultimatim enden.

Es wurde beschlossen, alle noch vorhandenen Möbel offiziell versteigern zu lassen.

Alles kommt unter den Hammer

Eine solche Auktion bietet die Gelegenheit, Möbel, Küchen sowie Ladenausstattung und Warenträger zu einem Bruchteil des ursprünglichen Preises zu ersteigern, denn jeder Kunde kann den Preis für seine Wunschmöbel selbst mitbestimmen! „Es wird kein Aufgeld erhoben und jedes annehmbare Gebot akzeptiert! Alle Preise sind somit ungültig!“, betont Auktionator Klaus Walter.

Bestimmen Sie Ihren Preis selbst mit

Alle Polstergarnituren, Wohnwände, Essgruppen, Kommoden, Dielenmöbel, Tische, Stühle, Schlafzimmer, Matratzen, Rahmen, Schlafsofas, Boxspringbetten, TV-Sessel, Vitrinen, Couchtische, Badmöbel, Spie-



Küchen

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	MONTAG
22. MÄRZ	23. MÄRZ	24. MÄRZ	25. MÄRZ	26. MÄRZ
VERKAUF 10.00 - 20.00 Uhr	VERSTEIGERUNG 12.00 - 20.00 Uhr	VERSTEIGERUNG 12.00 - 20.00 Uhr	VERKAUFSOFFEN* 13 - 18 Uhr BERATUNG UND VERKAUF * Keine Versteigerung	VERSTEIGERUNG 12.00 - 20.00 Uhr LETZTER TAG!



Ab Dienstag, 27.03.18 bleibt das fröhliche m in Saarlouis ENDGÜLTIG GESCHLOSSEN!
Das Lager bleibt bis zum 28.4.18 für Abholer geöffnet - nähere Infos unter www.das-froehliche-m.de

gel, Gartenmöbel, Ausstellungsküchen sowie Teppiche und Wohnaccessoires kommen jetzt unter den Hammer!

Jeder kann mitmachen

„Diese Gelegenheit sollte sich kein Kunde entgehen lassen, denn jeder kann mitbieten und es gelten äußerst niedrige Limitpreise.“, so Klaus Walter.

Die Versteigerung beim Einrichtungsmarkt das fröhliche m GmbH, Saarbrücker Straße 75-91 in 66740 Saarlouis beginnt am



Tischgruppen



Schlafzimmer

Freitag, den 23.03.18 und endet am Montag, den 26.03.18. Versteigerungszeiten sind am Freitag, Samstag und Montag von 12.00 bis 20.00 Uhr. Besichtigung und freier Verkauf ist täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr. Am Sonntag, den 25.03.18 ist von 13.00 bis 18.00 Uhr VERKAUFS-

OFFEN (mit Beratung und Verkauf, keine Versteigerung) – die Abgabe von Geboten ist möglich. Ab Dienstag, dem 27.03.18 bleibt das fröhliche m in Saarlouis ENDGÜLTIG GESCHLOSSEN.

Viele Boutiqartikel bis zu **82%** LETZTMALIG REDUZIERT!

Zwischenverkauf vorbehalten

Beauftragter Auktionator:
Klaus Walter
vom Auktionshaus Walter
Kapellenweg 14
46487 Wesel



- MÖBEL ZUM MITNEHMEN
- MÖBEL ZUM MITNEHMEN
- MÖBEL ZUM MITNEHMEN
- MÖBEL ZUM MITNEHMEN

das fröhliche m
möbel zum mitnehmen GmbH
Saarbrücker Straße 75-91

Tel: +49 6831 98 12-0
info@das-froehliche-m.de

66740 Saarlouis-Fraulautern



Dillinger Frühlingserlebnisse



10 €
Osterbonus*
gegen Vorlage
dieses
Gutscheines!

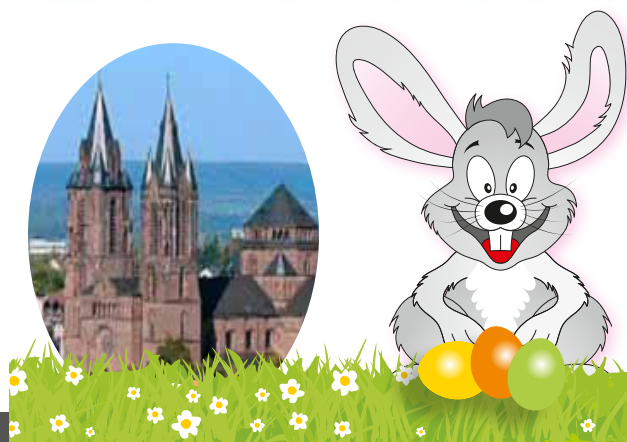
*Ausdrucken
und bis
11. April 2018
mitbringen.

STEGMANN
MODEHAUS

Odilienplatz 14, 66763 Dillingen
www.modehaus-stegmann.de




Dillinger Kaufsonntag mit Osterfest



25.3.
am Gleisdreieck

von
13-18
Uhr

#Dillinger Frühlingserlebnisse #schlemmen&shoppen
#Kindergärten schmücken Osterbäume
#Ostergewinnspiel für Kids
#VVB Glücksrad
#Osterhasensingen mit
„Sonni Sonnenschein“



VHIH
Dillingen
Verband für Handel,
Industrie & Handwerk e.V.

Dillingen ist geprägt durch seine römische Vergangenheit, seiner jahrhundertalten Stahlindustrie und der Lage am Fluss. Die Spuren der Römer lassen sich im Stadtteil Pachten entdecken, Stahl wiederum in Kunstwerken quer durch die Stadt. Die Hüttenstadt ist auch durch seine vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ein idealer Anlaufpunkt zum Schlemmen, Shoppen und Verweilen! Am **Sonntag, den 25.03.2018** öffnen die Dillinger Kaufleute ihre Läden für Sie und laden dazu ein, einen wunderschönen Palmsonntag in Dillingen zu verbringen! Am ersten Kaufsonntag des Jahres am 25.03.2018 sind durch den Verein für Handel, Industrie und Handwerk (VHIH) einige interessante Aktionen geplant. So werden in der Innenstadt viele Osterbäume, welche von den Kin-

Dillinger Frühlingserlebnisse



dergartenkindern bereits am Donnerstag mit Basteleien verziert werden, zu sehen sein. Auch nach dem Kaufsonntag zieren die Bäume diverse Schaufenster von Geschäften, welche Patenschaften für die Osterbäume übernommen haben.

Die Mitarbeiter der Volksbank belustigen die Kinder am Gleisdreieck mit einem Glücksrad und einem Osterquiz. Zahlreiche Preise werden hier die Kinderaugen zum Leuchten bringen. Für Speis und Trank sorgen neben den zahlreichen Restaurants, Bistros und Cafés auch der VfB Dillingen, wessen Mitglieder am Kinderzelt die Bewirtung übernehmen. Eine musikalische Untermalung durch „Sonni Sonnenschein“ rundet das Programm an diesem Tag ab. Dillingen ist im Wandel! Auf dem Weg, Dillingen als Einkaufsstadt weiterzuentwickeln, hat die

Dillinger Fußgängerzone - die Stummstraße - ein modernes und attraktives Gesicht erhalten: Neben einem neuen Belag aus Natursteinpflaster und einer modernen Stadtmöblierung, zieren zwei „Vertikale Gärten“ das Gesamtbild der Innenstadt!

Dillingen bietet alles! Neben Mode, Beauty, Lifestyle und Kultur haben Sie auch stets die Möglichkeit, das umfangreiche Angebot der Dillinger Gastronomie, wie z.B. Linn's Café & Bistro, zu nutzen. Die meisten Geschäfte in Dillingen sind inhabergeführt, wodurch Ihnen Service und Freundlichkeit garantiert ist!



gesehen bei:
Alfons Klein



- Chic in großen Größen

Riesen-Auswahl an Trauerkleidung

Odilienplatz * Dillingen

Unser Palmhase für Sie:

10 € Nachlass auf Ihren Einkauf*

***bei Vorlage dieses Coupons!**



PRESTIGE Dillingen & Merzig
Ihre Immobilienmakler



Wählen Sie aus gutem Grund die Vorteile der **Nr.1** des weltweit größten Maklernetzwerks RE/MAX:

- Beratung/Wertermittlung aller Immobilien (für Verkäufer kostenlos)
- Verkauf/Vermietung aller Immobilien

Wir suchen für unsere Kunden Immobilien zum Kauf oder zur Miete im **GESAMTEN** Saarland.

RE/MAX PRESTIGE Dillingen und Merzig

Hüttenwerkstraße 15
66763 Dillingen
Inhaber: Willi Seiwert

Telefon: 06831 / 761 63 0
Mobil: 0172 / 986 36 98
E-Mail: dillingen-merzig@remax.de

Herrenausstatter



Modisch groß nur mit Klein



bugatti
we are europe



MAERZ
MÜNCHEN

PORTOFIORI



MASON'S
FORTE DEI MARMI

SAND
COPENHAGEN

Hüttenwerkstraße 32 • 66763 Dillingen/Saar
tel. 06831/71224 • www.herrenausstatter-klein.de



LINN's Café - Bistro

Stummstraße 55
Dillingen
Inh.: Karsten Otto



**Neben leckeren
Gerichten zu
Frühstück oder Mittag
bieten wir Ihnen noch
gratis dazu:
Herzlichkeit
Service
Tolles Ambiente**

MERZIG



Ostermarkt am Stadthaus

22.-25. März täglich ab 11 Uhr

25. März:

13-18 Uhr:

**verkaufsoffener Sonntag,
Frühlingsfest & Autoausstellung
in der Fußgängerzone**

12-18 Uhr:

**„Fairer Ostermarkt“ der
Aktion 3. Welt Saar
(Foyer Neues Rathaus)**



**kulinarische
Köstlichkeiten**

**vielseitiges Live-
Programm für Kinder
und Erwachsene**

**CONTEST: Merziger
IGEL-Wettbewerb**

Medienpartnerschaft mit
LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Partner für Photovoltaik

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
 • Im Innenbereich • Bodenbeläge • Lehmputze • Fassadengestaltung

Malerbetrieb 

Michael Brunner
 Hausstadter-Talstr. 92
 66701 Beckingen-Haustadt
 Tel.: 0 68 35 - 60 81 85
 Fax: 0 68 35 - 60 81 63

MOSBACH Haushaltsgeräte, TV & Audio,
Telefon & Netzwerk,
Elektroinstallation, Multimedia,
SAT- & Kabelanschluss

PHOTOVOLTAIK/WINDENERGIE **GLS**
Paketshop-Partner

66701 Beckingen · Waldstr./Ecke Sankweg
 Telefon 0 68 35 / 9 30 20 · Fax 0 68 35 / 9 35 85 · www.elektro-mosbach.de

HF *Klempnerei* **Harry Friedrich**
 Unter den Buchen 27 · 66701 Beckingen
 Telefon 0 68 32 / 84 66

Fassadenverkleidung - Metalldächer - Kaminverkleidung
 Terrassen- u. Flachdachabdichtung - Dachreinigung
 Dachrinnen - Sturmschäden - Reparaturen

**BAUUNTERNEHMUNG
STEPHAN REPPLINGER**

STAHLBETON- UND MAURERMEISTER
NEU- UND UMBAUARBEITEN **KELLERTROCKENLEGUNG**
ALTBAUSANIERUNG **VERBUNDSTEINARBEITEN**

VOR LÖW 26 · 66701 BECKINGEN · TEL. 0 68 35 / 68 86-2
 FAX 0 68 35 / 68 86-5 · MOBIL 0177-6003054 · s.repplinger@web.de

Schlosserei
 Harry Porn
 Dillinger Straße 5
 66701 Beckingen

**STAHL
KREATIV** Tel.: 06835 / 67545
Fax: 06835 / 500755
Mobil: 0163 / 6376592

 **HANS**
 SCHREINEREI
 BAUELEMENTE


- Fenster & Türen
- Möbelbau
- Einbruchschutz
- Parkett & Treppen
- Innenausbau
- Friedhofstraße 54b
- 66701 Beckingen-Haustadt
- Tel. 0 68 35 / 9 39 06
- www.schreinerei-hans.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu **50%**
 Beim Broschüren-
 druck sparen

 Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
 Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
 Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de [09191 7232-88](tel:09191723288)

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?

 **Weyland**

Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
 Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO EnergieSparlsolierglas für
 Neubau und Renovation.



Wärmeverlust um **65% reduziert**
 Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
 Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
 Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

WITTICH MEDIEN

SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Merzig blüht auf".
 WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Nach Umbau und Erweiterung in Merzig

NEU-ERÖFFNUNG

unserer Fach-Abteilungen:

- Boxspringbetten & Matratzen
- Deko-Depot
- Gartenmöbel
- Massiv Möbel

in Merzig

Sonntag verkaufsoffen

25.3.2018 von 13.00 bis 18.00 Uhr



Feiern Sie mit!
bis **30%**
sparen



***999,-** ~~1459,-~~

DELUX-BOXSPRINGBETT
Original 3-Schicht-System, 180x200 cm
mit Bonnellfederkern-Bandscheibenmatratzen.

ALLES SOFORT LIEFERBAR



***1599,-** ~~2299,-~~

PREMIUM-BOXSPRINGBETT
Original 3-Schicht-System, 180x200 cm
mit Taschenfederkernmatratzen (7-Liege-zonen).



***1999,-** ~~2899,-~~

LUXUS-BOXSPRINGBETT
Original 3-Schicht-System, 180x200 cm
mit Taschenfederkernmatratzen (7-Liege-zonen).

Alle Eröffnungsangebote auch in Losheim.

MÖBELPARK

LOSHEIM Gewerbegebiet Süd beim GLOBUS-Baumarkt

MERZIG Gewerbegebiet Rieffstraße gegenüber Kaufland

* Abholpreise. Lieferung und Montage für geringen Mehrpreis. Ohne Deko, ohne Kissen, ohne Nachtkonsolen und ohne Auflagen.